Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 125. Morgen-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 15. März 1876.

Die neue Städteordnung.

Das Abgeordnetenhaus scheint doch nicht gewillt, den eben vorgelegten Entwurf einer neuen Städteordnung nur als Schaugericht für diese Session gelten lassen zu wollen. Wenigstens stimmt die national-liberale B. A. C. Correspondenz mit fortschrittlichen Correspondenzen dahin überein, daß man im Competenzgesetz die neue Städteordnung allegiren, d. h. ohne Städteordnung kein Competenzgesetz zu Stande kommen lassen will. Abgesehen von dem inneren Zusammenhang beider Gesetze würden die liberalen Parteien allerdings auch tactisch durchaus falsch handeln, wenn sie die neue Gesetzgebung für das platte Land sich abschließen ließen, ohne in den Städten auch nur den Unterbau herzustellen. Indessen wird es Aufgabe der Städte sein, die liberalen Parteien bei diesen guten Vorsätzen festzuhalten und zugleich die Forderungen der Städte an die neue Städteordnung klar und bestimmt hinzustellen. Man wolle nur beachten, daß in den Einzelfragen der Städteordnung die Clericalen durchweg mit den Conservativen gehen, die Mehrheit somit nicht wie in Kirchenfragen oder Finanzfragen von dem linken, sondern von dem rechten Flügel der Nationalliberalen abhängt. Auch für die einmüthige Haltung der nationalliberalen Abgeordneten Schlesiens erwarten wir von dem auf Anregung von Brieg eingeleiteten Zusammenwirken der schlesischen Städte unter Breslau's Führung das Beste. Eine ähnliche Agitation schließt sich in der Provinz Sachsen unter Führung des Bürgermeisters Brecht von Quedlinburg und in der Provinz Westfalen unter Führung des Bürgermeisters Brünning in Minden zusammen. Im vorigen Jahre hat umgekehrt die Mehrzahl der Oberbürgermeister im Herrenhause unter Hasselbachs und Hobrechts Leitung durch Schaffung der Provinzial- und Bezirksräthe und Verstärkung des ständigen Beamtenelements in solchen Organen den freiheitlichen städtischen Interessen in büreaukratisch-feudalem Sinne geradezu entgegen gewirkt; die Nachgiebigkeit des Abgeordnetenhauses gegen das Herrenhaus hat die Regierung alsdann ermuntert, in einer selbst gegen die Kreisordnung reactionären Richtung beim Entwurf der neuen Gesetze weiter vorzugehen. In Bezug auf das Competenzgesetz haben wir dies bereits in Nr. 113 dargethan. In Bezug auf die Städteordnung tritt dies noch deutlicher hervor, wenn man den jetzt vorgelegten Entwurf vergleicht mit dem Anfangs 1875 im Ministerium des Innern aufgestellten, vielfach veröffentlichten und im dritten Quartal 1875 auch in dieser Zeitung mehrfach besprochenen Entwurf. Da es überdies naheliegt, in dieser Beziehung das Ministerium des Innern zunächst auf seinen eigenen Standpunkt von 1875 zurückzuführen, so seien die Verschiedenheiten hier in den Hauptpunkten kurz zusammengestellt:

1) Der alte Entwurf bezog sich auf alle preußischen Städte mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, Hannover und Frankfurt a. M.; der neue Entwurf bezieht sich nur auf die fünf sog. Kreisordnungsprovinzen Preußen, Brandenburg, Pommern (diesmal Neu-Vorpommern und Rügen eingeschlossen), Schlesien, Sachsen. Der Entwurf erstreckt sich also nicht einmal auf den Geltungsbereich der geltenden Städteordnung von 1853, da diese auch für Posen gilt und sie auch nach Erlaß der neuen Städteordnnng in Kraft bleiben soll. Der Umstand, daß in Posen und den anderen im vorjährigen Entwurf mit der neuen Städteordnung bedachten Provinzen eine neue Kreisordnung und Provinzialordnung mit den entsprechenden Organen der Selbstverwaltung noch nicht eingeführt ist, kann der Einführung der Städteordnung hierselbst nicht entgegenstehen; sind dieselben doch bis auf Hessen-Nassau auch in den Geltungsbereich einer neuen im Entwurf vorliegenden Wegeordnung einbegriffen mit der einfachen Maßgabe, daß an Stelle der noch nicht vorhandenenen Kreis- und Provinzialorgane vorläufig wie bisher die Landräthe, Bezirksregierungen u. dgl. zu treten haben. Ein Vergleich des neuen mit dem alten Entwurf zeigt im Uebrigen, daß, abgesehen von einer solchen Uebergangsbestimmung, keine einzigen sachlichen und nur wenige redactionelle Aenderungen vorgenommen zu werden brauchen, um den neuen Entwurf auch für die Städte in den anderen Provinzen, insbesondere auch in Rheinland passend zu gestalten. Es erklärt sich dies daraus, daß der Entwurf ohnehin schon alternativ die sog. Bürgermeisterverfassung und die Magistratsverfassung nebeneinander stellt.

2) Der alte Entwurf gewährt Bürgermeistern und Staatsaufsichtsbehörden nur das Recht Beschlüsse der Gemeindebehörden wegen Gesetzwidrigkeit und Competenzüberschreitung anzufechten. Der neue Entwurf gestattet die Anfechtung auch „im dringenden Interesse der Gemeinde". Der Abgeordnete Lasker hat bereits bei Berathung des Competenzgesetzes die Naivität geschildert, mit der man dem Abgeordnetenhause auch der Kreisordnung gegenüber zumuthet, zu der Theorie vom beschränkten Unterthanenverstand zurückzukehren. Mit der Anfechtung im dringenden Gemeindeinteresse würde es im Belieben jedes Bürgermeisters oder Regierungspräsidenten liegen, die Entscheidung von Communalangelegenheiten von den Communalbehörden überall auf den Bezirksrath, bezw. Provinzialrath zu übertragen.

3) Der alte Entwurf gewährt gegen polizeiliche Verfügungen und Straffestsetzungen den Beschwerdeweg im Verwaltungsstreitverfahren (Bezirks- und Oberverwaltungsgericht) nach Maßgabe der Kreisordnung. Der neue Entwurf enthält in dieser Beziehung gar keine Bestimmungen. Es verbleibt also bei dem geltenden Recht, d. h. in Städten, welche Landkreisen angehören, ist ein derartiger Beschwerdeweg durch die Kreisordnung eröffnet, während in Stadtkreisen man nach wie vor nur im gewöhnlichen Verwaltungswege wie bisher würde Beschwerde führen können. Die Selbstverwaltung und das damit zusammenhängende Verwaltungsrechtsverfahren fände hiernach zwar für das kleinste Landstädtchen und die kleinste Landgemeinde, nicht aber auch für Städte über 25,000 Einwohner Anwendung. Sowie gerade in Letzteren die Polizeiverwaltung vielfach losgelöst von der Communalverwaltung, besonderen Königlichen Behörden obliegt, ist gerade hier das Bedürfniß nach einer unparteiischen Beschwerdeinstanz am Stärksten. Statt dessen erhält die Polizeiwillkür in größeren Städten insofern noch weiteren Spielraum, als mit Aufhebung des collegialischen Charakters der Regierungsabtheilung des Inneren die Entscheidung in Beschwerdesachen allein auf die jederzeit absetzbaren Oberpräsidenten, beziehungsweise den Minister des Innern übergeht.

4) Der alte Entwurf traf keine Festsetzung über die Zahl der Magistratsmitglieder. Der neue Entwurf bestimmt, daß es hinsichtlich der Zahl der besoldeten Stadträthe überall sein Bewenden behalten solle, bis durch übereinstimmenden Beschluß des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, beziehungsweise des Bezirksrathes ein Anderes bestimmt ist. Dagegen wird die Zahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder auf den sechsten Theil der Zahl der Stadtverordneten festgesetzt. Ortsstatutarische Bestimmungen können zwar etwas Anderweitiges bestimmen, jedoch die Zahl der unbesoldeten Stadträthe auf höchstens 12 normiren.

5) Die Bildung der städtischen Wahlbezirke, die Zutheilung der Wahlberechtigten zu den einzelnen Bezirken, sowie die Feststellung der Zahl der von jedem Bezirk zu Wählenden soll nach dem neuen Entwurf der Magistrat bestimmen; die Stadtverordnetenversammlung wird dabei nur „angehört." Derartige Festsetzungen, welche in größeren Städten den Grundcharakter der Gemeinde-Vertretung bestimmen, waren in dem alten Entwurf an die Zustimmung der Stadtverordneten geknüpft. Sollte etwa auch diese Aenderung aus der im Januar 1875 abgehaltenen Oberbürgermeister-Conferenz über den alten Entwurf sich ergeben haben? Das Schlimmste, was den Städten passiren kann, wäre überhaupt, wenn eine Anzahl Oberbürgermeister bei den weiteren Verhandlungen über die Städteordnung namentlich im Herrenhause suchen sollte, ihre besonderen Geschäfte im Interesse bureaukratischer Allgewalt auf Kosten der Stadtvertretungen zu machen. Nach dieser Richtung wird Herr von Forckenbeck seine auf der bureaukratischen Stufenleiter emporgestiegenen älteren Collegen nicht scharf genug überwachen können.

Um nicht parteiisch zu sein, soll an Verbesserungen gegen den alten Ministerialentwurf aus dem neuen Entwurf andererseits hervorgehoben werden die Bestimmung, wonach bei dem Dreiklassenwahlsystem die Eintheilung der drei Klassen nicht nach Maßgabe der gesammten Gemeinde- und Staatssteuern, sondern ausschließlich nach Maßgabe der Staats-Klassensteuer und Einkommensteuer erfolgt. Auch ist's besser, daß dies Wahlverfahren sich im neuen Entwurf eng an das Reichswahlverfahren anschließt, während der alte Entwurf ein dem Landtagswahlverfahren ähnliches Verfahren (Aufruf der Wahlberechtigten anstatt Entgegennahme nach der Reihenfolge des Erscheinens während bestimmter Zeit) einführt. Der alte Entwurf stellte sodann den Landrath als Aufsichtsinstanz für alle Städte der Landkreise in Polizeiangelegenheiten hin. Der neue Entwurf schwächt dies insofern ab, als er den Landrath nur als Organ des Regierungspräsidenten für befugt und verpflichtet erklärt „auf die Abstellung von Mißbräuchen und Mängeln hinzuwirken und dringenden Falls unmittelbar das Erforderliche anzuordnen." In der Sache wird dies freilich auf dasselbe hinauskommen, zumal wenn in dem Entwurf des Competenzgesetzes die Befugnisse des Kreisausschusses in Polizei-Angelegenheiten den Städten gegenüber nicht nur beibehalten, sondern sogar noch erweitert werden. Die hiermit zusammenhängenden Fragen werden von den Städten in erster Reihe in's Auge zu fassen sein.

Abgesehen von den grundsätzlichen und politischen Fragen muß anerkannt werden, daß die Städteordnung (Verfasser G.-R. Wohlers) im Einzelnen weit besser, klarer und in technisch administrativer Beziehung sachverständiger gearbeitet ist, als das Competenzgesetz (Verfasser Präsident Persius). Wenn die liberalen Parteien den ernsten Willen haben, in den politischen Fragen einen klaren und bestimmten Standpunkt einzunehmen, braucht daher die technische Prüfung der Städteordnung weit weniger Arbeit und Zeit zu kosten als die entsprechende Behandlung des Competenzgesetzes.

☐ Militairische Briefe im Winter 1876.

CCXX.

Beleuchtung des officiellen Generalstabs-Werkes: „Der deutsch-französische Krieg 1870—71." Uebersichten am Schluß des I. Theils.

(Rückblick zur Charakteristik der zehntägigen Operationen gegen die Armee von Chalons. — Das verständnißvolle Einwirken der Führung der Maas-Armee im Zusammenhange mit den Maßnahmen des großen Hauptquartiers. — Die Anordnungen des Letzteren zu einer Schlacht und die Dispositionen des Kronprinzen von Sachsen nach diesen Befehlen in ihrem Umrisse.)

Nach den Erwägungen des Kronprinzen von Sachsen mußten sowohl der rechte als der linke feindliche Flügel den Straßenknoten bei Beaumont unmittelbar oder doch in der Nähe passiren, ehe über die Maas bei Mouzon zu gelangen war. Also nach dieser Richtung hin erst entscheidende Aufklärung zu veranlassen und hiernach auf jene Richtung zu eine wirksame Action schon vorzubereiten, wurde der sehr zutreffende Entschluß des Prinzen, noch ehe diese specifische Richtung befohlen werden konnte. Die Garde-Cavallerie-Division mußte demnach sofort gegen die Straße „Le Chesne-Beaumont" und gegen letztere Stadt selbst vorgehen, die sächsische Cavallerie-Division erhielt den Befehl, weiter westlich, über „Nouart", dieselbe Richtung einzunehmen. Die drei Corps der Armee hatten in der nämlichen Directive der Cavallerie zu folgen. Das IV. Armee-Corps (v. Alvenslebens I.) war in der Mitte, das XII. Armee-Corps (Prinz Georg) rechts des Letzteren etwas vorgeschoben, das Garde-Corps auf dem linken Flügel. Bei diesen Vorbewegungen fiel ein französischer Generalstabsoffizier in die Hände der deutschen Cavallerie und wurde dabei das Marschtableau der feindlichen Armee für den 29. August erbeutet. Hiernach war die Directive des rechten feindlichen Flügels noch auf Stenay bestimmt gewesen. Ein Reitergefecht einer Abtheilung der Garde-Cavallerie hatte dieses Resultat heut (29.) gebracht und an dieses schloß sich an demselben Tage unmittelbar ein glänzendes Gefecht sächsischer Infanterie bei Nouart an, wo der energische Kampf des sächsischen Regiments Nr. 103 mit wenigen Batterien und einer ferner stehenden Reserve den General Failly erst bestimmte, die Richtung nach Stenay aufzugeben und auf Beaumont abzumarschiren. Die Sachsen hatten bei diesem Kampfe einen Verlust von 13 Offizieren und 356 Mann.

Die erwarteten Marschresultate des 29. August; die bis dahin eingegangenen Meldungen und speciell die Papiere des gefangenen Generalstabsoffiziers veranlaßten den König, den 29. Abends 11 Uhr von Grand Pré im Wesentlichen Folgendes für den 30. August zu befehlen: „Die Maas-Armee solle Morgens 10 Uhr in dem Raume östlich der großen Straße von Buzancy nach Beaumont soweit vormarschirt sein, daß sie zu dieser Zeit die Linie Fossé-Beauclair bereits überschritten habe. Das Garde-Corps speciell müsse schon Morgens 8 Uhr jene Straße geräumt haben und in Reserve treten. Die III. Armee habe so frühzeitig anzutreten, daß die beiden baierischen Corps den vorstehend eingeleiteten Angriff des Kronprinzen von Sachsen zu unterstützen vermöchten. Der König werde Vorm. 10 Uhr in Buzancy eingetroffen sein". Die oberste deutsche Heerführung hatte hiernach für den 30. August eine Schlacht in Aussicht genommen. — Nach dem Stande des sächsischen Corps am 29. August mußte dasselbe in Folge des Befehls aus dem großen Hauptquartier für den 30. August rechts an Beaumont vorbeikommen, während das IV. Corps die Richtung auf Beaumont selbst hatte. Nach den gehegten Erwartungen konnte das eine oder das andere Corps zuerst auf den Feind stoßen; jedenfalls hoffte man aber einen Zusammenstoß überhaupt zu bewirken. Wir werden jetzt sehen, wie die deutsche Strategie in ihren bisherigen, diesseits erwähnten Combinationen in Verbindung mit den aus denselben hervorgegangenen kleinen Gefechten des 28. und 29. August einen Kampfplatz endlich gewonnen hatte — und wie demnächst die Taktik nach Maßgabe des vorgefundenen Terrains sich charakteristisch zu äußern begann.

Die Maßnahmen des Kronprinzen von Sachsen am 29. August hatten bereits die Maas-Armee in der beabsichtigten Weise dem Feinde näher gebracht und somit, ehe der energisch bestimmende Befehl des Königs eintraf, darauf Bedacht genommen, das Versammeln des Feindes auf dem rechten Maas-Ufer durch zuvoriges Entgegentreten zu erschüttern. Ebenso waren dementsprechende einleitende Anordnungen für den 30. auch schon vor Eingang des Befehls der obersten Heerführung ergangen. Nach Eintreffen desselben wurde aber das Vorrücken des IV. Armee-Corps nach Nouart und des sächsischen Corps östlich desselben bis Beauclair und dem Westrande des großen Waldes von Nouart schon um 3 Uhr Morgens befohlen. Um 10 Uhr Morgens sollten beide Corps auf diesen Punkten ausgeruht zum weiteren Vormarsch bereit stehen. Um 6 Uhr Morgens wurde nach den mittlerweile eingegangenen weiteren Meldungen der Cavallerie befohlen, daß die rechte Flügel-Division des XII. Corps nebst der Cavallerie-Division von Beauclair aus die große Straße von Stenay nach Beaumont erreichen solle (was also ein Zurückschieben nach Nordwesten war) und die andere Division vom Walde von Nouart über Beaufort und dann in nördlicher Richtung vorzugehen habe. Die 7. Division (die Magdeburgische vom IV. Corps) wurde angewiesen, von Nouart über Chanzy nach Belle-Tour (im Südosten von Beaumont) und die 8. Division (Erfurter) in grader Richtung gegen Beaumont vorzugehen. Nach diesen Befehlen mußten die Erfurter, die auf dem linken (westlichen) Flügel der Maas-Armee befindliche Division, zuerst auf die Gegend von Beaumont stoßen, dann die rechts von dieser befindliche Nachbar-Division; noch weiter rechts, nach der Maas zu, mußte die 2. sächsische Division bei weiterem Vorgreifen nach Norden die rechte Flanke der Gegend um Beaumont berühren — und endlich konnte hiernach die rechte Flügel-Division der Armee (die 1. sächsische) bei entsprechend noch weiterem Vordringen nach Norden als die vorige Division möglicherweise auf den Rücken jener Beaumonter Gegend (da der Feind daselbst die Front nach Süden nehmen mußte) einwirken. Da die Truppen Wald-Terrain meistens zu durchschreiten hatten, wurde deshalb die Corps-Artillerie den Colonnen auf beiden Flügeln zugetheilt. Diese Umrisse gaben gewissermaßen schon den Charakter der Disposition der Maas-Armee zum Angriffe des feindlichen Heeres.

Breslau, 14. März.

Die ganze Berathung über den Etat des Unterrichtsministers wird vom Centrum zum Culturkampfe benutzt. Das Spaßhafteste ist, daß über die Einführung von Lehrbüchern in die Schulen die Eltern um Rath gefragt werden sollen. Es ist den Ultramontanen gar nicht recht, daß die jugendlichen Gemüther nicht zu confessionellem Haß und Fanatismus erzogen werden; im Gegentheil, schon die Kinder müssen die Andersgläubigen so recht von Herzen hassen. Das ist eine schlechte Schule, in welcher dieser Haß durch die Religionsstunden nicht gehörig erregt und unterhalten wird, daher werden die Eltern aufgefordert, gegen Lesebücher zu protestiren, in denen der religiöse Friede und die Liebe zum Vaterlande den Hauptstoff bilden. Wie es bei diesen Protestationen und Petitionen zugeht, davon lieferte der Commissarius des Ministerums die treffendsten Beispiele; die Unterzeichner, an welche die Antwort gerichtet werden sollte, konnten vom Briefträger nicht ermittelt und aufgefunden werden. Die Comödie war von den Pfaffen in Scene gesetzt worden.

Wie die „Kreuzztg." hört, gedenkt die Reichs-Justiz-Commission bald nach Ostern ihre Berathungen wieder aufzunehmen. Bis dahin wollen die einzelnen Bundesregierungen bestimmen, wie sie zu den wichtigeren Beschlüssen der Commission sich verhalten. Von Bedeutung sind die beim Gerichtsverfassungs-Gesetz und bei der Criminalprozeß-Ordnung hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten, und es werden wohl Diejenigen Recht behalten, die sich auf sehr heftige Kämpfe in der Commission schon jetzt gefaßt machen. Liegen nämlich die Beschlüsse der Regierungen noch nicht vor, so haben doch mehrere Justizminister des Reiches verschiedenen Abgeordneten gegenüber vertraulich sich bereits geäußert, und schon nach den vereinzelten Andeutungen zu schließen, dürfte an die Commission das Ansinnen herantreten, auf recht viele ihrer Abänderungen zu verzichten. Man wird, wie es scheint, Seitens der Reichsregierung auf lange Compromiß-Verhandlungen sich nicht einlassen, sondern der Commission von vornherein erklären: Diese

und diese Punkte sind zulässig, jetzt allenfalls discutirbar und andere unannehmbar. Die von der Reichsregierung für unannehmbar gehaltenen Commissionsbeschlüsse dürften aber zu den Lieblingsbeschlüssen der Commission gehören und von der Majorität als solche angesehen werden, ohne deren Inslebentreten die Justizreform wenig oder gar keinen Reiz mehr hätte. So geht also die Commission nach Ostern ihren eigentlich wichtigsten Sitzungen entgegen und von den Erklärungen der Bundesregierungen wird es abhängen, welchen Verlauf die weiteren Berathungen zunächst in der Commission und später im Plenum nehmen werden.

Der baierische Minister v. Lutz sollte, nach Ansicht der baierischen Clericalen, in Folge des vom Abg. Jörg gegen ihn geschleuderten Angriffes seine Demission einreichen; offenbar hat aber Minister v. Lutz eine andere Ansicht von der Sachlage und taxirt die Worte seines Gegners beträchtlich niedriger. Die „Augsb. Allgem. Ztg." schreibt in einem auch telegraphisch verbreiteten Artikel: Die heute Abend hier eingetroffene Nr. 60 der „Augsb. Postzeitung", meldet mit fetter Schrift, daß Herr Minister Dr. v. Lutz sein Entlassungsgesuch eingereicht habe. Eine Ente bleibt, wenn sie auch noch so fett ist, doch immer eine Ente; und eine Unwahrheit wird, wenn sie sich auch der Beförderung durch das Privatkabel der „Augsb. Postztg." erfreut, deshalb noch lange nicht zur Wahrheit. Wahr ist, daß man sich in hiesigen ultramontanen Kreisen sehr befriedigt über gewisse — einem liberalen Abgeordneten zugeschriebene — Münchener Correspondenzen der „Augsb. Abendztg." ausspricht, und daß man in denselben Kreisen aus diesen Correspondenzen die Hoffnung ableitet, mit dem „Staatskatholiken" Lutz nun bald „aufräumen" zu können ebenso wahr ist aber, daß die liberale Kammerfraction mit jenen Correspondenzen, sie mögen von wem immer herrühren, nichts zu schaffen hat, daß Herr Minister von Lutz nicht daran denkt, sich der Lösung seiner Aufgabe, die Rechte des Staats nach dem Willen Sr. Majestät des Königs gegen hierarchische Uebergriffe zu vertheidigen, aus Gefälligkeit gegen die ultramontane Partei oder gegen einen vereinzelten liberalen Zeitungs-Correspondenten zu entziehen, und daß die große Mehrheit der liberalen Partei in Baiern dem Minister von Lutz als einen Mitkämpfer im Streite gegen clericale Souveränetätsgelüste dasselbe Vertrauen entgegenbringt, das ihm Se. Majestät der König wiederholt bewiesen und bis zur Stunde bewahrt hat.

In **Italien** scheint, wenn man aus der Art und Weise, wie am 7. d. M. die Wahl des Comtur Bianchieri zum ersten Präsidenten der Kammer und die Wahl der Vicepräsidenten erfolgte, einen Schluß ziehen darf, eine vollständige Zersetzung der Parteien bevorzustehen. Insbesondere erscheint die Vermuthung gerechtfertigt, daß die toskanische Partei mit den Mitgliedern der Linken bereits übereingekommen sein muß, das Ministerium zu stürzen. Zur Erklärung dieses Zuwachses, den die Opposition durch die bisher stets gemäßigt gesinnten Toskaner erhalten hat, bringt der Florentiner „Italienische Courier" folgende Mittheilung:

„Die toskanische Gruppe, deren Organ die „Nazione" sei, habe in der Deputirtenkammer mit militärischer Disciplin, vielleicht mit gar zu großer Entsagung, bisher in den Reihen der parlamentarischen „Rechten" gekämpft. Wenn sie jetzt dem Ministerium mit Energie und Geschick Opposition mache, so geschehe dies, nicht weil sie neuen Ideen huldige, auch nicht weil sie neue Vorschläge zu machen habe oder ehrgeizige Absichten verfolge, sie sei nur dem Programm Cavours treu geblieben, der den neuen italienischen Staat auf der Freiheit erbaut habe, welche die beste Garantie für die Ordnung enthalte. Die toskanische Gruppe „vertheidige" heute nur dieses Programm, wie sie bisher gethan, sie fühle eben „jetzt" das Bedürfniß, es gegen Minghetti zu vertheidigen, der dasselbe nicht nur vergessen, sondern ganz demselben entgegengesetzt regiere. Es sei sonderbar, daß er, der einer der Mitarbeiter Cavours gewesen, nun für die Centralisation und für die Einmischung der Regierung in alle Dinge sei, eine „Gesinnungsänderung", welche die Toskaner nicht bewirkt hätten. Man wolle, heißt es dann weiter, die Toskaner verdächtigen, sie verfolgten provinziale Interessen, man spreche von einer toskanischen Schule, welche die Principien der Freiheit, die Toskana seit Jahrhunderten vertheidigt, den Localinteressen zu Liebe auf eine eigenthümliche Art verfechte; allein die Herren, welche zu jener Gruppe gehören, seien gelehrte und in der Politik erfahrene Leute, welche wohl wüßten, was sie zu thun hätten. Deshalb hätten sie sich gesetzlich und ehrlich vom Ministerium Minghetti getrennt, sie würden die Fahne der Freiheit und der Ordnung auch ferner hochhalten und nur das Wohl des Landes im Auge haben"

Sollte es in Folge dieses Compromisses der Toskaner mit der Linken wirklich zu einem Rücktritte des Ministeriums kommen, so bezweifelt man es in unterrichteten Kreisen trotzdem sehr stark, daß die Krone ein Ministerium aus den Reihen der Linken bilden würde, weil die letztere nicht die Majorität der Kammer repräsentirt; man glaubt vielmehr, daß das neue Ministerium sich aus Männern vom rechten Centrum zusammensetzen und daß man, wie bei der letzten Ministerkrisis, dem neuen Chef des Cabinets empfehlen würde, sich einige Collegen aus dem linken Centrum zu wählen.

Ueber die Wechselfälschung wird noch wieder manches Neue gemunkelt. So heißt es jetzt, daß der Marchese Mantegazza sich hartnäckig als einzigen Schuldigen aufspielt, um andere hochstehende Personen zu decken. Ein englischer und ein amerikanischer Banquier, welche auch falsche Papiere auf des Königs Namen in ihrem Portefeuille vorgefunden haben, zeigen sich wenig geneigt, ein jeder 50,000 Frcs. zu verlieren. Man spricht davon, daß sie ihre Forderungen auf diplomatischem Wege anhängig gemacht haben.

In Neapel hat ein Schritt des Königs Victor Emanuel der dortigen Gesellschaft Anlaß zu einiger Verstimmung gegeben. Man fand es nicht ganz comme il faut, daß der König den politischen und städtischen Behörden seine morganatische Gemahlin, die Gräfin Mirafiori, in der Theaterloge vorgestellt hat. Der Hauptgrund der Mißstimmung liegt aber in der Besorgniß, daß die Bestrebungen dieser Dame, politischen Einfluß zu gewinnen, nicht erfolglos seien. Bekanntlich steht die Gräfin durchaus unter dem Einflusse der Clericalen.

Ueber die bei der Bildung des neuen französischen Ministeriums erfolgte Trennung des Cultusministeriums von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts äußert sich der „Rappel" in sehr charakteristischer Weise. Das radicale Blatt schreibt nämlich:

„Die Culte sind soeben von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts losgetrennt und demjenigen der Justiz beigeordnet worden. Der Grund dieser Aenderung liegt in dem Umstande, daß der neue Unterrichtsminister Herr Waddington Protestant, der Justizminister Herr Dufaure dagegen katholisch ist. Wir hatten geglaubt, daß es keine Staatsreligion mehr gebe. Wir begreifen, daß es den Katholiken unangenehm sein muß, von einem Protestanten regiert zu werden; aber wir sehen nicht ein, warum es den Protestanten angenehmer sein sollte, von einem Katholiken regiert zu werden. Die katholische Religion ist die der „Mehrzahl der Franzosen", aber sie hat keinen gesetzlichen Anspruch, als herrschende Religion behandelt zu werden. Und der Augenblick, wo die meisten Deputirten den Auftrag erhalten haben, die bürgerliche Gesellschaft gegen das Umsichgreifen, des Clericalismus zu schützen, ist schlecht gewählt, um die Ministerien im Interesse dieses nämlichen Clericalismus zu zerlegen und neu zusammenzusetzen."

Nicht ohne Interesse ist die Art und Weise, wie die in Deutschland jetzt so stark ventilirte Eisenbahnfrage von dem Berliner Correspondenten des „Journal des Debats" den französischen Publicum verständlich gemacht wird. Der Correspondent setzt seinen Lesern zunächst auseinander, daß es in Deutschland im Wesentlichen drei Arten von Eisenbahnen giebt: Bahnen der Einzelstaaten, Privatbahnen und Reichseisenbahnen. Das Tarifsystem derselben unterscheide sich dadurch, daß die kaiserliche Regierung für die Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen sofort den sogenannten Wagenraumtarif einführte, der seit fünf Jahren zur größten Befriedigung des betheiligten Publikums gehandhabt werde. Die deutschen Volkswirthschafter haben sich auf ihren Congressen zu wiederholten Malen für seine Verallgemeinerung ausgesprochen. welche, außer anderen Vortheilen, dem Handelsstande das so schwierige, wenn nicht unmögliche Studium der unzähligen Tarife ersparen würde, die auf den anderen Linien in Gebrauch sind und denen man mit gutem Recht vorwirft, oft recht willkürlich zu sein. Weiter heißt es wörtlich:

„Die kaiserliche Regierung hat daher den Plan gefaßt, sich den Staaten und den Actiengesellschaften zu substituiren, welche Eisenbahnlinien besitzen. Einmal Eigenthümerin, wenn nicht des ganzen deutschen Eisenbahnnetzes, so doch seiner Hauptlinien, könnte sie auf denselben die einfachen und rationellen Tarife einführen, deren Tauglichkeit eine fünfjährige Erfahrung in Elsaß-Lothringen bewiesen hat. Dann könnte Deutschland versuchen, durch seine Lage im Mittelpunkte Europa's eine ähnliche Rolle auf dem Handelsgebiet zu spielen, wie es auf dem geistigen einzunehmen für sich beansprucht, d. h. es würde sich zum Generalunternehmer des europäischen Transithandels machen. Sowohl von Norden nach Süden, Dank der Gotthardlinie, wie in der Richtung von Westen nach Osten würde es ohne Mühe die Concurrenz der Parallel-Linien jenseit seiner Grenzen überwinden.

Nach Ablauf einer gewissen Zeit würde diese Maßregel auch dem inneren Handel des Landes ungeheuere Vortheile verschaffen. Das Reich könnte nicht weniger thun, als das Princip, welches es bei der Ausbeutung der Posten und Telegraphen anwendete, auch auf die Eisenbahnen auszudehnen, nämlich: vom Publikum nicht mehr zu erheben, wenn dies möglich ist, als genau die Kosten des ihm geleisteten Dienstes, oder allgemeiner gesprochen: niemals die Productionswerkzeuge besteuern. Mit billigen, vom Staat einheitlich und zur größten Bequemlichkeit des Publikums geregelten Eisenbahnen, wie es ja seine Post und Telegraphie schon sind, würde Deutschland vielleicht dahin gelangen, gleichsam en bloc als Nation wieder zu gewinnen, was täglich an Millionen von Minuten durch die Langsamkeit der Individuen und durch ihre Geduld verloren geht, welche nur ein Reflex dieser Langsamkeit ist."

In **England** scheint der neue indische Titel der Königin in der Presse wie im Lande wenig Anklang zu finden. „Times", „Saturday Review", „Spectator" und andere Blätter äußern sich sehr absprechend über die Neuerung, und es gehört nicht zu den Unmöglichkeiten, daß der Titel entweder modificirt oder die ganze Frage vorläufig ad acta gelegt wird. Letzteres befürwortet insbesondere die „Times". „Saturday Review" hält „Padischah" für einen schicklicheren Titel der Königin in Indien als „Kaiserin".

Deutschland.

Berlin, 13. März. [Die Städte-Ordnung. — Aus der Budget-Commission. — Die Reichs-Justiz-Commission und die Landesregierungen. — Synnodal-Ordnung. — Wege-Ordnung. — Abendsitzung für den Etat.] Die erste Lesung der Städteordnung wird wahrscheinlich Ende nächster Woche erfolgen. Man sieht der Debatte mit Spannung entgegen, weil die Auffassung vieler maßgebenden Abgeordneten über eine Reihe wichtiger Bestimmungen der Vorlage weit auseinandergehen. Ob der Gesetz-Entwurf einer Special-Commission oder der durch sieben Mitglieder zu verstärkenden Einundzwanziger-Commission für das Competenz-Gesetz überwiesen werden soll, wird in den bevorstehenden Berathungen der Fractionen zur Entscheidung gelangen. — Unter allen Ressort-Etats ist der des Cultusministeriums noch am wenigsten in die Uebersichtlichkeit gebracht, um welche sich in den letzten Jahren besonders der Abg. Eugen Richter verdient gemacht hat. So hält dieser Etat am meisten die Budgetberathung im Plenum wie in der Commission auf. In letzterer hat Virchow zur Klärung der Positionen wieder Beiträge geliefert, zuerst bei den Universitäten. Göttingen z. B. bezieht nur einen kleinen Zuschuß vom Staate, aber große Summen aus dem Hannöver'schen Klosterfond. Dieselben werden eines Tages vom Staate übernommen werden müssen. Um zu wissen, welcher Zukunft wir in diesem Punkt entgegen gehen, hat Abg. Virchow auf Specialisirung des Aufwandes für Göttingen aus dem Klosterfond gedrungen und dieselbe vom Cultusminister erhalten. Sie wird zu mehrfachen Ausstellungen Veranlassung geben. In demselben Etat ist die Verwaltung der Museen nach veralteter Schablone summarisch aufgestellt. Auf Antrag des Abg. Virchow hat die Budget-Commission beschlossen, in

---

Opium und Haschisch.

Von C. v. Vincenti.

II.

Wer hat nicht Freiligrath's reizendes Gedicht: „Der Blumen Rache" gelesen, wo die Gefahr der Blumen-Narkose so phantasievoll geschildert wird? Und wer hat diese Berauschung durch vegetale Ausströmungen nicht selber erfahren, wär's auch nur in fröhlichen Kindertagen beim Sommerspiel auf frischgemähtem Heu? Versetzen wir uns einen Augenblick in eine hanfbauende Gegend am Erntetage. Hie und da hält ein Arbeiter, die Hand vor der Stirne, plötzlich inne und wankt unsicheren Schrittes zum kühleingegrabenen Steinkruge ... Mancher sinkt wie von Betäubung erfaßt zusammen und seine Gefährten müssen ihn emporrütteln. ... Oder kehren wir in einem russischen Bauerngehöfte ein zur langen Fastenzeit, wo das Hanfsamenöl bei der Ernährung eine so große Rolle spielt ... Nach der Mahlzeit kommen einem die Leute gar befremdlich vor, sie gemahnen bisweilen fast an Schlafwandler und selbst das Federvieh im Hofe unten, welches die Hanfsamenkörner pickt, ist ganz verwunderlich betäubt ... All' diese Anzeichen illustriren die Hanfnarkose und mögen uns hiermit vorbereiten auf die überwältigenden Wirkungen des aus dem indischen Hanfe gewonnenen Haschisch, in welchem sich die ganze dunkle Macht des Hanfgeistes concentrirt hat.

Die ersten ausführlichen Daten über Haschisch erhalten wir in der „Rajniguntu", einer indischen Abhandlung über Arzneimittel-Lehre, welche aus dem 13. Jahrhundert stammt. Indeß ist der Gebrauch des Hanfextractes lange vorher bekannt und verbreitet gewesen. Natürlich war es ein frommer Mann, welcher das Rauschkraut entdeckte, nämlich Scheik Biraztan, der unter den Chosrus in Indien lebte und als Mahomed den neuen Glauben predigte, demselben zuschwur. Er nannte das Hanfkraut „Fakirkraut", weil die Fakire demselben besonders ergeben waren. Beiläufig gesagt, spielt auch heute noch bei den berüchtigten martyrologischen Experimenten der indischen Ascetiker der Haschisch eine große Rolle, indem er, mit gewissen Ingredienzien vermischt, eine gegen alle äußeren Einflüsse unempfindliche, tagelange Starrsucht erzeugt, woraus das Geheimniß des Fakir-Stoicismus gegenüber den furchtbarsten Martern zum Theil erklärlich wird. Aus Indien kam der Haschisch nach Khorassan, dem „Lande der Sonne", wo Haider, der Stifter des bekannten Derwischordens, den Gebrauch kennen lernte und sein Kloster mit Hanfpflanzungen umgeben ließ. So pflanzten die moslemitischen Mönche die Hanfstaude, wie die unserigen den Weinstock, und freuten sich der Paradiesesgabe in dankbarer Glaubensfreudigkeit. Indeß für Leute, welche es mit ihrem Mönchthum bezüglich der leiblichen Abstinenzen ernst nahmen, war auch das Fakirkraut wirklich ein frommes Kraut, dieweil es nach Ibu Dschezla's Zeugniß im Rufe stand, gegen Fasten abzuhärten und der Sinnlichkeit zu gebieten. Masewaih, der große Pharmakognost der Araber, weiß nun allerdings davon nichts und Makrizi, der heftigste aller Feinde, welche im Laufe der Zeiten der bleichen „Tochter des Hanfes" erstanden, fulminirt gerade gegen diese ihre dämonischen Sinnesbethörungen, wobei der große Imam nachweist, daß ganze arabische Geschlechter in Folge des Haschischgenusses ausgestorben sind.

Am Nil war das Rauschkraut bereits im Jahre 1000 unserer Aera unter dem „tollen" Khalifen Hakim verbreitet und insbesondere bei den Sabäern beliebt, deren Haschisch-Schänken am Fostater Nil-Ufer lagen. Hakim, selber ein geheimer Hanfesser, erfand in der Haschisch-Ekstase nichts Geringeres als eine Religion, indem er bekanntlich die Drusen-Secte ins Leben rief. Ein Verschnittener, Kafur mit Namen, welcher Majordom bei den letzten Abbassiden gewesen, pflanzte um die Mitte des elften Jahrhunderts einen berühmten Hanfgarten, dessen vorzügliches Product von allen Dichtern in dithyrambischen Liedern gepriesen worden ist. Einen nicht minder geschätzten Hanfgarten legte später Nuschb, die schöne witzige Paukenschlägerin, an und zwar auf einem Acker, welchen ihr der Fatimid Mostauser geschenkt, dessen Khalifenherz sie mit ihren tollen Klangwirbeln berauscht hatte. Aus dem Garten der Nuschb, welcher seinerzeit die frequenteste öffentliche Promenade, so eine Art von paradiesischen Feldern Alt-Cairos gewesen, berauschte sich nun ganz Egypten viele Jahre lang, bis Anfangs des 15. Jahrhunderts Khalifen und Hohepriester so heftige Bannflüche gegen das Fakirkraut schleuderten, daß es dem Volke endlich ganz unentbehrlich ward. Umsonst ließ Emir Sudun den Hanfessern die Zähne ausreißen, umsonst alle Haschischgärten mit Stumpf und Stiel ausrotten, die Haschaschir blieben unverbesserlich, wie unsere Absynthhelden, ja der Haschischfanatismus erreichte gerade zur Mitte jenes Jahrhunderts seinen Höhepunkt. Und heute noch ist derselbe im Oriente weit verbreiteter, als man sich vorstellt. Selbst jene gewisse politisch-religiöse Rolle, welche das mysteriöse Rauschkraut in den Feengärten von Alamut und Maßcat unter den Fanatikern der „Alten vom Berge" gespielt, hat, wie wir bereits flüchtig bemerkt, bei den persischen Communisten unserer Zeit eine, wenn auch sehr abgeschwächte Wiederholung gefunden. Der Haschischdämon ist also weit entfernt, gebannt zu sein, er harrt noch des Austreibungsfluches eines islamitischen Propheten, der ausnahmsweise selber kein Hanfesser wäre. Doch damit hat's noch gute Wege, indem sich in neuerer Zeit seine Macht von den islamitischen Ländern bereits nach Brasilien und Central-Amerika ausgebreitet haben soll.

Die engere Heimath des indischen Hanfes ist Bengalen, jedoch gedeiht er in den meisten Gegenden Asiens, insbesondere in Afghanistan und Kaschmir, wo der „Tschers", das Haschischpräparat zum Rauchen, mit besonderer Sorgfalt bereitet wird, wie denn auch die Afghanen bekanntlich leidenschaftliche Hanfraucher sind. Gute Haschischsorten kommen sodann noch aus Damaskus, Egypten, Stambul und Algier. In Persien gilt der Haschischgenuß für schimpflich und ist öffentlich nur bei Derwischen in Schwung, während andere Hanfsünder ihre Schwäche sorglich geheim zu halten trachten. In Egypten ist der Haschisch wie vor Zeiten verboten, dessen ungeachtet werden die Hanfpräparate anstandslos öffentlich verkauft und mit großer Vorliebe genossen.

Der Haschisch im rohen Zustande besteht in einer aus den harzigen Bestandtheilen, welche besonders reich an den Blüthen des weiblichen Hanfes hervortreten, mit den Blüthenspitzen und jungen Blättern verklebten Masse, welche den verschiedenen Hanfpräparaten als Basis dient. In Bengalen erntet man dies Harz in der Weise, daß die Sammler in Lederkleidern durch die Hanffelder laufen, wobei der klebrige Stoff an ihnen hängen bleibt. Das dortige Haschischpräparat erscheint meist als kleine süße, mit Zucker, Mehl, Milch und Butter bereitete Kuchen von angenehmem Geruch, während wieder die geschätztesten egyptischen und Herater Präparate schwarzgrün in der Farbe, stark betäubend, von erwärmendem, bitterscharfem Geschmack und widerstehendem Geruch sind. Der durch Absieden der Blüthenspitzen in Butter und Wasser gewonnene fette Extract wird zumeist Confituren beigemischt, durch einen Zusatz von Vanille, Pistazien, Moschus, Bezoar 2c. mundgerecht gemacht oder zu parfumirten Reizpillen verarbeitet. Europäer in der Levante nehmen ihre Dosen häufig in Oblaten oder in schwarzem Kaffee oder Thee, mitunter auch in einem aus Marsala und Cyperwein gemischten heißen „Bischof". Die Orientalen lieben die Pillen und Latwergen und bedienen sich zum Haschischrauchen meist des Narghileh. In Egypten kaut man nicht selten einfach die jungen Hanfblätter und genießt einen Aufguß von Harrub-Syrup dazu. Es hängt dies eben nächst der ökonomischen Seite auch davon ab, wie und inwieweit der Consument die narkotische Wirkung zu vermindern oder zu erhöhen beabsichtigt.

Die Haschischschänke an sich ist in Egypten stets nur ein Hinterzimmer, eine Art von tolerirtem Annex von gewissen Winkel-Kaffeehäusern, weshalb man daselbst nicht gerade die gewählteste Gesellschaft vorzufinden pflegt. Ich habe meiner Zeit bisweilen eine derartige Haschischhöhle in einem kleinen Kaffeehause am Nilcanal besucht, das seitdem wohl längst der Spitzhaue der Luft- und Lichtmacher der neuen Muski-Boulevards zum Opfer gefallen sein dürfte. Es war ein gar armseliger Ort mit dem dürftigsten Ausstattungs-Inventar. In der Fensternische ein verwelkter Jasminstock, vom rauchschwarzen Gebälk herabhängend ein pagodenartiger Holzkäfig mit einem Singvogel, und zwar einer geblendeten Nachtigall, deren Lied die Haschaschir so leidenschaftlich lieben. Eine ewige schwere Dämmerung herrschte. Vor dem Herdblock kauerte ein fieberäugiger Mohrenjunge, wie ein kranker Hund, und blies zähnefletschend in die Glut. Stammgäste waren da: Arnaiter, welche meist vorher schon stark in Dattelschnaps gesündigt hatten, Märchenerzähler unterer Sorte, Koranbeter, Hausarme, Neger, Heul-Derwische, Psyllen u. dgl. Bisweilen fand sich auch ein junger, an der „Azhar" studirender Cleriker aus Buchara ein. Bei den Psyllen speciell gehört der Haschischgenuß zum Geschäft, indem sie behaupten, derselbe sei das wirksamste Gegengift gegen Schlangen. Erwiesen ist wenigstens, daß die Schlangen den indischen Hanf wie den Tod fliehen. Die frommen Leute waren am pünktlichsten an Festvorabenden, insbesondere vor der Doseh-Ceremonie, wo bekanntlich der Großscheich über die lebendigen Leiber einer Anzahl Fanatiker hinweg zu reiten pflegt. An solchen Abenden fanden sich auch zwei Spielleute mit ihren „Zweisaitigen" ein, welche eintönige Weisen fiedelten, während der blinde Vogel leise dazu schluchzte ... Es gab hier nun allerdings wunderliche Kostgänger des Dämons, aber im Ganzen waren sie ziemlich harmlos und vertrugen sich gut unter einander, denn sie fürchteten längst den Hanfgeist nicht mehr. Sie trugen auch fast Alle das Mal der bösen Gewohnheit unverkennbar aufgeprägt: magere Glieder, fahles Antlitz, blöd-verklärtes Lächeln, stieren, matten Blick, krampfige, nach einwärts gekehrte Lippen, fröstelnde Geberden. Die Meisten waren stille Raucher, während sich einige die Drogue mit unaussprechlichen Dingen vermischen ließen. Manchmal erschütterte ein jähes fürchterliches Lachen den Raum, als ob man Tollgewordenen noch die Sohlen kitzle, meist jedoch schienen die Leute mehr zur Rührung, oft sogar zum Weinkrampf disponirt. Länger als eine halbe Stunde habe ich es nie in dieser Atmosphäre auszuhalten vermocht.

Ich fasse nun die daselbst gemachten, flüchtigen, sodann die weit ausgiebigeren Beobachtungen, welche ich als Mitglied eines kleinen Haschischclubs in Kairo vor Jahren angestellt, zusammen, verbinde dieselben mit sorgfältig gesammelten Mittheilungen und Erfahrungen Anderer und denke solcherweise in der Lage zu sein, von der Wirkung des Haschisch etwa folgendes Bild zu entwerfen. Wir befinden uns, wohlgemerkt mit nüchternem Magen, in Gesellschaft einiger Mitschul-

diesem Theil des Etats die persönlichen Kosten übersichtlicher zu ordnen. Daran schließt sich der Beschluß, die Verwaltang der Museen dahin zu verändern, daß die Abtheilungsdirectoren, welche meist Gelehrte und Fachmänner sind, in den Verwendungen der Mittel vom General-Director unabhängiger zu stellen, der nicht immer, z. B. jetzt nicht, ein Kunstgelehrter und kein Beamter im eigentlichen Sinne ist. Daraus entstehen unendlich viel Störungen, Verzögerungen und Reibereien, welche dem Kunstinteresse sehr nachtheilig sind. Eine andere Beschwerde gegen das Cultusministerium (welche aber nicht dieses Ministerium direct betrifft) kam in der Budget-Commission zur Sprache. Nach vieljährigen Verhandlungen sind seit 3 und mehr Jahren außerordentliche Mittel von großem Belange zu Universitätsbauten bewilligt, die nicht von der Stelle kommen oder auch noch gar nicht angefangen sind. Die Ursache davon ist in der Bauverwaltung zu suchen. Die Bauabtheilung im Handelsministerium pflegt die Pläne der Bezirksregierungen ein oder ein paarmal zu corrigiren und aus der mehr oder weniger großen, oft völligen Umarbeitung der Entwürfe und der Neuanschläge entstehen die langen Hinhaltungen. Dem Uebelstande wäre abzuhelfen, wenn das Cultusministerium eine eigene Bau-Abtheilung hätte, wie z. B. das Kriegsministerium und die Post. — Sicherem Vernehmen nach wird der Justiz-Ausschuß des Bundesrathes erst Anfang April zusammentreten, um sich über die an den Bundesrath zu richtenden Anträge schlüssig zu machen. Der Bundesrath dürfte dann vor Ostern zur definitiven Beschlußfassung gelangen. Unter diesen Umständen wird die Reichs-Justiz-Commission erst nach Ostern wieder zusammentreten können. Inzwischen beschäftigen sich die Justizminister der Einzelstaaten, besonders Preußen, eingehend mit den Beschlüssen der Justiz-Commission. Ueber den Inhalt dieser Erwägungen erfahren wir, daß Preußen und Baiern sich bestimmt gegen die mittleren Schöffengerichte erklären, dagegen geneigt sind, die Berufung in Strafsachen zu acceptiren. — Gestern tagte im Abgeordnetenhause eine freie Commission derjenigen Mitglieder, die sich für das Zustandekommen der Synodal-Ordnung auf Grund der bisher eingegangenen Amendements interessiren. Die Versammlung hat noch keine Beschlüsse gefaßt. Wie uns mitgetheilt wird, ist die Angabe unrichtig, als hätte der Cultusminister bereits eine zustimmende Haltung zu den Wehrenpfennig'schen Amendements angenommen. — Die Commission für die Wegeordnung wird gegen Ende dieser Woche den Bericht ihres Referenten Abg. Wisseling festsetzen. Zum Schluß der nächsten Woche dürfte die Vorlage zur zweiten Lesung in's Plenum gelangen. — Das Präsidium des Abgeordnetenhauses beabsichtigt im Laufe dieser Woche zwei Abendsitzungen zu halten, um das Budget rechtzeitig dem am 20. d. M. zusammentretenden Herrenhause zustellen zu können.

[Die Disputation zwischen Bebel und Sparig] fand am Freitag Abend in Leipzig vor mehr als 3000 Zuhörern statt. Beide Redner fanden bei ihren Parteigenossen, da sich die Versammlung in zwei fast gleiche Hälften von Socialdemokraten und Nationalliberalen schied, gleich lebhaften Beifall. Während indeß das Auditorium der Rede Sparig's, der zuerst sprach, aufmerksam und ruhig gefolgt war, wurde sein Gegner, wie die „Leipz. Z." hervorzuheben nicht unterläßt, bei seinem Auftreten zu wiederholten Malen durch Störungen aus der Mitte der Zuhörer unterbrochen. Selbstverständlich blieb am Ende des Redekampfes jeder Theil auf seiner Ansicht stehen.

[Eine unter dem Titel „Die goldene Internationale"] neulich erschienene socialpolitische Schrift des Stadtgerichtsraths Wilmanns hat wegen der in derselben enthaltenen Angriffe auf die Juden und das Judenthum den Vorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde zu einer an den Herrn Justizminister gerichteten Vorstellung veranlaßt, welche vor Kurzem an ihre Bestimmung gelangt ist. Wie mitgetheilt wird, hebt die Beschwerde unter Zurückweisung der Wilmanns'schen Anschuldigungen hervor, daß die Gemeindeverwaltung bisher derartige Anfeindungen und Verdächtigungen des jüdischen Sittengesetzes grundsätzlich unbeachtet gelassen habe, im vorliegenden Falle aber wegen der richterlichen Stellung des Verfassers von dem Grundsatze abzuweichen sich genöthigt sehe.

Graudenz, 13. März. [Freisprechung.] Der „Germania" wird geschrieben: „In der Appellations-Verhandlung gegen Dr. Kolkmann und den verantwortlichen Redacteur des „Geselligen" wegen Beschimpfung der katholischen Kirche entschied am Sonnabend der Gerichtshof nach längerer Berathung dahin, daß Klostergesellschaften eine Einrichtung der katholischen Kirche seien, daß in dem incriminirten Artikel über das Kloster Lonk aber nicht eine Beschimpfung, sondern nur eine Verspottung dieser Einrichtung enthalten, welche vom Strafgesetze nicht bedroht sei. Demzufolge sprach er die Angeklagten von Kosten und Strafe frei."

Posen, 13. März. [Eine Verfügung.] An den Weihbischof Janiszewski ist, wie bereits mitgtheilt wurde, von dem Oberpräsidenten Herrn Günther unter dem 24. v. M. die Aufforderung gerichtet worden, seine geistlichen Aemter niederzulegen. In dieser Aufforderung, welche Weihbischof Janiszewskt im Kreisgerichtsgefängnisse zu Gnesen erhielt, wird, der „P. Z." zufolge gesagt, daß Herr Janiszewski seinen systematischen Widerstand gegen die kirchenpolitischen Gesetze nicht allein in öffentlichen Kundgebungen wiederholt zum Ausdruck gebracht, sondern auch durch mannigfache Verletzung der vorgedachten Gesetze bestätigt habe. So habe er dem Religionslehrer Herrn Schröter wegen der Unterzeichnung der Adresse des Herzogs von Ratibor an Se. Majestät den Kaiser die große Excommunication angedroht. Wegen der von Janiszewski im Auftrage des vormaligen Erzbischofs Grafen Ledochowski bewirkten Vollziehung dieses Schreibens sei er rechtskräftig verurtheilt worden. Gleiches sei geschehen wegen der dem damaligen Erzbischof geleisteten Hilfe bei Uebertragung eines gerichtlichen Amtes an 22 Neopresbyter. Der Wiederbesetzung der vacanten Pfarrstelle in Filehne habe er trotz der ihm für den Nichtbesetzungsfall angedrohten erheblichen Geldstrafe nicht entsprochen. Er habe ferner nach der Amtsentlassung Ledochowski's bischöfliche Weihhandlungen vorgenommen, zu deren Verrichtung er nach Erledigung des bischöflichen Stuhles die Befugniß nach Maßgabe des Gesetzes vom 20. Mai 1874 nicht erlangt hatte, und sei deshalb zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Nach diesen Vorgängen erscheine es mit der öffentlichen Ordnung nicht vereinbar, daß er länger im geistlichen Amte verbleibe. Darnach folgt dann in dem Schreiben die Aufforderung zur Niederlegung der geistlichen Aemter als Domherr und Suffraganbischof der Diöcese Posen unter Androhung der Einleitung des Verfahrens auf Amtsentsetzung.

Die Antwort auf dieses Schreiben lautet nach der „Germania" folgendermaßen:

„Euer Excellenz haben mich mittelst Erlaß vom 24. v. M. N. 1104/76 unter Hinweisung auf § 25 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 über die kirchliche Disciplinargewalt ꝛc. zur Niederlegung meiner geistlichen Aemter als Domherr und Suffraganbischof von Posen mit dem Ersuchen aufgefordert, binnen einer Woche Hochdenselben mit einer entsprechenden Rückäußerung zu versehen, widrigenfalls Ew. Excellenz genöthigt sein würden, bei dem königlichen Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten die Einleitung des Verfahrens auf Amtsentsetzung gegen mich zu beantragen.

Darauf kann ich nur ergebenst erwidern, daß der Staat keine geistliche Heilsanstalt ist, die mir geistliche Aemter zu übertragen oder zu entziehen vermöchte. Daraus ergiebt es sich mit Nothwendigkeit, daß ich einer solchen Aufforderung von Seiten einer Staatsbehörde Folge zu leisten weder verpflichtet noch befugt bin; die Kirche allein resp. das Oberhaupt derselben hat mich mit den gedachten geistlichen Aemtern bekleidet und ist folglich im ausschließlichen Besitze der geistlichen Machtvollkommenheit, mich aus denselben wieder zu entlassen. Was die Gründe betrifft, welche die Staatsbehörden bewogen haben, die Bestimmungen des angezogenen Gesetzes auf mich anzuwenden, so enthalte ich mich darüber jeder Aeußerung, indem dieselben im Wesentlichen doch nur den thatsächlichen Beweis liefern, daß ich unter den neugeschaffenen Verhältnissen, ohne einen Eidbruch zu begehen, nicht habe anders handeln können, als ich in meiner Stellung als Generalvicar und Suffraganbischof gehandelt habe. Ich beschränke mich daher nur auf zwei Bemerkungen.

Erstens, die Angabe Ew. Excellenz, als wäre ich durch das letzte gegen mich ergangene Erkenntniß wegen unbefugter Vornahme von „bischöflichen Weihehandlungen" verurtheilt worden, bedarf insofern einer thatsächlichen Berichtigung, als die gedachte Verurtheilung nicht wegen Vornahme von „bischöflichen Weihehandlungen", sondern wegen Spendung des heiligen Sacramentes der Firmung erfolgt ist.

Zweitens erlaube ich mir, noch hinzuzufügen, daß, wenn etwa dem jüngsten Vorgehen der Staatsregierung gegen mich und andere Geistliche unserer Diöcese die Absicht zu Grunde liegen sollte, durch Anwendung der schärfsten ihr zu Gebote stehenden Maßregeln die Festigkeit des Diöcesanclerus zu brechen, es für mich wenigstens nicht zweifelhaft ist, daß auch diese Waffe gleich allen andern bereits versuchten am Felsen seines unerschütterlichen Glaubens abgestumpft werden dürfte. Der Clerus wird, so hoffe ich zu Gott, lieber den Weg der Bekenner, als den der Verleugner wandern wollen.

Gnesen im Kreisgerichtsgefängniß, den 3. März 1876.

† Johann Janiszewski,
Bischof von Cleus., Domherr und Suffraganbischof von Posen.

Schwerin, 13. März. [Die Manöver.] Bekanntlich fand bei Rostock im Herbst v. J. ein Manöver des 9. Armeecorps statt, welches unter persönlicher Betheiligung des deutschen Kaisers, des deutschen Kronprinzen, Moltke's ꝛc., welche hier mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen wurden, einen sehr glänzenden Verlauf nahm. Alles dies scheint aber bei einem Theil unserer Ritterschaft großen Aerger hervorgerufen zu haben, wie dies eine Verhandlung in der ehegestrigen Sitzung des Landtages über eine Beschwerde eines ritterschaftlichen Amtes wegen Vertheilung der Einquartierung ergiebt. Die betreffende Commission hatte beantragt, an die beiden Landesherren die Bitte zu richten, soviel als thunlich die größeren Truppen-Zusammenziehungen von den beiden Großherzogthümern fernzuhalten. Der Graf Bernstorff-Vertschow unterstützte diesen Antrag mit dem Bemerken, daß mit Ausnahme etwa der Materialwaarenhändler und ähnlicher Gewerbetreibenden, sämmtliche Landeseinwohner in dem Wunsche übereinstimmten, von der Wiederkehr einer solchen Belästigung verschont zu bleiben. Der Landrath Josias v. Plüskow ließ sich von seinem Zorn soweit hinreißen, daß er ausrief: „Alle Zeitungen trieften damals von Jubel, demgegenüber muß die Landesvertretung (?!) endlich einmal aussprechen, was in Wirklichkeit die Bevölkerung denkt und fühlt!" Die Annahme eines solchen Antrages ward nur dadurch abgewehrt, daß die Landschaft als Stand auftrat und jenen Antrag ablehnte.

München, 13. März. [Gegen die Schöffengerichte.] Die baierischen Appellationsgerichte, sowie die Ober-Staatsanwälte an denselben haben sich gutachtlich übereinstimmend gegen die Einführung von Schöffen bei den Bezirksgerichten ausgesprochen.

Oesterreich.

Wien, 13. März. [Die Verhaftung Ljubibratic'.] Das „W. Tgbl." bringt über die Verhaftung des Bandenführers Ljubibratic nachfolgende, der Bestätigung bedürftigen Details:

Ljubibratic ließ am 10. März in der Morgendämmerung seine Schaar in Viniani rasten. Die betreffende Stelle war der Karte nach noch auf herzegowinischem Gebiete gelegen. Gegen Mittag erschien vor Ljubibratic der Bezirkshauptmann Daucha mit einer Compagnie Infanterie unter dem Commando des Hauptmannes Filouß und bedeutete ihm, daß er die Grenze überschritten habe. Auf Grund der

---

diger, welche wie wir seit einiger Zeit dem Haschischexperimente in mäßiger Weise ergeben sind, in einem wohlverschlossenen, einfach ausgestatteten Gemach, aus dem womöglich die Spiegel entfernt worden sind. Wir nehmen mittlere Dosen, jeder nach seiner gewohnten Weise. Wer sich dem Dämon rückhaltslos überantworten will, der nehme, je nach seinem Temperament, 20—30 Gramm Pasta in starkem, schwarzem Kaffee, dies entfesselt alle guten und bösen Geister, die im indischen Hanfe verzaubert liegen. Nach einer Stunde etwa, oft auch früher, tritt als erstes Wirkungssymptom eine ganz unbezwingliche Heiterkeit ein, deren man sich förmlich schämt. Man lacht über sich selbst, Einer lacht über Alle, es lachen Alle über Einen. Ein gesunder Beobachter, der da nicht mit einstimmte, gälte natürlich als Erznarr. Der liebenswürdige Träumer Charles Baudelaire erzählt da von einem Musiker, welcher in nüchternem Zustande plötzlich mitten in diese tolle Haschisch-Stimmung hineingeräth, entfliehen will, aber zurückgehalten wird und sich zuletzt nichts anders, als durch ein verzweifeltes Solo auf seiner Fiedel zu helfen weiß.

Die Wirkung ist wunderbar, indem alsbald die Lacher von eben erst in krankhafte Seufzer und stille Thränenströme ausbrechen.

Es steigert sich übrigens der Heiterkeitskitzel bisweilen in einer so intensiv schmerzhaften Weise, daß man vor Lachen förmlich schmerztoll werden könnte, wäre diese Phase nicht zumeist sehr kurz und würde sie nicht alsbald von einem Zustand stiller, feiger Angst vor dem Dämon, der jetzt mehr oder minder ungestüm an unsere Gehirnwände pocht, abgelöst.

Die Sensibilität nimmt allmälig in erschreckender Weise zu; alle Sinne scheinen außerordentlich geschärft, die Verhältnisse der umgebenden alltäglichen Gegenstände schwellen mälig bis ins Ungeheuerliche an und man fühlt sich mit ihnen wachsen und zunehmen, förmlich ein vollbewußt sich entwickelnder Größenwahn einer Gottähnlichkeit, welche einerseits ein außerordentlich gesteigertes Lebensgefühl, andererseits eine große Zaghaftigkeit, ja verzweifelnde Hilflosigkeit erzeugt, in welcher man sich fortwährend fragt, was für ein Ende dies nehmen werde. Und während man sich sozusagen mit sich selbst multiplicirt fühlt und sein ganzes Wesen mit Schaudern durch ein ungeheures Vergrößerungs-Glas erblickt, erinnert man sich plötzlich irgend eines unbedeutenden Vorganges des alltäglichen Lebens, etwa einer gesellschaftlichen Verpflichtung, welcher man nicht nachkommen konnte und die man jetzt erfüllen würde, befände man sich nicht in einem so hilflosen Zustande.

Dies ist das Stadium der wunderlichsten Sinnestäuschungen. Raum und Zeit verschwinden. Man glaubt ein ganzes Leben in wenigen Augenblicken zu durchleben und früher erlebte Vorgänge drängen sich dicht aufeinander in einer Spanne zusammen. Die Seele vibrirt bei der geringsten Perception wie eine Harfe im Wind. Man will flüstern und stößt ein Geheul aus, man schreit um Hilfe mit ängstlich gedämpfter Stimme, man will auf den Zehen schleichen und poltert stolpernd über Alles hinweg. Vielleicht ist ein wenig Rothwein auf dem Estrich vergossen worden; das schmale Rinnsal scheint nun ein breiter, blutschäumender Strom und der Haschasch verlangt verzweiflungsvoll nach einem Kahn, um überzusetzen. Es ist dann rathsam, die Fenster von nicht ebenerdigen Haschischlocalen fest zu verschließen, denn der Patient — es ist dies symptomatisch — glaubt fast immer, fliegen zu können und fliegt ohne Weiteres zum Fenster hinaus, unbekümmert um die sehr handgreiflichen Folgen, welche schließlich auch moralisch um so niederschlagender wirken müssen, als ja in diesem Stadium der Haschisch-Consument bisweilen an seine Göttlichkeit glaubt.

Es kommen übrigens in dieser Wirkungsphase Fälle vor, welche eine ganz wunderbare geistige Klarheit und Combinations- wie Gedächtnißkraft des narkotisirten Gehirns bezeugen. Insbesondere die Fähigkeit, große Zahlenschwärme zu beherrschen und mathematisch richtig zu Paaren zu treiben, ist besonders bei mit Zahlen auch sonst nicht Unvertrauten geradezu stupend; so hatten wir im Club einen vornehmen Russen, einen eingefleischten Hazardspieler, der eines Tages dem Schriftführer eine vielfach verwickelte Spielcombination in die Feder dictirte, welche sich später als ein wahrhaft genial gelöstes gigantisches Rechenexempel erwies. Verkürztermaßen hat auch ein Kairenser Uhrmacher ein von ihm seit Jahren vergeblich gesuchtes Problem in der Haschisch-Ekstase gefunden. Unvergeßlich wird mir endlich mein Freund, der alte Scheik Abd-el-Naser, bleiben, welcher nie seine Schachfiguren besser beherrschte, als mit dem Schlauch der Haschisch-Narghileh zwischen den Zähnen. Ich sehe ihn heute noch über das Spielbrett gebeugt mit seinem bernsteinbleichen Antlitze, auf welches der schneeweiße Turban einen tiefen Schatten warf, seinem wundersam sanften Auge und seiner krystallenen Hand, gespenstisch über die Figuren hinleuchtend, die wie electrisch unter der Berührung zu zucken schienen. Es dämmerte etwas wie vom Widerschein einer anderen Welt in diesem Auge und mein Mohrenkönig blieb regelmäßig schachmatt, mochte ich auch noch so nüchtern operiren. Er ist nun hinüber, der Alte; sie haben ihn mit dem Kopf auf dem Schachtische liegen gefunden — todt und daneben die verloschene Haschischpfeife. Derartige Fälle, wo eine besonders entwickelte mechanische oder geistige Fertigkeit oder Fähigkeit des Individuums in der Haschischnarkose bis aufs Höchste gesteigert erscheint, sind zahlreich, wie denn überhaupt immer wieder festgehalten werden muß, daß die eigentliche Wirkung des Hanfkrautes in der außerordentlichen Potencirung des Genießenden, seinem körperlichen, wie geistigen Wesen nach, besteht. Der wahre Grundton des Individuums schlägt deshalb in diesem Zustande immer durch; so geschickt Jemand auch bis da seine tiefinnersten Neigungen zu verbergen gewußt haben mag, der Haschischteufel zieht höhnisch die Schleier hinweg und reißt die heuchlerische Larve herunter, so daß beispielsweise ein Temperenzler, welcher im Stillen alkoholischen Genüssen fröhnt, in der Haschischnarkose nach Gin und Brandy jammern und der im Geheimen liebesausschweifende Tugendbündler, vom Haschisch besessen, die befremdlich lüsternsten Reden führen wird. Man sieht also, der Haschisch, den man ein „Prophetenkraut" nennen könnte, ist jedoch nichts weniger als ein Diplomatenkraut,

Sprechen wir nun von der Hallucination als solcher, der suvltimen Faselei, dem mälig ausreifenden Traume, dem — so zu sagen — dichterischen Gebahren des haschischbetäubten Gehirns. Hier liegt das wahre Paradies des Haschaschir. Die Gedanken, obwohl sich in jäher Flucht jagend, bleiben dennoch licht und klar und es ist, als ob die Sonne jede Idee beschiene, welche durch das Gehirn zieht, als ob sich jede Bewegung des Körpers zu einer Quelle von Lust steigere. Unter günstigen äußeren Bedingungen, bei starker Dosis und etwas fatalistischem Naturell kann sich da Alles in Duft, Harmonie und Wonne auflösen, kann Alles wunderbare Plasticität, Leben, Bewegung, Sprache gewinnen. Die Töne verkörpern sich, die Farben klingen, die heiteren hell, die dunklen dumpf; Alles ringsum weitet sich aus in ungeheuren tönenden Horizonten, als rauschte der Wind durch einen Wald von basaltnen Memnonssäulen. Wie die durstgepeinigte Kehle unaufhörlich nach ungeheurem Wasserlabsal lechzt und die Phantasie in wogenden Strömen und majestätischen Gewässern schwelgt, so wird auch das Auge von einem unwiderstehlichen Lichtdurste heimgesucht. Es ist dieser Lichtzauber nicht minder symptomatisch als der Wasserzauber, und nichts gleicht der Verzweiflung des Haschischverzückten, der urplötzlich ins Dunkel versetzt wird. Ein Grieche, welcher unserem Club angehörte, schwebte beispielsweise fortwährend in Aetherglorie; goldene Wasserfälle umrauschten ihn, Rosenlawinen gingen nieder und aus einem Meer von Licht tauchten die Pyramiden wie leuchtende Klippen . . . Wir löschten dann mehrere Lichter aus und bald erfüllten seine Klagen über polarnächtige Finsterniß, in welcher Purpurflocken wie Blutschnee herniederglitten, das Gemach.

Und was soll ich von der Liebe im Haschischrausch sagen? Von der Trunkenheit in der Trunkenheit, von der Sonne in der Sonne eingeschlossen? Da verliert selbst die Phantasie ihre Vorrechte. Der tolle Khalif bot in solchem Zustande seiner Schwester die Ehe an und verlor das Leben. Jene Mameluken-Sultanin, welche unter dem Namen „Perlenbaum" bekannt ist, erwürgte ihre Günstlinge in der Haschischverzückung. Zahmes Girren und discretes Schmachten sind jedenfalls nicht die starken Seiten des verliebten Hanfessers, wir wollen denn um so discreter sein. Zur Verwarnung sei nur gesagt, daß die geringste Berührung des geliebten Gegenstandes, die sonst erlaubteste Liebesbezeugung, die gefährlichsten Verwickelungen herbeizuführen vermögen. Bisweilen kommt dem Haschasch das Bewußtsein in seiner Personalität gänzlich abhanden; er glaubt sich dann in alles Denkbare und Undenkbare verwandelt und geberdet sich im entsprechenden Sinne. Seltsam erging es diesbezüglich eines Tages einem unserer Clubgenossen, welcher sich in eine Locomotive verwandelt glaubte und wie eine Dampfklappe schnaubend mit Armen und Beine rotirte, was dem kurzen, dicken Manne ungemein possirlich anließ. Wieder eine andere Hallucination besteht endlich darin, daß man sich ganz zu verflüchtigen oder in Rauch aufzugehen glaubt, welch' letzteres insbesondere den Hanfrauchern häufig mitspielt. Dieser Zustand, den ich selbst einigemale empfunden habe, gewährt übrigens einen unaussprechlichen Genuß und erzeugt jenes außerordentliche Wohlwollen, jene stumme, wunderbare Willensträgheit, welche zum dritten und letzten Stadium überleitet.

Dasselbe kündigt sich zumeist durch ein in Folge der Verflüchtigung der ätherischen Bestandtheile des Präparates eintretendes Kältegefühl an, welches sich mitunter zu einer schmerzlichen Wollust steigert. Man friert zur Khamsinzeit, die Hände sind eisig, schlüpfrig, „Butterhände", wie der Haschisch-Esser sagt, und dabei nimmt der Durst in maßloser Weise zu, aber die Trägheit erreicht zugleich einen solchen Höhepunkt, daß man selbst nach einem nebenstehenden Glas Wasser zu greifen nicht die Willenskraft zusammenraffen kann. Starre Bläße bedeckt jetzt das Antlitz, die Lippen schwinden förmlich nach einwärts, spasmodische Erscheinungen zeigen sich und endlich tritt Schlafsucht ein. Die Dauer der ganzen Haschischkrise ist natürlich sehr verschieden, ebenso wie jene des darauffolgenden Schlafes. Ich selbst habe nach einer etwas verzweifelten Dose volle 30 Stunden geschlafen. Nach dem Erwachen tritt die Ermüdung nicht allsogleich, sondern erst allmälig ein. Anfangs ziemlich frisch, verfällt man bald in eine tiefe Niedergeschlagenheit, in welcher den Haschasch ein gewisses Gefühl von der äußersten Zerbrechlichkeit seines Körpers ganz besonders peinlich verfolgt. Zur vollkommenen Herstellung braucht's eine volle Woche.

So viel weiß ich von der geheimen Macht des Hanfgeistes; wer dieselbe an sich selbst auf seine Gefahr hin versuchen will, der vergesse dabei nicht, daß alle Paradiese theuer erkauft werden müssen.

von dem österreichischen Generalstabs-Offizier im österreichischen militär-geographischen Institute Major Roßkiewicz entworfenen Karte negirte Ljubibratic die Grenzverletzung, ließ jedoch gleichwohl seine Truppen nach dem Wunsche des Bezirkshauptmannes Daucha sich zurückziehen. Die Truppen waren gerade im Abessen begriffen gewesen. Hauptmann Filouß lud Ljubibratic mit seinem Stabe ein, das Mittagessen immerhin an Ort und Stelle zu beenden. Ljubibratic acceptirte dieses höfliche Anerbieten dankend und bona fide mit seinem Adjutanten Petrovic. Als Ljubibratic mit seinen Genossen sodann zu seiner Truppe sich verfügte, wollte Hauptmann Filouß durch einen Offizier Ljubibratic einladen, in Imoski zu übernachten. Ljubibratic lehnte dankend ab. Darauf wurde ihm eröffnet, daß er sammt Genossen gefangen sei. Nachts wurden die Gefangenen unter Escorte der Compagnie nach Imoski gebracht, in der Gendarmerie-Kaserne in Haft behalten und heute zeitlich Morgens nach Sign transportirt. Das Commando der Insurgentenschaar übernahm an Ljubibratic' Stelle Alexander Ilkaksic aus Nevesinje gebürtig, einer der tüchtigsten Führer. Mit Ljubibratic sind die Freiwilligen Conte Faella, Mademoiselle Jeanne Markos und noch vier Andere verhaftet worden.

[Zur Flucht des Dr. Springmühl.] Wir berichteten, daß am 2. d. M. Dr. Georg Ferdinand Springmühl, welcher nach stattgehabtem Verhöre vor dem Untersuchungsrichter in Verwahrungshaft genommen werden sollte, aus dem Gebäude des Landesgerichts entflohen ist. Hierüber enthält der jüngst ausgegebene „Polizei-Anzeiger" Folgendes: „Georg Friedrich Springmühl, aus Wetzlar in Rheinpreußen gebürtig, 26 Jahre alt, verheirathet, angeblich Doctor der Chemie an der Universität zu Leipzig, von mittelgroßer Statur, starkem Körperbau, mit blonden Haaren, dunklen Augen, besonders kenntlich durch ein Auge von Glas (rechtes), gewöhnlich bekleidet mit lichtem Oberrocke, grauen Beinkleidern und deutschem Hute, wegen Mitschuld am Verbrechen des Betruges und der Erpressung beim hiesigen Landesgerichte in Strafsachen in Untersuchung, hat sich am 1. d., ein Unwohlsein vorschützend, aus dem Bureau des Untersuchungsrichters entfernt und ist daselbst nicht wieder erschienen. Derselbe wolle im Betretungsfalle verhaftet werden." Dr. Springmühl ist gegenwärtig heimathslos. Er ist nämlich kürzlich aus dem preußischen Staatsverbande ausgetreten, ohne bisher die Aufnahme in einen andern nachgesucht zu haben. Eine vor mehreren Wochen im Buchhandel erschienene Flugschrift, die Feindseligkeiten gegen den Fürsten Bismarck und Preußen enthält, hat Dr. Springmühl zum Verfasser.

⁂ **Wien**, 13. März. [Epilog zu den Tiroler Vorgängen. — Eine dunkle Geschichte.] Die „schwarzen Bettelczechen" — wie man hier seit den Tagen Hohenwart's die Vorkämpfer der Glaubenseinheit in Tirol nennt, weil sie sich an die staatsrechtliche Opposition in Böhmen herandrängten — haben allen Grund, über den colossalen Mißerfolg ihrer jüngsten Leistung stutzig zu werden. In der eigenen Heimath fällt alle Welt über sie her, weil sie dem Lande die ungnädige Schließung des Landtages „wegen pflichtwidrigen Benehmens der Majorität" zugezogen; durch Verjagung der Wälschtiroler die endlich mühsam errungene Landeseinheit zerstört und eine Menge der wirthschaftlich dringendsten Fragen auf die griechischen Calenden verschoben haben. In der gesammten Presse sind es nur die altczechischen ultramontanen Organe, die das Verfahren der Dipauli und Brandis, der Rapp und Gasser in Schutz nehmen. Selbst die jungczechischen „Narodni Listy" fallen mit Spott und Hohn über die „Glaubenseinheitlichen" her, die wieder einmal bewiesen hätten, daß sie bloße Marionetten in der Hand des Clerus sind und für staatsrechtliche Opposition absolut keinen Sinn haben. In liberalen Kreisen wird ganz ernsthaft ein Gesetz erwogen, das in Fällen so widerwärtiger Renitenz eines Landtages dessen Agenden auf den Reichsrath übertragen wurde. Unbillig ist es in der That, daß um dieser 36 Abgeordneten willen Tirol wieder ohne Landesbudget verwaltet, daß die Etsch-Regulirung sistirt werden soll u. s. w. — Eine dunkle Geschichte, die seit einigen Tagen in Wien cursirt, fand gestern durch ein Communiqué der „Wiener Zeitung" ihre Bestätigung und Präcisirung. Ein Jäger-Lieutenant, Baron Ertl,*) wurde mit seiner Concubine, einer Gräfin Strachwitz, gefänglich eingezogen, weil er Karten und Pläne, nach einer anderen Lesart Mobilisirungs-Vorschriften und Ordres der Bataille der russischen Botschaft hierselbst verkauft hat. Die Blätter hatten die russische und französische Botschaft genannt: Das „Amtsblatt" sagt, die französische sei es nicht gewesen, der Ertl „geheime Documente" angeboten. Baron Ertl, ein leichtsinniger und verschwenderischer junger Mann, war dem militärisch-geographischen Institute als Zeichner zugetheilt. Der Director dieser letzteren Anstalt, Generalmajor Dobner von Dobenau ist ebenfalls pensionirt und durch G.-M. Gurn ersetzt. Einige Zeitungen wollen wissen, der Lieutenant und seine Maitresse seien nur die Zwischenträger zwischen der russischen Botschaft und einem Beamten des Kriegsministeriums gewesen. Jedenfalls soll so viel feststehen, daß die russische Ambassade ihr Geld zum Fenster hinausgeworfen hat, weil ihr kränklicher Militär-Attaché, Oberst Molostwoff, nicht im Stande war, die Papiere ordentlich zu prüfen. Wie es bestimmt heißt, war nämlich Ertl auf der deutschen Botschaft; der Militär-Attaché, Major Graf Finck von Finckenstein erkannte jedoch nach eingehender Untersuchung, daß er es mit müßigen Combinationen zu thun habe, die Ertl auf theilweise bekannte, theilweise veraltete Daten gegründet.

Schweiz.

Bern, 9. März. [Erdrutsch.] Oberhalb Niederbipp, meldet man aus dem Jura, ist in Folge der starken Regengüsse und des Sturmwetters der letzten Tage ein großer Erdrutsch eingetreten. Bis jetzt sind 15 Jucharten Wald vernichtet und noch immer droht die Ablösung neuer Massen, so daß das am Bergabhange liegende Dorf Walden, wenn nicht anderes Wetter eintritt oder der Erdstrom abgelenkt werden kann, vor der Verschüttung kaum zu retten ist. Die Regierung hat Ingenieure und Hilfsmannschaft an Ort und Stelle entsandt. Leider sieht es nicht so aus, als ob der mit schwarzen Regenwolken verhangene Himmel sich bald lichten wollte.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 12. März. [Parlamentarisches. — Zu den Präsidentenwahlen. — Thiers. — Die „République française". — Mac Mahon. — Die Witterung.] Die parlamentarische Session wird mit der neuen Woche wirklich beginnen. Die Wahlbestätigungen, denen auch die gestrigen Sitzungen beider Kammern ausschließlich gewidmet waren, sind zum größeren Theile bewerkstelligt. Der Senat hat nahe an 200, die Kammer etwa 380 Mandate gutgeheißen. Morgen, Montag, wird also die Constituirung beider Versammlungen mittelst Wahl der definitiven Vorstände erfolgen. In der Deputirtenkammer ist die Ernennung Grévy's zum Präsidenten zweifellos. Zu Vicepräsidenten wird die republikanische Mehrheit Lepère von der äußersten Linken, Rameau von der Linken und Bethmont vom linken Centrum wählen; für den vierten Sessel ist der Legitimist Durfort de Civrac in Aussicht genommen. Im Senat macht die Vorstandswahl mehr Schwierigkeiten. Für d'Audiffret-Pasquier als Präsidenten werden die Rechte und die Linke stimmen, aber über die Auswahl der Vicepräsidenten ist gestern Nachmittag lange parlamentirt worden. Changarnier, der mehr und mehr als der Führer der Rechten auftritt, bot der Linken die Ernennung der Republikaner Duclerc und Martel, sowie der Monarchisten de Kerdrel und de Ladmirault an, wobei er von dem Gedanken ausging, daß der Präsident d'Audifferet-Pasquier eigentlich eine neutrale Person sei und weder zur Rechten noch zur Linken gehöre. Man müsse also die Vicepräsidenten-Sessel zu gleichen Theilen zwischen der Rechten und der Linken vertheilen. Darauf gingen die Vertreter der Verfassungspartei nicht ein, und sie verlangten drei Sessel für die Linke (für Duclerc, Martel und Jules Simon); für den vierten nehmen sie de Ladmirault an. Da man auf keiner Seite nachgeben wollte, zerschlugen sich die Unterhandlungen. Die Moral von dem allem ist, daß im Senat die Gegner der Republik sich weit stärker fühlen, als in der Kammer und den Republikanern Stand zu halten suchen. Es wird daher jedenfalls allgemein gemißbilligt werden, daß Thiers sich weigert in den Senat einzutreten und daß er seinen Platz daselbst dem Reactionären, den die Senatswähler von Belfort höchstwahrscheinlich schicken werden, überläßt. Thiers' Entschluß ist unwiderruflich geworden; im Senat hat gestern der Präsident einen Brief verlesen, worin der ehemalige Präsident der Republik erklärt, daß er bedauere, nicht die edle Stadt Belfort im Senat vertreten zu können, da er sich von seinen Pariser Wählern, deren Deputirter er seit 40 Jahren ist, nicht trennen zu dürfen glaube. — Die Herstellung der verschiedenen Parteigruppen macht Fortschritte. Die neuen Senatoren und Deputirten schließen sich an die Ueberbleibsel der alten Fractionen, die sich zwischen Senat und Kammer theilen, an. So besteht das linke Centrum des Senats aus 40 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Grafen Rampon und Laboulaye's, und das linke Centrum der Kammer aus ungefähr 100 Deputirten. Man wird indeß die ersten Debatten und Voten der Versammlungen abwarten müssen, um über die Partei-Vertheilung zu urtheilen. — Die „République" beruft für heute eine neue Versammlung der republikanischen Senatoren und Deputirten behufs „Prüfung der politischen Lage". Dabei ist es offenbar auf eine neue Warnung an das Ministerium abgesehen. Die „République française" gewinnt als das Organ Gambetta's von Tag zu Tag größere Bedeutung. Sie macht gutes und schlechtes Wetter an der Börse. Heute erklärt sie wieder, daß sie das Cabinet wohl von vorn herein verdammen wolle. „Aber, fügt sie hinzu, das Ministerium möge nicht aus den Augen verlieren, ehe es sich anschickt, seine Politik zu charakterisiren, daß es nicht mit den Vortheilen auftritt, welche einem Ministerium in vollkommener Uebereinstimmung mit der Mehrheit gesichert wären. Die Nation und die Mehrheit mißtrauen ihm; es muß durchaus mit dem ersten Schlage das Vertrauen gewinnen und seine Sporen verdienen." Mit andern Worten, die „République" würde es für ungenügend halten, wenn das Cabinet sich mit dem bisherigen Programm des linken Centrums begnügen wollte. Mit der „République" lenken denn auch andere Blätter ein, und das „XIX. Siècle" sagt heute: „Haben wir das Cabinet angegriffen? Keineswegs, und mit welchem Recht hätten wir es gethan, da das Ministerium noch weder gesprochen, noch gehandelt hat? Wir haben die Uncorrectheit seines Ursprungs bedauert, bedauern dieselbe noch und wünschen, daß die Zukunft uns Unrecht geben möge." — Mac Mahon hat seine Wohnung nach Versailles verlegt; er wohnt heute mit den Ministern und den provisorischen Kammervorständen in der Schloßkapelle von Versailles dem Gottesdienst bei, worin für das Wohl der Landesvertretung gebetet wird. — Das Wetter ist noch immer abscheulich; es regnet und stürmt ohne Unterlaß.

* **Paris**, 11. März. [Die Republikaner und die Regierung.] Die neuen Deputirten haben, wie das „Journal des Debats" andeutet, den Ausschlag in der Haltung der Majorität gegen das Cabinet gegeben: sie ließen sich nicht erhitzen, sondern erklärten, gleichviel ob Ricard Mitglied einer der Kammern werde oder nicht, man möge ihn doch ruhig an der Arbeit erwarten nnd nach seinen Thaten beurtheilen. Das Siegeslied der Bonapartisten und Ultramontanen, der Krieg zwischen dem Elysée und der Linken sei da, dürfte jedenfalls voreilig gewesen sein; es wird aber dazu beitragen, die Republikaner an Einmuth und Bescheidenheit zu mahnen. Die jüngste Polemik der „Republique Francaise" mit den „Debats" und dem „Moniteur" über das Cabinet vom 9. März ist so albern, daß man sie sich nur durch die Verlegenheit erklären kann, in der Gambetta augenblicklich sich befindet. Die „Opinion" sagt mit Recht, sie sei förmlich überrascht über diese voreiligen Angriffe; das Programm dieses Cabinets stehe ja doch dem von Perier in Aussicht genommenen gar nicht nach. Es ist ohnehin noch sehr fraglich, ob Casimir Perier ein guter Conseils-Präsident und Minister des Innern geworden wäre; er ist als brave ehrliche Seele, aber als ein ängstlicher Mann von beschränktem Gesichtskreise bekannt, und von seinen staatsmännischen Gaben konnte man sich bisher nur eine sehr bescheidene Meinung bilden. „Siècle" sagt: „Perier's Programm war Absetzung der Präfecten und Beamten, welche versucht haben, die allgemeine Abstimmung zu fälschen; Rückkehr zum Gemeindegesetze von 1871 und Abschaffung derjenigen Bestimmungen des Universitätsgesetzes, welche die Verleihung der Grade und Herstellung der Güter der todten Hand betreffen. Thut Ricard dasselbe, so ist kein Grund, ihm nicht dieselbe Unterstützung zu leihen, die wir Perier geboten haben würden." Laut dem „Moniteur" wurden der Linken in der That zwei Portefeuilles angeboten, sie schlug dieselben aber aus, weil sie alle oder doch so ziemlich alle beanspruchte. Der „Moniteur" bemerkt dazu sehr richtig, die Majorität der Deputirtenkammer thue es allein nicht, es komme auch der Senat in Betracht: „Die Republikaner sprechen, als gäbe es immer nur noch eine Kammer; constitutionelle Thatsache ist aber, daß wir zwei Kammern haben, die nicht souverain sind, es muß daher Alles in Folge eines Compromisses zwischen den drei Staatsgewalten geschehen, und es wäre verkehrt, wenn Senat und Regierung sich von der Deputirtenkammer absorbiren ließen." Gambetta wird wohl thun, wenn er sich in diese Lage finden lernt.

[Personalien.] Man erinnert sich, daß der Intendantur-General Wolf vor einigen Monaten im Disciplinarwege aus dem activen Dienst entfernt worden ist, weil er in einem Briefe an die Nationalversammlung dieser und der bestehenden Verfassung einen nur bedingten Gehorsam zu erkennen gegeben hatte. Die Ungnade war nicht von langer Dauer: Das „Journal officiel" meldet, daß ein Decret vom 6. März den Intendantur-General Wolf in den activen Dienst zurückberuft. — Der Gouverneur von Neu-Caledonien, Fregatten-Capitän v. Pritzbuer ist zum Contreadmiral befördert worden.

[Fürst Bismarck und die französischen Wahlen.] Ein namhaftes Blatt, das „Journal de Paris", bietet seinen Lesern folgende Sätze mit dem Bemerken, dieselben seien einem Briefe entlehnt, welchen eine angesehene fremde Persönlichkeit an einen ihrer gegenwärtig in Frankreich weilenden Freunde gerichtet hätte:

Dem Fürsten Bismarck scheint das Resultat der Wahlen vom 20. Februar nicht besonders nahe gegangen zu sein, denn er sagte mir noch vor wenigen Stunden: „Werren die Radicalen in Frankreich ans Ruder gelangen? Ich bezweifle es noch; so viel aber weiß ich gewiß, daß sie sich mehr beeilen werden, Pfaffen als Prussiens zu fressen. Das vertilgt sich leichter, und ich habe durchaus keine Lust, sie in diesem Geschäft zu stören. Das Weitere werden wir sehen."

Das „Journal de Paris" zieht hieraus natürlich den Schluß, daß es ein anti-französisches und höchst unpatriotisches Unternehmen wäre, wenn die Linke mit der Kirche anbände.

*) Nicht Eder, wie das „N. W. Tgbl." anfänglich meldete. (Anm. d. Red.)

Großbritannien.

A. A. C. London, 11. März. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] lenkte der Earl von Shaftesbury die Aufmerksamkeit der Lords auf die Schulschiffe für die Handelsmarine. In früheren Jahren, bemerkte er, sei die hauptsächlichste Pflanzschule für die Handelsmarine der Kohlentransporthandel gewesen, aber in Folge des Umstandes, daß immer mehr Dampfschiffe für diesen Handelszweig zur Verwendung kommen, habe die Zufuhr von Mannschaften beträchtlich abgenommen. Dieser Stand der Dinge habe die Verwendung ausländischer Seeleute nothwendig gemacht, welche gegenwärtig über den dritten Theil der 300,000 Mann, aus welchen die britische Handelsmarine zusammengesetzt sei, ausmachten — eine Thatsache, die augenscheinlich mit Gefahren verknüpft sei. Nach den Statistiken der Londoner Handelskammer werde die Handelsmarine jährlich um 16,000 Mann geschwächt, und dieser Ausfall müßte größtentheils durch ausländische Seeleute gedeckt werden; da nur etwa 7000 Zöglinge der Schulschiffe für diesen Zweck disponibel seien. Es existirten im Ganzen nur zehn Schulschiffe (darunter drei Besserungsanstalten), und das Resultat sei, daß eine Menge Schiffe nicht gehörig bemannt seien, und dieser Umstand verschulde größtentheils die häufigen mit so vielem Lebensverlust verknüpften Schiffbrüche. Zum Schluß forderte der Redner die Regierung eindringlich auf, die Errichtung ähnlicher Schulschiffe, wie die auf der Themse befindlichen, in sämmtlichen Küstenhäfen fördern zu helfen. Der Earl von Lauderdale, welcher die Admiralität im Hause repräsentirt, räumte ein, daß die Schulschiffe schon viel Ersprießliches geschaffen, aber deren Zöglinge würden niemals tüchtige Matrosen werden, wenn sie nicht in die See hinaus geschickt würden. Der Herzog von Somerset wünschte zu wissen, ob die Regierung Schritte thun würde, um zu ermitteln, ob die Handelsrheder geneigt sein würden, ihr Scherflein für die Errichtung und den Unterhalt von Schulschiffen beizutragen. Der Herzog von Richmond und Gordon erklärte endlich Namens der Regierung, daß dieselbe von der Wichtigkeit des angeregten Gegenstandes völlig durchdrungen, aber vorläufig außer Stande sei, etwas mehr zu thun, als dem Grafen Shaftesbury dafür, daß er die Aufmerksamkeit darauf lenkte, ihren Dank abzustatten. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurden einige Vorlagen, darunter die Bill zur Bildung eines obersten Appellhofes, um ein Stadium gefördert.

[In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] kündigte Noel an, er werde am Montag den Premierminister fragen, ob er die Depeschen des Generalgouverneurs von Indien vorlegen werde, in welchen es heiße, daß es der Wunsch des Volkes und der Fürsten Indiens sei, daß die Königin ihren Titeln einen neuen hinzufüge. Auf Befragen Anderson's erklärte der Unterstaatssecretär für auswärtige Angelegenheiten, Bourke, daß das Gerücht, Ihrer Majestät Regierung habe die Abberufung des Gesandten der Vereinigten Staaten, General Schenk, verlangt, gänzlich der Begründung entbehre. Im weiteren Fortgange der Sitzung lenkte Sir John Lubbock (Maidstone) die Aufmerksamkeit des Hauses auf gewisse Mängel im Schul-Codex und stellte einen Antrag, dahin gehend, daß, während Lesen, Schreiben und Rechnen in allen Elementarschulen obligatorisch sein sollten, es wünschenswerth sei, daß die Wahl anderer Lehrgegenstände, wie bisher, dem Gemeindeschulamte oder dem Verwaltungsausschusse überlassen werde. Lord F. Harvay, welcher den Antrag unterstützte, wies auf die Nothwendigkeit hin, den Schulkindern auch Unterricht im Schwimmen und Turnen zu ertheilen. Sir W. Barttelot war der Ansicht, daß die Vermehrung der bisherigen Lehrgegenstände als Stimulus für den Schulbesuch dienen werde. Forster, der ehemalige Chef des Unterrichtswesens, tadelte indeß den Antrag als verfrüht und hielt es für nothwendig, den Schul-Codex vorläufig beim Alten zu belassen. Nachdem noch Lord Sandon, der gegenwärtige Chef des Unterrichtswesens, sich dieser Ansicht angeschlossen und das Haus vor der Gefahr eines zu raschen Vorgehens in Angelegenheiten der Volkserziehung gewarnt, wurde der Antrag ohne Abstimmung verworfen. Brassey (Hastings) stellte sodann einen Antrag, welcher die Bildung eines compulsorischen Pensionsfonds für Seeleute befürwortete. Im Laufe der Erörterung, welche sich an den Antrag knüpfte, äußerte sich Lord Eslington zu Gunsten einer besseren Ausbildung von Seeleuten für die Kriegs- und Handelsmarine, und hielt es für nöthig, daß der Staat sein Scherflein zu den Kosten beisteuere. Der Minister, Ward Hunt, räumte ein, daß es die Pflicht des Staates sei, einen Theil der Unkosten der Ausbildung von Seeleuten zu tragen, und erklärte, er sei bereit, Lstrl. 25 für jeden Zögling eines Schulschiffes, der in die Marine trete, und Lstrl. 3 für jeden Zögling, welcher der Flottenreserve zugetheilt würde, zu zahlen. Die Admiralität würde auch für die nöthigen Schiffe, und zwar drei jedes Jahr, Sorge tragen. Die Handelsmarine müßte aber auch etwas zu den Kosten beitragen. Mit Bezug auf den Antrag Brassey's bemerkte der Präsident des Handelsamtes, Sir Ch. Adderley, daß alle bisherigen Versuche, einen Pensionsfonds für Seeleute zu gründen, kläglich gescheitert seien. Es sei ein unlösbares Problem. Als besten Weg zur Hebung der Seemannsklasse bezeichnete er die Ermunterung von Schulschiffen, und dies könnte nur durch das gemeinsame Wirken des Publikums, der Schiffsrheder und der Staatsregierung geschehen. Die Discussion endete dann, ohne daß das Haus zu irgend einem Beschlusse über den Antrag gelangte.

[Der Prinz von Wales] kam am 11. d. auf seiner Rückreise aus dem Innern Indiens in Bombay an und fuhr direct nach der Werfte, von wo er sich, nachdem er eine Abschiedsadresse der Municipalität entgegengenommen, an Bord der „Serapis" einschiffte. Um den Besuch des Prinzen von Wales in Indien zu verewigen, hat die Königin den Thronfolger zum Ehren-Oberst von acht eingeborenen Regimentern ernannt, von denen vier hinfort die Bezeichnung „Queens Own" und die andern vier „Prince of Wales Own" führen sollen.

[Die Webe-Industrie in Oldham] befindet sich gegenwärtig in einer sehr unbefriedigenden Lage und mehrere Fabriken lassen nur halbe Zeit arbeiten.

Entwurf
einer Städte-Ordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen.

(Schluß.)

Titel IV.
Von der Zusammensetzung und von der Wahl des Vorstandes der Stadtgemeinde.

A. In Stadtgemeinden mit collegialischem Vorstande (Magistrat).

§ 43. Der Magistrat wird von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt.

Der Magistrat besteht aus:
1) dem Bürgermeister, als dem Vorsitzenden,
2) wenigstens Einem Beigeordneten oder zweiten, stellvertretenden Bürgermeister,
3) unbesoldeten Stadträthen (Rathsherren, Rathsmännern); die Zahl derselben beträgt, vorbehaltlich anderweitiger ortsstatutarischer Bestimmung, den sechsten Theil der Zahl der Stadtverordneten, jedoch nicht weniger als zwei und nicht mehr als zwölf.

Wo das Bedürfniß es erfordert, können als Magistratsmitglieder außerdem gewählt werden

ein zweiter, zur Stellvertretung des Bürgermeisters berufener Beigeordneter,

ein oder mehrere besoldete Stadträthe.

§ 44. Bei der zur Zeit vorhandenen Zahl der besoldeten Stadträthe behält es überall sein Bewenden, bis durch übereinstimmenden Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung ein Anderes bestimmt wird. Ergiebt sich hierüber eine Meinungsverschiedenheit, so beschließt auf Antrag des Magistrats oder der Stadtverordneten-Versammlung der Bezirksrath. Jede Aenderung in der Zahl der besoldeten Magistratsmitglieder erfolgt unbeschadet der bestehenden Besoldungs- und Pensionsansprüche.

§ 45. Die Bürgermeister und die sonstigen besoldeten Magistratsmitglieder werden auf zwölf Jahre, die unbesoldeten Magistratsmitglieder werden auf sechs Jahre gewählt. Die unbesoldeten Magistratsmitglieder werden aus den Gemeindebürgern gewählt.

Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der unbesoldeten Stadträthe aus und wird durch neue Wahlen ersetzt; die das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt; für die innerhalb der Wahlperiode Ausscheidenden sind alsbald Ersatzwahlen zu veranlassen; die Ersatzmänner bleiben nur bis zum Ende desjenigen Zeitraumes in Thätigkeit, für welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren.

§ 46. Die den Magistratsmitgliedern zu gewährende Besoldung oder Dienstunkosten-Entschädigung ist vor der Wahl derselben festzusetzen (§ 73). Der Festsetzungsbeschluß bedarf bezüglich der Bürgermeister und der Beigeordneten der Genehmigung des Regierungs-Präsidenten, welche jedoch nur unter Zustimmung des Bezirksraths versagt werden kann.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Eine Erhöhung der Besoldung und Dienstunkosten-Entschädigung im Laufe Dienstperiode ist zulässig.

Der Bezirksrath kann vor der Wahl und bei offenbarer Unzulänglichkeit auch im Laufe der Dienstperiode, auf Antrag der Betheiligten oder von Amts wegen, eine Erhöhung der Besoldung und Dienstunkosten-Entschädigung der Bürgermeister und der Beigeordneten anordnen.

§ 47. Magistratsmitglieder können nicht sein

1) die Staats-Aufsichtsbeamten mit Einschluß der ernannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Bezirksrathes und des Provinzialrathes,

2) richterliche Beamte, zu denen jedoch die technischen Mitglieder der Handels-, Gewerbe- und ähnlicher Gerichte hier nicht zu rechnen sind,

3) die ernannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Verwaltungsgerichte,

4) Beamte der Staatsanwaltschaft und Polizeibeamte,

5) Geistliche, Kirchendiener und öffentliche Elementarlehrer,

6) diejenigen, die ein sonstiges besoldetes Gemeindeamt bekleiden.

Vater und Sohn, sowie Brüder können nicht zugleich Stadtverordnete und Magistratsmitglieder oder zugleich Magistratsmitglieder sein.

§ 48. Die Wahl der Magistratsmitglieder erfolgt durch Stimmzettel. Ueber jeden zu Wählenden wird besonders abgestimmt. Als gewählt sind diejenigen zu betrachten, welche die absolute Stimmenmehrheit erhalten haben. Ergiebt sich keine absolute Stimmenmehrheit, so wird zu einer engeren Wahl zwischen denjenigen zwei Personen geschritten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Vorsitzenden der Stadtverordneten-Versammlung zu ziehende Loos darüber, wer auf die engere Wahl zu bringen und wer als schließlich gewählt zu betrachten ist,

§ 49. Die Bürgermeister und die Beigeordneten bedürfen der Bestätigung

des Königs in Stadtgemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern,
des Regierungs-Präsidenten (§ 124) in allen anderen Stadtgemeinden.

Wird die Bestätigung versagt, so schreitet die Stadtverordneten-Versammlung zu einer neuen Wahl. Wird auch diese Wahl nicht bestätigt, so kann der Regierungs-Präsident die commissarische Verwaltung der Stelle auf Kosten der Stadtgemeinde anordnen. Dasselbe findet statt, wenn die Stadtverordneten-Versammlung die Wahl verweigert oder den nach der ersten Wahl nicht Bestätigten wieder wählt. Die commissarische Verwaltung dauert so lange, bis die Wahl der Stadtverordneten-Versammlung, deren wiederholte Vornahme ihr jederzeit zusteht, die Bestätigung erlangt hat.

§ 50. Die Stadträthe bedürfen keiner Bestätigung. Der Magistrat hat darüber zu beschließen, ob die Wahl derselben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß erfolgt ist. Gegen den Beschluß des Magistrats steht der Stadtverordneten-Versammlung die Beschwerde an den Bezirksrath zu.

§ 51. Die Bürgermeister werden durch den Regierungs-Präsidenten oder einen Commissarius desselben, die Beigeordneten und Stadträthe werden durch den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung in ihr Amt eingeführt und vereidigt.

§ 52. Den besoldeten Magistratsmitgliedern sind bei eintretender Dienstunfähigkeit oder, wenn sie nach abgelaufener Dienstperiode nicht wieder gewählt oder bestätigt werden, folgende Pensionen zu gewähren:

ein Viertel der Besoldung nach sechsjähriger,
die Hälfte der Besoldung nach zwölfjähriger,
zwei Drittel der Besoldung nach achtzehnjähriger,
drei Viertel der Besoldung nach vierundzwanzigjähriger
Dienstzeit.

Als Besoldung im Sinne der vorstehenden Bestimmung gilt das gesammte Diensteinkommen, soweit es nicht zur Bestreitung von Dienstaufwandskosten gewährt wird.

Anderweitige Vereinbarungen sind mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten zuläßig; die Genehmigung kann nur unter Zustimmung des Bezirksraths versagt werden.

§ 53. Ueber die Thatsache des Eintritts der Dienstunfähigkeit wird im Streitfalle in dem § 132 vorgesehenen Verfahren entschieden.

Der Regierungs-Präsident beschließt im Streitfalle, jedoch vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges, über den Betrag der zu gewährenden Pension. Die Entscheidung des Regierungs-Präsidenten ist vorläufig vollstreckbar.

Das Recht auf den Bezug der Pension fällt fort oder ruht, insoweit der Pensionirte durch anderweitige Anstellung im Reichs-, Staats- oder Gemeindedienste eine Besoldung (§ 52) oder eine Pension erwirbt, deren Betrag mit Zurechnung der ersten Pension die frühere Besoldung übersteigt.

§ 54. Magistratsmitgliedern kann nach längerer hervorragender Dienstführung der Ehrenname Stadtältester verliehen werden (§ 73).

B. In Stadtgemeinden mit nicht collegialisch eingerichtetem Vorstand.

§ 55. In Stadtgemeinden mit collegialischem Vorstand kann durch übereinstimmenden Beschluß des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, unbeschadet der bestehenden Besoldungs- und Pensionsansprüche, bestimmt werden, daß statt des Magistratscollegiums der Bürgermeister allein den Gemeindevorstand bilden soll. Ergiebt sich hierüber eine Meinungsverschiedenheit, so beschließt auf Antrag des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung der Bezirksrath.

§ 56. In Stadtgemeinden, in denen der Bürgermeister allein den Gemeindevorstand bildet, wählt die Stadtverordnetenversammlung außer dem Bürgermeister so viele besoldete oder unbesoldete Beigeordnete, wie das Bedürfniß es erfordert. In jeder Stadtgemeinde ist mindestens Ein Beigeordneter, in den Stadtkreisen sind mindestens zwei Beigeordnete zu wählen.

Die Beigeordneten haben den Bürgermeister in den ihm obliegenden Geschäften zu unterstützen und in Verhinderungsfällen zu vertreten. Die Stadtverordnetenversammlung hat vor der Wahl über die Reihenfolge zu beschließen, in welcher die Beigeordneten den Bürgermeister als erster, zweiter u. s. w. Beigeordneter zu vertreten haben.

§ 57. Die Bürgermeister und die besoldeten Beigeordneten werden auf zwölf Jahre, die unbesoldeten Beigeordneten werden auf sechs Jahre gewählt. Die unbesoldeten Beigeordneten werden aus den Gemeindebürgern gewählt.

§ 58. Die besoldeten sowie die unbesoldeten Beigeordneten können gleichzeitig Stadtverordnete sein.

§ 59. Die von den Bürgermeistern und Beigeordneten handelnden Bestimmungen der §§ 46 bis 54 kommen in Stadtgemeinden, in denen der Bürgermeister allein den Gemeindevorstand bildet, gleichmäßig zur Anwendung. Desgleichen kommen in diesen Stadtgemeinden die von den Magistratsmitgliedern handelnden Bestimmungen der gedachten Paragraphen auf Bürgermeister und Beigeordnete gleichmäßig zur Anwendung.

§ 60. Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, welcher der Bestätigung des Bezirksrathes bedarf, kann in jeder Stadtgemeinde ein collegialischer Vorstand bestellt werden.

Titel V.

Von den Sitzungen und von den Geschäften der Stadtverordneten-Versammlung.

A. Von den Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung.

§ 61. Die Stadtverordneten versammeln sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Die Berufung zu den Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden (§§ 71, 72); sie muß erfolgen, sobald es schriftlich von einem Viertel der Mitglieder oder sobald es von dem Magistrat oder gemäß der Schlußbestimmungen des § 71 von dem Bürgermeister verlangt wird.

§ 62. Die Art der Berufung wird durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung ein für alle Mal festgestellt; sie muß, mit Ausnahme dringender Fälle, wenigstens zwei freie Tage vorher erfolgen. Bei der Berufung sind die Gegenstände der Verhandlung anzugeben.

§ 63. Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung können regelmäßige Sitzungstage festgestellt werden. Es müssen jedoch auch dann, mit Ausnahme dringender Fälle, die Gegenstände der Verhandlung wenigstens zwei freie Tage vorher mitgetheilt werden.

§ 64. Die Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung sind öffentlich. Für einzelne Gegenstände kann durch besonderen, in geheimer Sitzung gefaßten Beschluß die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden.

§ 65. Die Stadtverordneten-Versammlung kann nur beschließen, wenn mehr als die Hälfte der im § 22 beziehungsweise durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Mitgliederzahl anwesend ist.

Eine Ausnahme von dieser Bestimmung findet statt, wenn die Stadtverordneten, zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand berufen, dennoch nicht in solcher Zahl erschienen sind. Bei der zweiten Berufung muß auf diese Folge des Ausbleibens ausdrücklich hingewiesen werden. Als anwesend gelten in allen Fällen auch diejenigen, die sich der Abstimmung enthalten.

§ 66. Kein Mitglied darf in eigener Angelegenheit an den Berathungen und Abstimmungen der Stadtverordnetenversammlung Theil nehmen. Kann wegen dieses Hindernisses eine beschlußfähige Versammlung nicht stattfinden, so steht die Beschlußfassung an Stelle der Stadtverordnetenversammlung dem Bezirksrathe zu; derselbe kann geeigneten Falles besondere Vertreter für die Stadtgemeinde bestellen.

§ 67. Die Stadtverordnetenversammlung faßt ihre Beschlüße nach Stimmenmehrheit. Die Stimmenmehrheit wird ohne Mitzählung derjenigen festgestellt, die sich der Abstimmung enthalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Stadtverordneten sind an keinerlei Instructionen oder Aufträge der Wähler gebunden.

§ 68. Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und die Namen der dabei anwesend gewesenen Mitglieder sind in ein Protokollbuch einzutragen. Sie sind von dem Vorsitzenden und wenigstens noch einem Mitgliede zu unterzeichnen.

§ 69. Die Stadtverordnetenversammlung stellt ihre Geschäftsordnung fest. Der Feststellungsbeschluß bedarf in Stadtgemeinden mit collegialischem Vorstande der Zustimmung des Magistrats.

Wegen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung kann die Stadtverordnetenversammlung gegen ihre Mitglieder vorbehaltlich der Klage im Verwaltungsstreitverfahren, Ordnungsstrafen bis zu zehn Mark oder in besonders erheblichen Fällen eine zeitweise, die Dauer von drei Monaten nicht übersteigende Ausschließung verhängen.

§ 70. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung. Er eröffnet und schließt die Sitzungen und handhabt die Ordnung in denselben. Er kann jeden Zuhörer entfernen lassen, der Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens giebt oder sonst eine Störung verursacht.

§ 71. In Stadtgemeinden mit collegialischem Vorstande wählt die Stadtverordnetenversammlung ihren Vorsitzenden, sowie einen Stellvertreter desselben von Jahr zu Jahr aus ihrer Mitte. Die Wahl erfolgt in dem § 48 vorgeschriebenen Verfahren.

Der Magistrat ist in solchen Stadtgemeinden von allen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und von den Gegenständen der Verhandlung rechtzeitig, unter Einhaltung der §§ 62, 63 bestimmten Fristen, in Kenntniß zu setzen. Alle gefaßten Beschlüsse sind ihm ohne Verzug mitzutheilen. Er kann jederzeit die Anberaumung einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verlangen. Er ist befugt, in jeder Sitzung zu erscheinen oder sich durch Abgeordnete aus seiner Mitte, deren Ernennung dem Bürgermeister zusteht, vertreten zu lassen. Die Stadtverordnetenversammlung kann verlangen, daß der Magistrat sich durch Abgeordnete vertreten lasse. Der Magistrat beziehungsweise dessen Abgeordnete müssen jederzeit gehört werden.

Zur vorbereitenden Erörterung einzelner Angelegenheiten sind auf Verlangen des Bürgermeisters gemeinschaftliche Sitzungen des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung anzuberaumen, in denen der Bürgermeister den Vorsitz führt; eine definitive Beschlußfassung findet in solchen Sitzungen nicht statt.

§ 72. In Stadtgemeinden, in denen der Bürgermeister allein den Gemeindevorstand bildet, führt den Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung mit vollem Stimmrecht der Bürgermeister; derselbe hat jedoch bei der Wahl des Bürgermeisters nicht mitzuwirken. Die Beigeordneten, welche nicht selbst Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind, können im Auftrage des Bürgermeisters den Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung mit berathender Stimme beiwohnen.

B. Von den Geschäften der Stadtverordnetenversammlung.

§ 73. Der Beschlußfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 77 bis 80, folgende Gegenstände:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §§ 97 ff. in den, die Führung des Gemeindehaushalts betreffenden Angelegenheiten; desgleichen in allen Fällen, in denen ihr sonst in diesem Gesetze die Beschlußfassung ausdrücklich zugewiesen ist.

Sie beschließt über die Art der Benutzung des Gemeindevermögens und über die Grundsätze, nach denen die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten und der Gemeindeanstalten geführt werden soll.

Sie beschließt über die von den Gemeindebeamten zu leistenden Cautionen (§ 86).

Sie beschließt in allen Gemeindeangelegenheiten, in denen es der landesherrlichen Genehmigung oder der Genehmigung der Staatsbehörden, insbesondere des Bezirksrathes und des Provinzialrathes bedarf.

Sie beschließt über die Zulassung zum Bürgerrechte vor einjähriger Dauer des Wohnsitzes (§ 14), über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts (§ 20) und des Ehrennamens als Stadtältester (§ 54).

Sie beschließt im Uebrigen in allen Gemeindeangelegenheiten, in denen nicht nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Magistrat, insbesondere in der Eigenschaft als gesetzlicher Verwalter der Gemeindeangelegenheiten (§§ 81 ff.), als die allein zuständige Behörde zu betrachten ist.

§ 74. Der Berathung anderer Angelegenheiten hat die Stadtverordnetenversammlung sich nur zu unterziehen, wenn ihr dieselben zu diesem Zwecke durch besondere Gesetze oder in einzelnen Fällen durch Auftrag der Staatsbehörde überwiesen werden.

Ueber das Vermögen, welches nicht der Gemeindecorporation als solcher gehört, hat die Stadtverordnetenversammlung, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 90, nur insoweit zu beschließen, als sie dazu durch Stiftungs- oder sonstige besondere Rechtstitel berufen ist.

§ 75. Die Stadtverordnetenversammlung ist befugt, Mißbräuche und Mängel in der Gemeindeverwaltung zur Sprache zu bringen und behufs ihrer Abstellung erforderlichen Falles bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde zu führen; sie ist befugt, sich von der Ausführung ihrer Beschlüsse, insbesondere von der beschlußmäßigen Verwendung der Gemeindeeinnahmen Ueberzeugung zu verschaffen. Sie kann zu diesem Zwecke die Einsicht der Acten verlangen und Ausschüsse aus ihrer Mitte ernennen. Der Bürgermeister ist befugt, den Verhandlungen solcher Ausschüsse beizuwohnen; er kann sich in denselben durch ein Magistratsmitglied (einen Beigeordneten) vertreten lassen.

§ 76. Die Stadtverordnetenversammlung darf ihre Beschlüsse, abgesehen von den Fällen der §§ 62 bis 64 und § 75, nicht selbst zur Ausführung bringen. Sie kann gleichwohl einen besonderen Vertreter der Stadtgemeinde erwählen, wenn gegen den Bürgermeister oder ein Magistratsmitglied (einen Beigeordneten) eine gerichtliche Klage angestellt werden soll. Sie kann desgleichen einen besonderen Vertreter zur Ausführung ihrer Rechte in den §§ 44, 50, 55, 79, 80, 131 erwähnten Fällen erwählen.

§ 77. In Stadtgemeinden mit collegialischem Vorstand bedürfen alle Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, jedoch mit Ausnahme:

a. derjenigen Beschlüsse, gegen welche die Klage im Verwaltungsstreitverfahren stattfindet,

b. der Fälle der §§ 62 bis 64, 75, 76,

der Zustimmung des Magistrats.

Der Magistrat ist verpflichtet, solchen Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung die Zustimmung zu versagen, welche deren Befugnisse überschreiten oder sonst die Gesetze verletzen oder das Interesse der Stadtgemeinde in dringender Weise gefährden.

§ 78. Versagt in Stadtgemeinden mit collegialischem Vorstand der Magistrat einem Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung, oder versagt die Stadtverordnetenversammlung einem Beschlusse des Magistrats die erforderliche Zustimmung, so ist auf Antrag des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung eine gemeinschaftliche Sitzung beider Collegien anzuberaumen. In dieser Sitzung führt der Bürgermeister den Vorsitz; jedes Collegium stimmt schließlich für sich ab; die Oeffentlichkeit wird auf Antrag des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung ausgeschlossen.

Ist auch in solcher Weise eine übereinstimmende Beschlußfassung nicht herbeizuführen, so bleibt die den Gegenstand der Meinungsverschiedenheit bildende Angelegenheit auf sich beruhen, vorbehaltlich jedoch der Bestimmungen der §§ 44, 50, 55.

§ 79. Dem Bezirksrathe steht gleichwohl, auf Antrag des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung, auch abgesehen von den Fällen der §§ 44, 50, 55, die Beschlußfassung zu, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, welche ohne dringende Gefährdung des Gemeindeinteresses nicht auf sich beruhen bleiben kann. Darüber, ob ein solcher Fall vorliegt, hat der Bezirksrath zu befinden.

Ausgeschlossen ist die Zuständigkeit des Bezirksrathes,

a. wenn es sich um den Erlaß eines Ortsstatuts handelt, vorbehaltlich jedoch der Bestimmungen des § 91;

b. in den Fällen des § 131.

§ 80. In Stadtgemeinden, in denen der Bürgermeister allein den Gemeindevorstand bildet, kommen die Bestimmungen der §§ 77 bis 79 nicht zur Anwendung. Der Bürgermeister ist jedoch in solchen Stadtgemeinden befugt und verpflichtet, solchen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung die Ausführung zu versagen, welche deren Befugnisse überschreiten oder sonst die Gesetze verletzen oder das Interesse der Stadtgemeinde in dringender Weise gefährden. Auf Antrag der Stadtverordnetenversammlung beschließt der Bezirksrath, ob die Ausführung gleichwohl zu erfolgen hat.

Titel VI.

Von den Geschäften des Gemeindevorstandes und von der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten.

§ 81. Der Magistrat ist die Ortsobrigkeit und der Verwalter der städtischen Gemeindeangelegenheiten. Ihm ausschließlich und seinen Organen liegt, abgesehen von den Fällen der §§ 62 bis 64, 75, 76, die Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ob.

§ 82. Der Magistrat beschließt, vorbehaltlich der Klage im Verwaltungsstreitverfahren, auf die Reclamation, welche das Recht zur Theilnahme an den Nutzungen und Erträgen des Gemeindevermögens oder die Verpflichtung zur Theilnahme an den Gemeindelasten zum Gegenstande haben.

§ 83. Der Magistrat stellt die Gemeindebeamten an, mit Ausnahme jedoch der Polizeibeamten. Die Anstellung der Polizeibeamten steht, sofern nicht die örtliche Polizeiverwaltung einer besonderen Staatsbehörde übertragen ist, dem Bürgermeister zu (§ 110).

§ 84. Die Anstellung der Gemeindebeamten erfolgt nach Anhörung der Stadtverordnetenversammlung.

Durch Ortsstatut kann bezüglich der für einzelne Verwaltungszweige zu bestellenden oberen Beamten bestimmt werden, daß deren Anstellung nur mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll.

§ 85. Die Anstellung der nicht lediglich zu vorübergehenden oder zu mechanischen Dienstleistungen berufenen Gemeinde-Beamten erfolgt auf Lebenszeit.

Die Gemeinde-Beamten haben Anspruch auf Pension gemäß den für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Vorschriften; die Stadtgemeinde ist jedoch in allen Fällen zur Gewährung einer Pension nur nach Maßgabe der in ihrem Dienste zugebrachten Zeit verpflichtet. Anderweitige Vereinbarungen sowohl über die Dauer der Anstellung wie über den Betrag der zu gewährenden Pension sind mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten zuläßig; die Genehmigung kann nur unter Zustimmung des Bezirksrathes versagt werden. Der § 53 kommt gleichmäßig zur Anwendung.

§ 86. Das Gesetz, betreffend die Cautionen der Staatsbeamten vom 25. März 1873 (Gesetz-Samml. S. 125), kommt auch bezüglich der von den städtischen Gemeindebeamten zu leistenden Cautionen zur Anwendung. Soweit in dem Gesetze vom 25. März 1873 die nähere Bestimmung Königlicher Verordnung oder dem Verwaltungschef oder der vorgesetzten Dienstbehörde vorbehalten ist, erfolgt bezüglich der städtischen Gemeindebeamten die Bestimmung durch Beschluß der nach der gegenwärtigen Städte-Ordnung zuständigen Gemeindebehörde.

Besondere ortsstatutarische Bestimmungen sind, unbeschadet aller privatrechtlichen Vorschriften des Gesetzes vom 25. März 1873, zuläßig.

§ 87. Zur Verwaltung oder zur Beaufsichtigung einzelner Geschäftszweige, sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge, können für den gesammten Umfang des Stadtbezirks oder für einen oder mehrere Unterbezirke (§ 88) besondere, dem Magistrate untergeordnete Deputationen aus Magistratsmitgliedern (Beigeordneten) und Stadtverordneten, geeigneten Falles unter Zuziehung anderer Gemeindeeinwohner, gebildet werden. Die Magistratsmitglieder (Beigeordneten) werden von dem Bürgermeister ernannt. Aus der Zahl derselben ernennt der Bürgermeister gleichzeitig die Vorsitzenden der Deputationen; er kann jedoch statt der letzteren den Vorsitz mit vollem Stimmrecht jederzeit selbst übernehmen. Die in die Deputationen zu entsendenden Stadtverordneten und Gemeindeeinwohner werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Durch Ortsstatut kann über die Zusammensetzung und über die Befugnisse der Deputationen nähere Bestimmung getroffen werden.

§ 88. Ein Stadtbezirk kann in Unterbezirke (Ortsbezirke) eingetheilt werden. Für jeden solchen Bezirk wird ein Bezirksvorsteher bestellt, welcher den Magistrat nach dessen Anordnungen in den örtlichen Geschäften des Bezirks zu unterstützen hat. Der Bezirksvorsteher wird auf Vorschlag der Stadtverordneten-Versammlung von dem Magistrat aus den im Bezirke wohnenden Gemeindebürgern ernannt. Die Ernennung erfolgt auf drei Jahre. Für jeden Bezirksvorsteher wird in gleicher Weise ein Stellvertreter ernannt.

Durch Ortsstatut kann über die Mitwirkung der Einwohner des Bezirks bei Erledigung der örtlichen Geschäfte desselben nähere Bestimmung getroffen werden.

§ 89. Die in den §§ 87 und 88 erwähnten Gemeindeeinwohner und Gemeindebürger können durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung, falls dazu erhebliche Gründe vorliegen, noch vor Ablauf der Zeit, für welche sie berufen sind, ihrer Stellen enthoben werden, vorbehaltlich der Klage im Verwaltungsstreitverfahren.

§ 90. Die Bestimmungen der §§ 73 bis 89 kommen auch auf dasjenige Vermögen zur Anwendung, welches nur einzelnen örtlichen Abtheilungen des Stadtbezirks (Sectionen, Honnschaften, Bauerschaften rc.) gehört, insoweit dafür nicht eine eigene, die Stadtverordneten-Versammlung beziehungsweise den Magistrat ausschließende Verwaltung besteht oder durch ortsstatutarische Anordnung eingesetzt ist oder eingesetzt wird.

Entstehen über die besonderen Rechte solcher Abtheilungen Streitigkeiten, so hat der Bezirksrath denselben, erforderlichen Falles und wenn nach Anhörung der Betheiligten eine Einigung nicht herbeigeführt werden kann, besondere Vertreter zu bestellen.

§ 91. Die Verwaltung solcher Angelegenheiten, bei denen mehrere Stadt-Gemeinden oder Stadtgemeinden und Landgemeinden betheiligt sind, kann, ebenso wie die Art der Beschlußfassung über solche Angelegenheiten, durch gemeinschaftliches Ortsstatut geregelt werden (§ 96).

Handelt es sich um ein gemeinschaftliches, öffentlichen Zwecken gewidmetes Vermögen und ist eine Einigung unter den betheiligten Gemeinden nicht zu erzielen, so wird das Statut erforderlichen Falles von dem Bezirksrath erlassen.

Das Statut unterliegt der Revision von fünf zu fünf Jahren.

§ 92. Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Magistrats-Collegium mit vollem Stimmrecht und bei Stimmengleichheit mit entscheidender Stimme.

Das Magistrats-Collegium kann nur beschließen, wenn mindestens die Hälfte, in Stadtgemeinden mit mehr als 100,000 Einwohnern mindestens ein Drittel seiner Mitglieder anwesend ist.

Der § 66 kommt bezüglich der Berathungen und Abstimmungen des Magistrats-Collegiums gleichmäßig zur Anwendung.

§ 93. Der Bürgermeister ist befugt und verpflichtet, solchen Beschlüssen des Magistrats-Collegiums die Ausführung zu versagen, welche dessen Befugnisse überschreiten oder sonst die Gesetze verletzen oder das Interesse der Stadtgemeinde in dringender Weise gefährden. Auf Antrag des Magistrats-Collegiums beschließt der Bezirksrath, ob die Ausführung gleichwohl zu erfolgen hat. Das Magistrats-Collegium kann einen besonderen Vertreter zur Ausführung seiner Rechte bestellen.

§ 94. Der Bürgermeister leitet und beaufsichtigt, auch in Stadtgemeinden mit collegialischem Vorstand, den gesammten Gang der Gemeindeverwaltung. Er vertheilt die Geschäfte unter die Magistratsmitglieder (Beigeordneten).

Der Bürgemeister hat in allen Fällen, in denen die vorherige Berufung des Magistrats-Collegiums einen das Interesse der Stadtgemeinde gefährdenden Zeitverlust verursachen würde, die dem Magistrat obliegenden Geschäfte selbst wahrzunehmen; er hat hierüber dem Magistrats-Collegium in einer alsbald anzuberaumenden Sitzung Bericht zu erstatten und dessen definitive Beschlußfassung herbeizuführen.

§ 95. Der Bürgermeister ist befugt, vorbehaltlich der Klage im Verwaltungsstreitverfahren, den Gemeindebeamten, mit Ausnahme jedoch der Magistratsmitglieder (Beigeordneten), Ordnungsstrafen bis zu zehn Mark aufzuerlegen.

§ 96. Der Magistrat vertritt die Stadtgemeinde nach außen, insbesondere in Processen und im Verwaltungsstreitverfahren.

Der Bürgermeister vollzieht die Urschrift und die Ausfertigung der Gemeindeurkunden; die Mitunterschrift eines zweiten Magistratsmitgliedes (eines Beigeordneten) ist erforderlich, wenn in der Urkunde Verpflichtungen für die Stadtgemeinde übernommen werden. In denjenigen Fällen, in denen es der Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde oder des Bezirksrathes oder des Provinzialrathes bedarf, ist dieselbe der Ausfertigung in beglaubigter Form beizufügen.

Besondere ortsstatutarische Bestimmungen bezüglich der im § 91 erwähnten gemeinschaftlichen Angelegenheiten sind zuläßig.

Titel VII.

Von dem Gemeindehaushalte.

§ 97. Der Gemeindehaushaltsetat wird von dem Magistrat alljährlich, spätestens im November des vorhergehenden Jahres, entworfen und sodann, zur Einsichtnahme der Gemeindemitglieder und Gemeindesteuerpflichtigen, eine Woche hindurch in einem oder mehreren, in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Localen des Stadtbezirkes offen gelegt.

§ 98. Nach Ablauf der im § 97 erwähnten Frist wird der Etat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt. Bei Vorlegung des Etats hat der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung in öffentlicher, wenigstens zwei freie Tage vorher bekannt gemachter Sitzung über di

gesammte Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten Bericht zu erstatten.

§ 99. Der Magistrat hat dafür zu sorgen, daß der Haushalt nach dem Etat geführt werde. Er erläßt die Einnahme- und Ausgabeanweisungen an den Gemeindeeinnehmer. Außeretatsmäßige Ausgaben bedürfen der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung.

§ 100. Der Magistrat hat an den im Einvernehmen mit der Stadtverordneten-Versammlung ein für alle Mal zu bestimmenden Tagen eine ordentliche und alljährlich wenigstens eine außerordentliche Revision der Gemeindekasse vorzunehmen. Die Stadtverordneten-Versammlung kann zu allen Kassenrevisionen ein oder mehrere ihrer Mitglieder abordnen; für außerordentliche Revisionen sind diese Mitglieder ein für alle Mal zu bestimmen und von dem Magistrat zu denselben einzuladen.

§ 101. Die Jahresrechnung ist von dem Gemeinde-Einnehmer spätestens im Juni des folgenden Jahres zu legen und dem Magistrate einzureichen. Der Magistrat hat die Revision der Rechnung zu veranlassen und die letztere mit seinen Bemerkungen der Stadtverordneten-Versammlung zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vorzulegen.

§ 102. Durch Ortsstatut können die in den §§ 97 und 101 gedachten Zeiten und Fristen anders bestimmt werden.

§ 103. Zur Deckung der Bedürfnisse der Gemeinde-Verwaltung kann die Ausschreibung von Gemeinde-Steuern und Gemeinde-Diensten beschlossen werden.

Das Nähere hierüber bestimmt ein besonderes Gesetz. Bis zu dessen Erlaß bewendet es überall bei den bezüglichen, zur Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 104. Die Hebelisten bezüglich der Gemeinde-Steuern, der Gemeinde-Dienste und der an die Stelle der letzteren tretenden Geld-Beträge werden von dem Magistrat aufgestellt und, nachdem sie vierzehn Tage lang in einem oder mehreren, in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Localen des Stadt-Bezirks offen gelegt worden sind, vollstreckbar erklärt.

§ 105. Die auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Gemeinde-Gefälle werden erforderlichen Falles im ordentlichen Rechtswege, alle übrigen im Verwaltungswege beigetrieben.

§ 106. Das Gesetz über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1810 (Gesetz-Samml. S. 140) kommt auch bezüglich der Gemeindesteuern und der Gemeinde-Dienste, sowie bezüglich der an die Stelle der Gemeinde-Dienste tretenden Geldbeträge zur Anwendung vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen durch das im § 103 erwähnte Gesetz und vorbehaltlich der Bestimmungen des § 128. Reclamationen halten die Vollstreckung bis zum Erlaß einer rechtskräftigen Entscheidung nicht auf.

Titel VIII.

Von den Rechten und Pflichten der Gemeinde-Behörden in Beziehung auf die Verwaltung der örtlichen Polizei- und der allgemeinen Landes-Angelegenheiten.

§ 107. Das Gesetz vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung (Gesetz-Samml. S. 265) kommt gemäß folgenden näheren Vorschriften zur Anwendung.

§ 108. Die örtliche Polizeiverwaltung wird, soweit sie nicht einer besonderen Staatsbehörde übertragen ist, von dem Bürgermeister geführt.

§ 109. Ueber die Einrichtungen, welche die örtliche Polizeiverwaltung in den Stadt-Gemeinden erfordert, kann der Regierungspräsident besondere Vorschriften erlassen. Vor Erlaß solcher Vorschriften ist, abgesehen von dringlichen, keinen Aufschub gestattenden Fällen, der Gemeindevorstand und der Bezirksrath zu hören.

§ 110. Die von den Stadtgemeinden anzustellenden Polizeibeamten, mit Ausnahme der unteren Executivbeamten, bedürfen der Bestätigung des Regierungs-Präsidenten.

§ 111. Ortspolizeiliche Verordnungen (§ 5 ff. des Gesetzes vom 11. März 1850) bedürfen der Zustimmung des Gemeindevorstandes; versagt der Gemeindevorstand die Zustimmung, so kann dieselbe auf Antrag der Behörde durch den Bezirksrath ergänzt werden.

§ 112. Der Bürgermeister ist, sofern er die örtliche Polizeiverwaltung zu führen hat, Hilfsbeamter der gerichtlichen Polizei. Er ist mit derselben Maßgabe, und soweit nicht von der Behörde ein anderer Beamter damit beauftragt wird, Polizeianwalt bei dem in seinem Amtssitze bestehenden Polizeigerichte. Der Bürgermeister erhält in der Eigenschaft als Polizeianwalt von den zu dem Bezirke seines Hauptamtes nicht gehörenden Gemeinden eine im Streitfalle von dem Regierungs-Präsidenten nach Anhörung des Bezirksrathes festzusetzende Entschädigung.

§ 113. Der Bürgermeister ist verpflichtet, alle örtlichen Geschäfte der Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und allgemeinen Landesverwaltung, sofern nicht andere Behörden dazu bestimmt sind, zu übernehmen.

§ 114. Die Beigeordneten haben den Bürgermeister auch in den §§ 108 bis 113 erwähnten Geschäften zu unterstützen und in Verhinderungsfällen zu vertreten. Der Bürgermeister kann mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten einzelne dieser Geschäfte auch einem sonstigen Magistratsmitgliede oder Gemeindebeamten übertragen.

In denjenigen Fällen, in denen nach besonderen Gesetzen den Magistraten der Stadtkreise die Beschlußfassung in Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung obliegt, treten da, wo der Bürgermeister allein den Gemeindevorstand bildet, die Beigeordneten unter dem Vorsitz des Bürgermeisters, als Collegium, an die Stelle des Magistrats.

§ 115. Unberührt durch vorstehende Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über Wahrnehmung der Standesamtsgeschäfte.

Titel IX.

Von der Aufsicht des Staates über die Verwaltung der städtischen Gemeinde-Angelegenheiten und der örtlichen Polizei.

§ 116. Die Aufsicht des Staats über die Verwaltung der städtischen Gemeinde-Angelegenheiten und der örtlichen Polizei wird unter der in diesem Gesetze geordneten Mitwirkung des Bezirksrathes und des Provinzialrathes von dem Regierungs-Präsidenten, in höherer Instanz von dem Ober-Präsidenten und dem zuständigen Minister geübt.

§ 117. Die Aufsichtsbeamten des Staates haben darüber zu wachen, daß die Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten den Bestimmungen der Gesetze gemäß geführt und stets in ordnungsmäßigem Gange erhalten werde. Sie sind zu dem Ende befugt, über alle Gegenstände der Gemeindeverwaltung Auskunft zu erfordern, die Einsendung der Acten, insbesondere auch der Gemeindehaushalts-Etats, sowie der Gemeinderechnungen zu verlangen und Geschäfts- beziehungsweise Kassenrevisionen an Ort und Stelle zu veranlassen. Sie sind befugt, den Bürgermeister zur Beanstandung aller Beschlüsse des Magistrats beziehungsweise der Stadtverordnetenversammlung (§§ 80, 93) zu veranlassen, welche deren Befugnisse überschreiten oder sonst die Gesetze verletzten oder das Interesse der Stadtgemeinde in dringender Weise gefährden.

§ 118. In Angelegenheiten der örtlichen Polizeiverwaltung ist der Landrath, als Organ des Regierungs-Präsidenten, befugt und verpflichtet, auf die Abstellung von Mißbräuchen und Mängeln hinzuwirken und erforderlichen Falles die Bestimmung des Regierungs-Präsidenten einzuholen. In dringenden Fällen ist der Landrath befugt, unmittelbar das Erforderliche anzuordnen.

§ 119. Die für die Verwaltung der Gemeindeanstalten zu erlassenden Reglements bedürfen der Genehmigung des Regierungs-Präsidenten, insoweit im § 120 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 (Gesetz-Samml. S. 335) für die Reglements gleichartiger Anstalten der Provinzialverbände die Genehmigung der zuständigen Minister vorgeschrieben ist. Hinsichtlich der städtischen Sparkassen bewendet es bei den darüber bestehenden besonderen Vorschriften.

§ 120. Die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten ist erforderlich zur Veräußerung oder wesentlichen Veränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben, insbesondere von Archiven.

§ 121. Die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten, welche jedoch nur unter Zustimmung des Bezirksraths versagt werden kann, ist erforderlich:

1) zur Veräußerung von Grundstücken oder von Immobiliarrechten,

2) zu Anleihen, durch welche die Stadtgemeinde mit einem Schuldenbestande belastet oder der bereits vorhandene Schuldenbestand vergrößert wird,

3) zu Schenkungen, welche die Substanz des Gemeindevermögens verringern.

§ 122. Der Regierungs-Präsident kann, unter Zustimmung des Bezirksrathes, Einschränkungen in der unentgeltlichen Zulassung zur Theilnahme an den Nutzungen und Erträgen des Gemeindevermögens, sowie eine Erhöhung oder Ermäßigung der dafür zu entrichtenden Abgaben anordnen.

§ 123. Hinsichtlich der Verwaltung der Gemeindewaldungen verbleibt es bis auf Weiteres überall bei den bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

§ 124. Gegen die Entscheidungen des Regierungs-Präsidenten findet in polizeilichen Angelegenheiten innerhalb zehn Tagen, in anderen städtischen Gemeindeangelegenheiten innerhalb einundzwanzig Tagen die Beschwerde an den Ober-Präsidenten, gegen die Entscheidungen des Ober-Präsidenten findet innerhalb gleicher Frist die Beschwerde an den zuständigen Minister statt.

Gegen die Beschlüsse des Bezirksrathes findet in allen Fällen, mit Ausnahme jedoch der Fälle des § 9, gemäß §§ 73—75 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 (Ges.-Samml. S. 335), die Beschwerde an den Provinzialrath statt, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 118 derselben Provinzialordnung.

§ 125. Auf den Antrag des Staatsministeriums kann eine Stadtverordnetenversammlung durch Königliche Verordnung aufgelöst werden. Es sind alsdann Neuwahlen anzuordnen, welche innerhalb sechs Monaten vom Tage der Auflösung an erfolgen müssen. Bis zur Einführung der neu gewählten Vertreter ist in denjenigen Fällen, in denen es der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedarf, statt dessen die Genehmigung des Bezirksrathes einzuholen.

Titel X.

Von dem Verwaltungsstreitverfahren in städtischen Gemeindeangelegenheiten.

§ 126. Die Klage im Verwaltungsstreitverfahren findet innerhalb zehn Tagen statt gegen die in den Paragraphen

17 betreffend den Verlust des Bürgerrechts,
19 betreffend die unentschuldigte Verweigerung der Uebernahme ꝛc. unbesoldeter Stellen,
29 betreffend Einsprüche gegen die Wählerliste,
41 betreffend Einsprüche gegen das Wahlverfahren,
69 betreffend Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnung,
89 betreffend die vorzeitige Enthebung von einer Stelle,

erwähnten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung; befugt zur Anstellung der Klage ist insbesondere auch der Gemeindevorstand und in den Fällen der §§ 29, 41 derjenige, welcher Einspruch erhoben hatte.

Zuständig in erster Instanz ist das Bezirksverwaltungsgericht. In den Fällen der §§ 17, 29, 41, 89 ist die Entscheidung des Bezirksverwaltungsgerichtes vorläufig vollstreckbar; jedoch sind in den Fällen des § 41 Neuwahlen nicht vor ergangener rechtskräftiger Entscheidung zu veranlassen.

§ 127. Die Klage im Verwaltungsstreitverfahren findet innerhalb zehn Tagen statt gegen die im § 95 erwähnten Disciplinarverfügungen des Bürgermeisters. Zuständig in erster Instanz ist das Bezirksverwaltungsgericht.

§ 128. Die Klage im Verwaltungsstreitverfahren findet innerhalb einundzwanzig Tagen statt gegen die im § 82 erwähnten Beschlüsse des Gemeindevorstandes, betreffend das Recht zur Theilnahme an den Nutzungen und Erträgen des Gemeindevermögens beziehungsweise die Verpflichtung zur Theilnahme an den Gemeindelasten.

Zuständig in erster Instanz ist das Bezirksverwaltungsgericht.

§ 129. Die Klage im Verwaltungsstreitverfahren findet innerhalb einundzwanzig Tagen statt gegen die auf erhobene Beschwerde (§ 124) in den Fällen der §§ 50, 79, 80, 93 ergangenen Beschlüsse des Provinzialrathes. Die Klage kann nur darauf gestützt werden, daß der angefochtene Beschluß auf der Nichtanwendung oder unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes beruhe. Zuständig ist das Ober-Verwaltungsgericht.

Die Bestimmungen des § 118 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 (Gesetz-Samml. S. 335) werden hierdurch nicht berührt.

§ 130. Im Verwaltungsstreitverfahren sind ferner zu erledigen:

1) Streitigkeiten über die bestehenden Gemeindegrenzen,

2) Streitigkeiten, welche in den Fällen des § 9 über die Art der Regelung der Verhältnisse entstehen, unbeschadet jedoch aller Privatrechte dritter Personen.

3) Streitigkeiten über die im § 90 erwähnten besonderen Rechte einzelner Abtheilungen der Stadtbezirke.

Zuständig in erster Instanz ist das Bezirksverwaltungsgericht.

§ 131. Wenn ein Magistrat oder eine Stadtverordnetenversammlung es unterläßt oder verweigert, die der Stadtgemeinde gesetzlich obliegenden, von der Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit festgesetzten Leistungen auf den Haushaltetat zu bringen oder außerordentlich zu genehmigen, so wird der bezügliche Beschluß auf Antrag der Behörde durch das Bezirksverwaltungsgericht ergänzt; das Bezirksverwaltungsgericht entscheidet im Verwaltungsstreitverfahren.

§ 132. Hinsichtlich der Dienstvergehen der Gemeindebeamten, mit Einschluß der Bürgermeister, Magistrats-Mitglieder und Beigeordneten, finden die Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juli 1852 (Ges.-Samml. S. 465) mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1) die den Bezirksregierungen zustehende Befugniß zur Verfügung von Ordnungsstrafen geht auf den Regierungs-Präsidenten über; gegen die Disciplinar-Verfügungen des Regierungs-Präsidenten findet innerhalb 10 Tagen die Beschwerde bei dem Ober-Präsidenten, gegen die Entscheidungen und gegen die Disciplinar-Verfügungen des Ober-Präsidenten findet innerhalb 10 Tagen die Klage bei dem Ober-Verwaltungsgerichte statt;

2) in dem, auf Entfernung aus dem Amte gerichteten Verfahren tritt an die Stelle der Bezirksregierung das Bezirks-Verwaltungsgericht und an die Stelle des Staatsministeriums das Ober-Verwaltungsgericht. Die Verhandlung vor dem Bezirks-Verwaltungsgerichte und vor dem Ober-Verwaltungsgerichte erfolgt im mündlichen Verfahren. Das Gutachten des Disciplinarhofes ist nicht einzuholen. Die Ernennung des Beamten der Staatsanwaltschaft steht bei dem Bezirks-Verwaltungsgerichte dem Regierungs-Präsidenten, bei dem Ober-Verwaltungsgerichte dem Minister des Innern zu. Das Verfahren kann mit Rücksicht auf den Ausfall der Voruntersuchung nur durch Beschluß des Bezirks-Verwaltungsgerichts eingestellt werden.

§ 133. Die Abfassung der Defectbeschlüsse gegen Gemeindebeamte (Verordnung vom 24. Januar 1844, Ges.-Samml. S. 52) erfolgt im Verwaltungsstreitverfahren durch das Bezirks-Verwaltungsgericht.

§ 134. Die Zulässigkeit des Rechtsweges wird durch die Bestimmungen dieses Gesetzes weder eingeschränkt noch erweitert. Soweit gegen die Entscheidungen des Bezirks-Verwaltungsgerichtes der ordentliche Rechtsweg zulässig ist, findet ein weiteres Rechtsmittel im Verwaltungsstreitverfahren nicht statt. Die Entscheidung des Bezirks-Verwaltungsgerichtes ist, bis im ordentlichen Rechtswege ein Anderes entschieden ist, vorläufig vollstreckbar.

Titel XI.

Besondere Bestimmungen für die Stadtkreise.

§ 135. In den Stadtkreisen, oder wenn unter mehreren betheiligten Gemeinden sich ein Stadtkreis befindet, kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

§ 136. An die Stelle des Regierungs-Präsidenten tritt der Ober-Präsident.

In der Stadt Berlin tritt in den Fällen des § 109 an die Stelle des Regierungs-Präsidenten der zuständige Minister.

§ 137. An die Stelle des Bezirksrathes tritt der Provinzialrath.

In der Stadt Berlin tritt an die Stelle des Bezirksrathes

a. in den Fällen der §§ 50, 79, 80, 93 das Ober-Verwaltungsgericht, welches im Verwaltungsstreitverfahren entscheidet,

b. in allen übrigen Fällen der Minister des Innern.

§ 138. In den Fällen der §§ 50, 79, 80, 93 findet gegen die Beschlüsse des Provinzialrathes, nach Maßgabe der Bestimmungen des § 129, die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt.

In allen übrigen Fällen, mit Ausnahme jedoch der Fälle der §§ 7, 9, findet gegen die Beschlüsse des Provinzialrathes innerhalb einundzwanzig Tagen die Beschwerde an den Minister des Innern statt.

§ 139. In den Stadtkreisen mit mehr als 50,000 Einwohnern bleiben die Bestimmungen der Paragraphen

§§ 46, 57, soweit sie die Mitwirkung des Regierungs-Präsidenten bezw. des Bezirksrathes bei Feststellung der Besoldungen und Dienstunkosten-Entschädigungen betreffen,

§§ 52 (59), 85, soweit sie die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten erfordern,

§ 121 Nr. 1, soweit es sich nicht um die Veräußerung von Waldungen handelt,

§ 122,

außer Anwendung.

Der § 118 bleibt in allen Stadtkreisen außer Anwendung.

Titel XII.

Schluß- und Uebergangsbestimmungen.

§ 140. Die gegenwärtige Städte-Ordnung tritt mit dem 1. Januar 1877 in Kraft.

§ 141. In allen im § 1 gedachten Gemeinden ist von den zeitigen städtischen Behörden alsbald nach Verkündigung der gegenwärtigen Städte-Ordnung Beschluß darüber zu fassen, ob, vorbehaltlich der Bestätigung des Bezirksrathes (§ 5), eine der in den §§ 14, 22 vorbehaltenen ortsstatutarischen Bestimmungen getroffen werden soll. Demnächst ist gemäß den Vorschriften der gegenwärtigen Städte-Ordnung zur Aufstellung der Wählerliste und zur Wahl einer Stadtverordnetenversammlung zu schreiten; die §§ 29, 31 bleiben hierbei, soweit in denselben zur Vornahme der gedachten Geschäfte bestimmte Monate vorgeschrieben sind, außer Anwendung; der Wahlvorstand wird nach Bestimmung des § 33 gebildet; die Wahl der Beisitzer in dem Wahlvorstande steht der zeitigen Gemeindevertretung (der Stadtverordnetenversammlung, dem bürgerschaftlichen Collegium) zu; der zeitigen Gemeindevertretung steht desgleichen die Beschlußfassung auf die Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste oder das Wahlverfahren zu; gegen den Beschluß findet nach Vorschrift der gegenwärtigen Städte-Ordnung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt; die Einführung der neugewählten Stadtverordnetenversammlung findet nicht vor dem 1. Januar 1877 statt; die zeitigen Gemeindevertretungen bleiben bis zur Einführung der neugewählten Stadtverordnetenversammlungen in Thätigkeit.

§ 142. Die im § 24 für die Wahl und für die Ergänzung der Stadtverordneten bestimmte sechsjährige und zweijährige Periode wird für das erste Mal vom 1. Januar 1877 ab berechnet.

§ 143. Die zeitigen Gemeindebeamten verbleiben, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 44 und 144, für diejenige Zeit, für welche sie bestellt worden sind, in Thätigkeit; die Bestimmungen des § 43 haben im Geltungsbereich der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 (Ges.-Samml. S. 261) eine Veränderung in der Zahl der unbesoldeten Stadträthe nur zur Folge, je nachdem die regelmäßigen Ergänzungswahlen (§ 45) vorzunehmen sind.

§ 144. In Neu-Vorpommern und Rügen sind für die auf Lebenszeit bestellten unbesoldeten Magistratsmitglieder von den nach § 141 neu zu wählenden Stadtverordnetenversammlungen alsbald nach ihrer Einführung Neuwahlen vorzunehmen; die im § 45 für die Wahl und für die Ergänzungen der unbesoldeten Stadträthe bestimmte sechsjährige und dreijährige Periode wird für das erste Mal vom 1. Januar 1877 ab berechnet.

In der Stadt Stralsund sind fortan von dem zeitigen an Dienstjahren älteren Bürgermeister die in der gegenwärtigen Städte-Ordnung dem Bürgermeister zugewiesenen Geschäfte, von dem zeitigen an Dienstjahren jüngeren Bürgermeister die in der gegenwärtigen Städte-Ordnung dem Beigeordneten oder zweiten, stellvertretenden Bürgermeister zugewiesenen Geschäfte wahrzunehmen.

§ 145. Alle zur Zeit des Inkrafttretens der gegenwärtigen Städte-Ordnung fungirenden schon nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen pensionsberechtigten Gemeindebeamten erhalten bei eintretender Dienstunfähigkeit oder wenn sie nach abgelaufener Dienstperiode als Bürgermeister oder besoldete Beigeordnete oder Magistratsmitglieder nicht wiedergewählt oder bestätigt werden, Pension gemäß den Bestimmungen der §§ 52, 53 (59), 85, unbeschadet jedoch der ihnen nach den bisher geltenden Bestimmungen oder getroffenen Vereinbarungen zustehenden weitergehenden Ansprüche.

§ 146. Alle in der gegenwärtigen Städte-Ordnung vorgeschriebenen Fristen sind präclusivisch. Dieselben sind nach Maßgabe der bürgerlichen Prozeßgesetze zu berechnen, welche am Sitz der Behörde, deren Entscheidung angerufen wird, in Geltung stehen.

§ 147. Auf die vor dem 1. Januar 1877 bereits anhängig gemachten städtischen Gemeindeangelegenheiten finden in Beziehung auf die Zuständigkeit der Behörden, das Verfahren und die Zulässigkeit der Rechtsmittel lediglich die Bestimmungen der früheren Gesetze Anwendung vorbehaltlich der Bestimmungen des § 141.

§ 148. In den Fällen der §§ 103, 123, 147 tritt an die Stelle der Bezirksregierung der Regierungs-Präsident.

§ 149. Mit dem Tage des Inkrafttretens der gegenwärtigen Städte-Ordnung treten alle mit den Vorschriften derselben in Widerspruch stehenden oder damit nicht zu vereinigenden gesetzlichen Bestimmungen außer Geltung. Insbesondere treten außer Geltung:

1) die Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 (Gesetz-Samml. S. 261) und die gemäß § 1 Absatz 2 derselben in den dort erwähnten Ortschaften (Flecken) geltenden besonderen Vorschriften (Fleckenstatuten),

2) das Gesetz, betreffend die Verfassung der Städte in Neu-Vorpommern und Rügen vom 31. Mai 1853 (Gesetz-Sammlung S. 291) und die auf Grund desselben festgestellten Stadtrecesse,

nebst allen zu diesen Gesetzen, Statuten, Recessen erlassenen ergänzenden oder abändernden Bestimmungen, vorbehaltlich jedoch der Bestimmung des § 123 der gegenwärtigen Städte-Ordnung und mit Ausnahme aller derjenigen Bestimmungen, welche die Art der Aufbringung der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung (§ 103) zum Gegenstande haben.

Urkundlich ꝛc. ꝛc.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. März. [Tagesbericht.]

* [Eine Schreckensnacht,] schreibt das „Berl. Tagebl.", war es, welche die Passagiere und das Fahrpersonal durchlebt, die am Sonntag Abend um 9 Uhr mit dem Zuge Nr. 15 der Niederschlesisch-Märkischen Bahn von Berlin abgereist waren, um über Frankfurt a. O. nach Schlesien zu fahren. Während die Landschaft in rabenschwarze Nacht sich hüllte, tobte und heulte ein orcanartiger Sturm, so daß der Führer der Maschine jeden Augenblick fürchten mußte, das entfesselte Element werde dem Zuge irgend ein verderbliches Hinderniß in den Weg schleudern. Die Windsbraut fuhr heulend durch die am Bahnkörper liegenden Wälder und knickte gleich Strohhalmen mächtige Baumstämme ohne Zahl, welche krachend zu Boden schlugen, schauerlich klang es, wie Todtengeläute, durch die zwanzig und einige Drähte des electrischen Telegraphen. Plötzlich — es war zwischen Guben und Jeßnitz — entstand unter den Rädern der Locomotive und des Tenders, dann auch unter denen der nächstbefindlichen Personenwagen ein so furchtbares Krachen, Zischen und Knattern, als ob zwei feindliche Colonnen soeben aneinander gerathen wären; unter den mühsam sich vorwärts arbeitenden Rädern ballten sich ununterbrochen mächtige Feuerkugeln. Ein fürchterlicher Schlag, als ob ein Felsblock vom Himmel stürze, demolirte das Dach, welches dem Locomotivführer zum Schutze dient, und verletzte diesen selbst in der Seite. Im nächsten Augenblick wäre der Zug entgleist, um Tod und Verderben über die Passagiere und das Zugpersonal zu bringen, wenn die Geistesgegenwart des Locomotivführers Lange sie nicht davor bewahrt hätte, indem er, trotz seiner nicht unbedeutenden Verletzung, so schnell als möglich den Zug zum Stehen brachte. Erst jetzt konnten die Geretteten die Größe der Gefahr überblicken, von der nur noch eine schmale Linie sie trennte. Ein einziger Windstoß hatte an jener Stelle sämmtliche Telegraphenstangen niedergeworfen und mit den zwanzig und einigen Drähten über den Bahnkörper gelegt. Die Räder der Locomotive, des Tenders und der nachfolgenden Wagen hatten die Drähte erfaßt, haspelten sie auf und zerrissen sie. Unmittelbar vor dem stille stehenden Zuge lag ein förmlicher Verhau von Bäumen, die der Sturm in dem angrenzenden Walde theils entwurzelt, theils geknickt und auf den Bahnkörper geschleudert hatte. Da sämmtliche Telegraphenleitungen zerstört waren, konnte von den entlegenen Stationen keine Hilfe erbeten werden, und so mußte man denn mitten in der Nacht aus der Umgegend Arbeiter requiriren, um die Hindernisse vom Bahnkörper zu schaffen, ehe die Passagiere weiter befördert werden konnten. So kam der Zug, der sonst um 1 Uhr 47 Min. Sorau erreicht, erst gegen halb fünf Uhr Morgens dort an. — In gleicher Weise trafen auch die späteren Züge durchschnittlich um zwei Stunden zu spät an ihrem Bestimmungsorte ein, da immer noch niederstürzende Bäume und andere Hindernisse zu beseitigen waren.

= [Verkehrsstörungen.] Die Störungen der Telegraphenlinien in Folge des Orkans in der vorvergangenen Nacht haben auf der Route nach Berlin im Laufe des gestrigen Tages noch nicht behoben werden können, obgleich die bezüglichen Arbeiten energisch in Angriff genommen worden sind. Dieselben haben bis in die Nacht hinein ihren Fortgang genommen. Es wurden daher gestern für den telegraphischen Verkehr nach Berlin die Leitungen über Hamburg und Königsberg zunächst in Anspruch genommen und auch der Draht über Posen benutzt, nachdem die entsprechende Verbindung stattgefunden hatte. Die telegraphische Linie Liegnitz-Guben ist aber so vielfach gestört, daß es längerer Zeit bedarf, um dieselbe wieder in Betrieb zu setzen. Die Linie Camenz-Wartha ist wieder betriebsfähig. Indeß war heute früh noch gestört: Breslau-Militsch und Ostrowo (Warschauer Linie).

△ [Beschädigte Eisenbahnstrecke.] Die Strecke Rothenburg-Rädnitz der Breslau-Reppener Eisenbahn ist in der Nähe der großen Oderbrücke auf die Entfernung zwischen 3 Wärterhäuschen vollständig überschwemmt, so daß die Eisenbahnzüge bis nahe an die Achsen der Waggons im Wasser fahren. Die überschwemmte Strecke kann wegen Sicherheit des Betriebes nur im Schritt passirt werden. — Auch hat das Wasser in Folge des orkanartigen Sturmes in der Nacht vom 12. zum 13. d. M. den Eisenbahndamm bei der zwischen den genannten Stationen befindlichen großen Curve so abgespült, daß die Köpfe der Eisenbahnschwellen bloßgelegt sind.

Die Züge konnten diese schadhafte Strecke am 13ten nicht passiren und mußten die Passagiere aussteigen, um einen entgegen gesendeten Zug auf der anderen Seite zu besteigen. Da überdies sämmtliches Gepäck umgeladen werden mußte, so erlitten die Züge erhebliche Verspätungen, so daß beispielsweise der Nachmittagzug mit ¾ Stunden Versäumniß hier eintraf. Selbstverständlich wurden sofort Anstalten getroffen, um die beschädigte Strecke wieder in betriebsfähigen Zustand zu setzen und eine große Zahl Arbeiter an dieselbe commandirt, so daß wahrscheinlich schon am 14ten die Strecke von den Zügen wird befahren werden können.

+ [Straßenpflasterung. — Neue Baumanpflanzungen.] Durch die Herstellung der Königsbrücke und der Wilhelmsbrücke ist jetzt die directe Verbindung zwischen der Nicolai-Vorstadt, dem Bürgerwerder und der Oder-Vorstadt bewerkstelligt. Was die letztere Brücke anbelangt, so ist dieselbe zwar baulich vollendet, doch aber sind die bis zur Brücke führenden Wege noch in einem traurigen Zustande, und mußte selbstverständlich erst das Frühlingswetter herannahen, um hier mit der Pflasterung beginnen zu können. Von der Werderstraße an erstreckt sich „An den Kasernen“ vorbei bis zur Wilhelmsbrücke eine Straße, die jetzt mit viereckigen Granitwürfeln gepflastert wird, und wozu bereits die nöthigen Steine angefahren worden sind. Ebenso soll baldigst mit der Pflasterung derjenigen Straßen begonnen werden, welche am jenseitigen Ufer liegen. Es ist dies ein Theil der Salzgasse und der Kohlenstraße. An den zuletzt erwähnten beiden Straßen sind in der Nähe der Brücke mehrere recht elegante Neubauten erstanden, eine Thatsache, die eben nur darin ihren Grund hat, als eine neue Verkehrsader geschaffen worden, wodurch ein gänzlich unbekannter und bisher vernachlässigter Stadttheil in den Bereich des Verkehrs gezogen ist. — Der Platz hinter der Barbarakirche und dem Hospital zu Allerheiligen ist mit jungen, hochstämmigen Ahornbäumen, und ein Theil der Klosterstraße mit Akazienbäumen bepflanzt worden, eine Verschönerung, die alle Anerkennung verdient.

*** [Universitätsbrücke.] Wie ungemein zweckmäßig die Polizei-Verordnung ist: daß Fußgänger die Universitätsbrücke nur auf der zur Rechten gelegenen Fußpassage passiren dürfen, ergiebt sich recht klar an den Tagen und Tageszeiten, wo ein besonders lebhafter Verkehr zwischen der starkbevölkerten weiten Oder-Vorstadt und der inneren Stadt herrscht. Es würden, bestände diese Verordnung nicht und würde sie nicht mit größter Strenge aufrechterhalten, dann derartige Stockungen entstehen, daß Streitigkeiten und Unglücksfälle unvermeidlich wären. Diese heilsame Ordnung wurde nun durch den Unfall gestört, daß bei dem letzten Eisgange durch die abgeschwommene Badeanstalt ein großer Theil des Geländers abgebrochen wurde, sodaß die östliche Fußpassage des südlichen Theiles der Universitätsbrücke abgesperrt werden mußte. Es verstrich eine ungewöhnlich lange Zeit, ehe man zur Ausbesserung schritt, denn zur Anfertigung von ungefähr 6—8 eiserner kurzer Stangen unb Bänder bedarf man höchstens ein paar Tage, nicht so vieler Wochen. Endlich wurde mit der Befestigung des Geländers wieder begonnen und mit lobenswerther Raschheit das Werk gefördert. Man arbeitete sogar bei Fackelschein und des Sonntags. Endlich war am letzten Sonntag Vormittags das Werk beendet. Alle Welt glaubte nun, daß sofort das Geländer besichtigt und sodann die höchst nothwendige Passage freigegeben werden würde. Großer Irrthum! — Der Sonntag verstrich, der Montag verstrich — die Passage war und blieb gesperrt; und selbst bis heut, Dinstag, Nachmittag 3 Uhr, ist Alles in der traurigen alten Lage. Das Publikum, welches sich nach der Vorstadt begeben will, muß sich entweder unter die Wagenreihen mischen und mit Gefahr die Brücke passiren, oder es muß sich auf dem einzig freien Fußwege durch die entgegenkommenden Massen drängen. — Welches ist die Ursache, daß man einen Uebelstand, der jeden Augenblick Unheil hervorrufen kann, fortbestehen läßt, während die gänzliche Beseitigung desselben schon seit länger als 48 Stunden möglich ist?

= [Gassache.] Einem hiesigen Hausbesitzer war es bei Zahlung der Gasrechnung per December v. J. aufgefallen, daß dieselbe gegen den Vormonat im Verhältniß zu den aufgewendeten Gasflammen beträchtlich höher war und reclamirte dagegen, wobei er zugleich um Untersuchung der Gasleitung zur Vermeidung jeglichen Unglücks bat, da dieselbe möglicher Weise undicht geworden sei und das Gas daher irgendwo ausströme. Dem Reclamanten wurde nun unterm 19. v. M. der nachfolgende Bescheid von dem Central-Bureau der städtischen Gaswerke zu Theil: „Auf die gefällige Zuschrift vom 14. d. M. theilen wir Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß nach Ihrem Antrage die Gasleitung in Ihrem Hause untersucht und in Ordnung gefunden worden ist. — In der wieder beigefügten Rechnung per December 1875 ist aber, da der ablesende Beamte, wie jetzt festgestellt, den Stand des Gasometers zu hoch abgenommen hat, ein höherer Consum als verbraucht, liquidirt worden, und wird nun, wie dies von selbst auch ohne Reclamation hätte geschehen müssen, die Differenz durch die Gasrechnung per Februar c. ausgeglichen werden.“

—d. [Einjährig-Freiwilligen-Examen.] Am Montag, dem zweiten Tage der mündlichen Prüfung der Candidaten für den einjährigen Militärdienst, bestanden von 10 Examinanden 8 die Prüfung, während 2 durchfielen.

—d. [Für Inhaber des Eisernen Kreuzes.] Wiederholter Recherchen ungeachtet haben die Besitzzeugnisse zu den Eisernen Kreuzen an die Inhaber dieses Ordens bis jetzt nicht vollständig ausgehändigt werden können, weil deren Aufenthalt nicht zu ermitteln war. Es werden daher alle Inhaber des Eisernen Kreuzes, denen das Besitzzeugniß noch nicht ausgehändigt worden ist, ersucht, sich unter gehöriger Legitimation über den Empfang des qu. Ordens beim Reserve-Landwehr-Regiment (l. Breslau) Nr. 38 (Oberst v. Donat) in den Vormittags-Dienststunden von 9—1 Uhr zu melden.

⁑ [Verein für Geschichte der bildenden Künste.] Donnerstag den 16. d., Abends 7 Uhr, wird ein Vortrag „über den Teufel in der bildenden Kunst“ gehalten werden. Vorher Vorlegung und Erläuterung von Bildwerken durch Herrn Dr. Fischer.

⁑ [Vom Stadt-Theater.] Das Gastspiel der k. k. Kammersängerin Frau Bertha Ehnn, welches sich vor ausverkauften Häusern bis jetzt fortsetzte, wird, da anderweitige Verpflichtungen die Künstlerin abrufen, Donnerstag Weber's „Freischütz“ und am Sonnabend noch einmal die „Afrikanerin“ bringen. Mit letzterer Partie schließt definitiv dies genußreiche Gastspiel. — Im Schauspiel wird schon in nächster Woche ein neuer Gast erwartet: die hierorts durch frühere Gastspiele wohlrenommirte königl. sächsische Hofschauspielerin, Fräul. Pauline Ullrich von Dresden, welche bereits am Montag, den 20., in Wilbrandt's „Arria und Messalina“ zum ersten Mal auftreten wird. Diese im Burgtheater mit großem Erfolg aufgeführte Novität wird nicht verfehlen, das Interesse für diese Vorstellung noch wo möglich zu erhöhen.

= [Vom Stadt-Theater.] Wie wir hören, hatten die Mitglieder des Stadt-Theaters unter der Direction ihres selbstgewählten Comite's am 1. März nach Abschluß der Monatsbilanz die verdiente Freude, ihre sämmtlichen ihnen contractlich zustehenden Bezüge unverkürzt zu erhalten und noch einen kleinen Reservefonds zurücklegen zu können. Hoffentlich wird das Publikum auch fernerhin seine vollsten Sympathien der fleißigen jetzt pro domo arbeitenden Genossenschaft zuwenden.

µ [Weberbauer's Brauerei.] Dieses, den Breslauern unter genanntem Namen stets in gutem Andenken stehende Etablissement erfreut sich in neuerer Zeit wiederum eines ganz bedeutenden Aufschwunges, und in der That ist die gegenwärtige Verwaltung bemüht, den leisesten Wünschen des Publikums nach jeder Richtung hin Rechnung zu tragen. Wenn man nach Wegfall der täglichen Concerte fürchtete, einen Ausfall an Gästen zu erleiden, so hat sich dies nicht bestätigt, sondern im Gegentheil einen zahlreicheren Besuch herbeigeführt, und wohl sind die großen, luftigen Localitäten geeignet, anziehend auf solche zu wirken, die, fern von großem Geräusch, gesellige Unterhaltung lieben. — Die verabreichten Speisen und Getränke lassen nichts zu wünschen übrig, besonders erfreut sich das gegenwärtig verzapfte Bockbier ganz besonderer Beachtung Seitens der Bierliebhaber. — Auch für die Sommer-Saison werden bereits Vorbereitungen getroffen, um den stets gern besuchten Garten wiederum für einen gemüthlichen Aufenthalt herzurichten.

⊥ [In der Breslauer Actien-Brauerei (vormals Wiesner) auf der Nicolaistraße findet jetzt allabendlich Frei-Concert statt. In dem dortigen Saale concertirt nämlich das Musik-Corps des Leib-Kürassier-Regiments (Schlesisches) Nr. 1 unter Leitung des Kapellmeisters Grube, worauf wir hiermit aufmerksam machen wollen.

+ [Polizeiliches.] Bei dem in der vergangenen Woche abgehaltenen Jahrmarkte in Brieg wurde einem Kleiderhändler die Verkaufsbude gewaltsam erbrochen und daraus 80 Paar Tuch- und 20 Paar graue Cassinetbeinkleider, 8 Stück blau und grüne Jagdjuppen, 6 Stück Double-Winterüberzieher, 10 Stück dunkel carrirte Stoffröcke, 4 Dutzend Stoffwesten, 6 Stück Knabenröcke von schwarzem Tuch, 2 Dutzend Kinderjaquets, 6 Dutzend wollene Halstücher, 8 Dutzend kattunene Taschentücher und 3 Dutzend roth gestreifte Hosenträger gestohlen. Für die Wiederbeschaffung des entwendeten Gutes und für die Ermittelung der Diebe ist eine Belohnung von 150 Mark ausgesetzt worden. — Einer Bergstraße Nr. 18 wohnhaften Bremserfrau wurden in der verflossenen Nacht zwei Stück Hühner gestohlen. Der Dieb hat den Hühnern sofort die Köpfe abgerissen. — Einer Buchbindersfrau Mehlgasse Nr. 7 sind gestern durch eine Frau, welche Odersand zum Verkauf ausbot, zwei Stück Haarzöpfe im Werthe von 12 Mark entwendet worden. Die Zöpfe lagen in der Wohnstube auf einem Tische. — Der bereits mehrfach erwähnte Betrüger hat gestern wiederum einer Handelsfrau aus Trebnitz, welche auf dem Marktplatz in der Nicolaivorstadt feilhält, 24 Pfund Butter im Werthe von 28 Mark in gaunerischer Weise abzulocken verstanden.

+ [Verhaftungen.] In dem Zeitraume vom 6. bis 13. März sind hierorts 38 Personen wegen Diebstahls, Hehlerei, Betrug und Unterschlagung, 29 Excedenten und Trunkenbolde, 3 wegen Widersetzlichkeit gegen Beamte, 103 Bettler, Landstreiche und Arbeitsscheue, 60 liederliche Dirnen wegen Entziehung der polizeilichen Controle und Besuchs von polizeilich verbotenen Localen und 158 Obdachlose, im Ganzen 391 Personen zur Haft gebracht worden.

=ββ= [Von der Oder.] Das Wasser steht in Brieg am Oberpegel 17′ 1″ = 5,38, am Unterpegel 11′ 8″ = 3,66. — In Thiergarten bei Ohlau am Oberpegel 16′ 1″ = 5,04, am Unterpegel 10′ 2″ = 3 20. — Die Schleuse passirten gestern 10 Schiffe mit Ziegeln, Kalksteinen, Eisen und Holz beladen.

---

§ **Grünberg**, 13. März. [Sturm.] In der Nacht vom 12. zum 13. wurde unsere Stadt von einem orkanähnlichen Sturme heimgesucht, wie wir ihn bei der sonst so geschützten Lage Grünbergs selten erleben. Bei dem niedrigsten hier beobachteten Barometerstande dauerte das Unwetter von 12 bis 5 Uhr Nachts. Außer zahlreichen Beschädigungen an Dächern und Zäunen wurde ein massives Gebäude in der Lausitzer Straße fast ganz abgedeckt. Auch vom Lande hört man von mehrfachen Beschädigungen und Einstürzen von Scheunen. Ebenso ist die Colonade auf Grünbergshöh ganz in Trümmer gelegt. — Nach dem Beschlusse des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins, der auch dem Schlesischen Centralverein beigetreten ist, wird die zur Hebung der Rindviehzucht bewilligte Summe von 1300 Mark zur Errichtung von Bullenstationen verwandt werden. — Dem Vernehmen nach wird eine Reconstruction der Schiedt'schen Maschinenbau-Actien-Gesellschaft in der Weise angestrebt, daß das hiesige, vorzugsweise mit Brückenbau beschäftigte rentable Etablissement zu einem selbstständigen Unternehmen gemacht werden soll. — Kaisers Geburtstag wird durch ein von den städtischen Behörden arrangirtes Abendessen begangen werden. — In Sachen der bekannten Beschwerden des Herrn Schwarzrock gegen den Concurs-Verwalter der Schlesischen Tuchfabrik hat dieser in 2. Instanz das obsiegende Erkenntniß erstritten, daß die Bücher den Gläubigern erst nach Ueberführung auf das Gericht und nach dem Gebrauch derselben für die Masse vorgelegt zu werden brauchen.

---

4 **Neusalz a. O.**, 13. März. Die Veröffentlichung des vorjährigen Verwaltungs-Resultats hiesiger Sparkasse weist nach, daß die Einnahme pro 1875 567,943 Mark 76 Pf. und die Ausgabe 90,428 Mark 10 Pf. betrug, wonach am Schluß des Jahres 477,515 Mark 66 Pf. Vermögensbestand verblieb. — Der Gesangverein vergnügte sich Sonnabend Abend in Gemeinschaft mehrerer Gäste durch Gesangvorträge, Theatervorstellung und Ball in recht ansprchender Weise. — Das seit längerer Zeit bestehende unangenehme Wetter tritt auch hier in verschiedenen Gestaltungen auf. Bald haben wir Schnee- bald Hagelwetter, bald läßt sich ein kalter Regen nieder, bald erhebt sich ein gewaltiger Sturm. Gestern Abend hatten wir die beiden letzt erwähnten Wetterunannehmlichkeiten. Schauerlich war an diesem stockfinstern, stürmischen Abend das Rauschen des Oderstromes anzuhören. Während der Nacht in welcher sich der Sturm zum Orkan verstärkte, kamen an den Dächern und Fenstern mehrerer Gebäude erhebliche Beschädigungen vor. Die Telegraphenstangen vermochten dem Wüthenden kaum Widerstand zu leisten: zwei derselben sind ihm zum Opfer gefallen.

ϱ **Wohlau**, 13. März. [Tageschronik.] Am 11. d. Mts. fand im Rathhaussaale eine Theater-Vorstellung von Mitgliedern des Gewerbevereins statt. Die Leistungen waren recht brav. Der Ueberschuß des Ertrages kommt den verschämten Ortsarmen zu Gute. — Auch die hiesige Ressource veranstaltet am 18. eine theatralische Abendunterhaltung zum Besten der Ueberschwemmten des Kreises. — Die Säcularfeier des Geburtstages der unvergeßlichen, hochseligen Königin Luise wurde in den städtischen Schulen, der höheren Privat-Töchterschule und im Gymnasium durch entsprechende Festacte würdig begangen. — Durch das Kreisblatt ladet ein Festcomite zur Theilnahme an einem zu Ehren des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers zu veranstaltenden Diner ein, à Umschlag (ohne Wein) 4,0 Mark. — Gestern Abend bei eintretender Dunkelheit erhob sich ein sehr heftiger Westwind, der sich während der Nacht zu einem orkanähnlichen Sturm steigerte. Am Grabenrande einer Domainenwiese brachte er wohl ein Dutzend riesiger Pappeln zu Falle, drückte bei mehreren Gebäuden, zu welchen auch das Rathhaus zählt, eine Anzahl Fensterscheiben ein und richtete auch an Dächern und Zäunen erheblichen Schaden an. — Nachdem der Stadtverordneten-Beschluß, in der evangelischen Bürgerschule den fremdsprachlichen Unterricht wieder einzuführen, um den „theuern“ Besuch des Gymnasiums zu ersetzen (!?), von der königl. Regierung Abweisung erfahren hat, will man sich, wie verlautet, an den Cultusminister wenden.

△ **Ohlau**, 13. März. [Luisenfeier. — Abiturienten-Examen.] Der hundertjährige Geburtstag der hochseligen Königin Luise wurde in sämmtlichen hiesigen Schulanstalten in würdiger Weise mit Gesängen, Ansprache und Festreden gefeiert. Auf dem Gymnasium hielt der Director Herr Dr. Kirchner, in der evangelischen Elementarschule ihr Rector Herr Plaisch die Festrede. — Unter dem Vorsitze des königlichen Geheimen Regierungs- und Schulraths Herrn Dr. Dillenburger wurde heute auf dem Gymnasium Abiturienten-Prüfung abgehalten. Derselben unterzogen sich 9 Schüler dieser Anstalt und ein Extraneus. Vieren wurde die mündliche Prüfung erlassen; die Uebrigen, sowie der Extraneus, erhielten das Zeugniß der Reife. An unserem jungen Gymnasium hat somit zum fünften Male Abiturienten-Examen stattgefunden, und die Frequenz desselben steigert sich stetig, so daß die Tertia bereits getheilt werden mußte und ebenso die Zerlegung der Secunda eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden ist. 210 Schüler gehören allein der Stadt und 83 dem Kreise Ohlau an; die übrigen sind auswärtige.

---

t. **Landeshut**, 13. März. [Verschiedenes.] Aus Gründen, welche sich bis jetzt noch der Oeffentlichkeit entziehen, hat der Bürgermeister von Liebau, Herr Kreuz, plötzlich sein Amt niedergelegt und ist der Kaufmann Herr Stracke mit seiner Vertretung betraut worden. — Wie verlautet, hat die Telegraphen-Behörde beschlossen, im Sommer d. J. die Telegraphenleitung von Liebau bis Schömberg auszubauen, um dadurch einem längst gefühlten Bedürfniß abzuhelfen. — Von der Schneekoppe her erhob sich gestern gegen 6 Uhr Abends ein orkanartiger, von starken Regengüssen begleiteter Sturm, in einer Stärke, wie er seit dem Sommer 1868 nicht wahrgenommen worden war. Erst gegen 3 Uhr früh legte sich einigermaßen die Wuth des Sturmes und konnte man heut früh den angerichteten Schaden ohne Gefahr für Leib und Leben betrachten. Außer abgedeckten Dächern, besonders an der katholischen Kirche, umgeworfenen Scheunen und Schornsteinen ist ein bedeutender Windbruchschaden in den umliegenden Forsten zu verzeichnen. Der Stadt selbst erwächst im Stadtbusch ein großer Verlust an umgebrochenen und entwurzelten Fichtenstämmen. — Der Bober ist wieder hoch angeschwollen und unterhalb der Stadt aus seinen Ufern getreten.

—x. **Landeck**, 13. März. [Feier des 10. März. — Badecapelle — Bauten. — Kurpark.] Der Gedenktag des Geburtsfestes der hochseligen Königin Luise ist auch hier in den Schulen und durch einen großen Zapfenstreich des Veteranen-Vereins gefeiert worden. — Der Herr Capellmeister Polkmann ist nicht, wie einige Blätter berichteten, für die hiesige Badecapelle engagirt worden, da eine solche nicht besteht, sondern Herr Poltmann (nicht Polkmann) ist mit seiner eingeübten und bestrennomirten Capelle für die diesjährige Badesaison gewonnen worden. Auch beträgt das Honorar dafür nicht 3000 Mark, sondern 9000 Mark und ebenso sind bisher nicht 2500 Mark, sondern 2700 Thaler jährlich für die Badecapelle Seitens der Stadt aufgewendet worden. — Das neuerbaute Moorbad geht seiner Vollendung entgegen und alle übrigen sowohl städtische wie Privatbauten sind nach Eintritt der milderen Witterung rüstig wieder in Angriff genommen. — Der hiesige Kurpark ist jetzt wieder einiger schöner Bäume beraubt, er wird immer lichter, aber Niemand will es bemerken.

Gleiwitz, 13. März. [Verurtheilung.] Im heutigen Audienztermin wurde der Redacteur dieser Zeitung, Dr. Helle, wegen dreier provinzieller, resp. localer Artikel vom hiesigen Kreisgericht nach fast halbstündiger Berathung, dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft entsprechend, zu 300 Mark eventuell zu 20 Tagen Gefängniß verurtheilt. (Volksztg.)

✠ **Lublinitz** 13. März. [Unglücksfall. — Viehmarkt. — Krankheit.] Der Kaufmann und Chaussee-Bauunternehmer Hr. Wilhelm Königsberger hierselbst läßt bei der gegenwärtig außerordentlich günstigen Witterung verschiedene Steinmassen auf die behufs gründlicher Ausbesserung übernommene Chausseestrecke Lublinitz-Herby tagtäglich durch Bauersleute aus unsern Nachbardörfern tranportiren. Heute Nachmittag dirigirte auch der Bauer Ukossek aus Lubetzko, ein sonst nüchterner Mann, sein Gefährt mit einer Steinladung nach der qu. Chausseestrecke, hatte aber hierbei das Unglück auszugleiten, gerieth mit der Brustpartie unter ein Wagenrad und wurde überfahren. Der Tod des Verunglückten erfolgte augenblicklich. — Der heutige Vieh- und Pferdemarkt war erfreulicher Weise ein bedeutend besser besuchter, als der letzte am 14. December v. J. Es waren diesmal weit über 300 Stück Rindvieh (worunter ca. 40 Stück Mastvieh) und gegen 80 Stück Pferde aufgetrieben. Die Preise waren je nach Qualität sehr verschieden, da die Viehzucht unter unseren Bauersleuten immer noch viel zu wünschen übrig läßt. Die doppelten, ja mehrfachen Preise erzielten dagegen durchgehends die in der Viehcultur schon bedeutend höher stehenden Dominien des Kreises. Ein Gleiches gilt von den Pferden. Mastvieh bezahlte man pro 50 Kilogr. Fleischgewicht: Prima-Waare 32—35 M., zweite Qualität 29 bis 31 M., geringere 26—28 M. Auch der morgige Krammarkt verspricht eine günstigere Frequenz, als der des vorigen Jahres am 15. December. — Unter den Kindern des hiesigen Kreises grassirt gegenwärtig eine sehr schmerzhafte Halskrankheit.

---

* [Berichtigung.] In der Correspondenz aus Dyhernfurth (Nr. 122 d. Bresl. Ztg.) ist der Name des Fürsten Ourussow, nicht Curussow, zu lesen.

Handel, Industrie 2c.

4 **Breslau**, 14. März. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte heute in entschieden matter Haltung bei sehr beschränktem Verkehr. Von internationalen Speculationspapieren stellten sich Creditatien abermals 3 M. niedriger; Lombarden und Franzosen büßten 1 M. im Course ein. Von einheimischen Werthen waren Bahnen durch Realisirungen gedrückt. Banken geschäftslos. Laurahütte eine Kleinigkeit niedriger. Oesterreichische Valuta um 40 Pf. billiger.

Breslau, 14. März. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe unverändert, ordinäre 48—51 Mark, mittle 54—57 Mark, feine 59—62 Mark, hochfeine 64—66 Mark pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiße nur vereinzelt angeboten, ordinäre 58—64 Mark, mittle 68—74 Mark, feine 78—83 Mark, hochfeine 85—90 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) fest, gek. — Ctr., pr. März 144 Mark Br., März-April 144 Mark Br., April-Mai 144,50 Mark bezahlt, Mai-Juni 147,50 Mark Br., Juni-Juli 150,50 Mark Br., Juli-August —, September-October 154,50 Mark bezahlt, 155 Mark Br.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gek. — — Ctr., pr. lauf. Monat 183 Mark Gd., April-Mai 185 Mark Gd., Mai-Juni —, Juni-Juli —.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. lauf. Monat — Mark Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — — Ctr., pr. lauf. Monat 165 Mark Gd., April-Mai 165,50 Mark Gd., Mai-Juni —.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. lauf. Monat 300 Mark Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) matt, gek. — — Ctr., loco 63 Mark Br., pr. März 59 Mark Br., März-April 58 Mark Br., April-Mai 58 Mark bezahlt und Br., Mai-Juni 59 Mark Br., September-October 59 Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) matter, gek. — Liter, loco 43 Mark Br., 42 Mark Gd., pr. März 44 Mark Br., März-April 44 Mark Br., April-Mai 44 Mark Gd., Mai-Juni 45 Mark Br., Juni-Juli 46 Mark Br., Juli-August 47 Mark Br.

Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80 %) 39,40 Mark Br., 38,40 Gd.

Zink unverändert. **Die Börsen-Commission.**

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Brieg, 14. März, Morgens 6 Uhr. Wasserstand am Oberpegel 17 Fuß — Zoll (5,34 Meter), am Unterpegel 11 Fuß 4 Zoll (3,54 Meter).

Posen, 13. März. [In der heute stattgehabten ordentlichen Generalversammlung der Provinzial-Actien-Bank] des Großherzogthums Posen waren 514 Actien mit 99 Stimmen vertreten. Die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände wurden ohne Debatte erledigt, der Antrag auf nachträgliche Einlösung der präcludirten Noten erster Emission jedoch abgelehnt. An die Actionäre gelangen pro 1875 2¼ Procent Dividende zur Vertheilung und werden außerdem 15,0 0 Mark dem Reservefonds zugewiesen. An Stelle des verstorbenen Herrn Julius Briske wurde Herr Oberpostrath Bauer zum Mitglied des Aufsichtsraths gewählt.

Posen, 13. März. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: Rauh und stürmisch. — Roggen (pr. 1000 Kilogr.) matt. Gekündet — Centner. Kündigungspreis —, März 144 5 bez. u. G., März-April 144,5 bez. u. G., Frühjahr 144,5 bez. u. G., April-Mai 145 G., Mai-Juni 146 G., 147 B., Juni-Juli 150 G., Juli-August 152 G. — Spiritus (pr. 10,000 Liter %) matter. Gekündet 55,000 Ltr. Kündigungspreis 42,30, März 42,30 bez. u. G., April 43,40 bez., April-Mai 43,90 bez. u. G., Mai 44,30 bez., B. u. G., Juni 45,10 bez. u. G., Juli 45,90 bez., August 46,70 B. u. G., September 47,40 bez. — Loco Spiritus ohne Faß 31,30.

Berlin, 13. März. [Schlachtviehmarkt.] Zum Verkauf standen: 2290 Rinder, 6216 Schweine, 1587 Kälber und 7263 Hammel. Der Rindviehhandel versprach heute ein besserer zu werden, da früh Morgens schon ziemlich lebhaft zu höheren Preisen gekauft wurde; indessen änderte sich im Laufe des Vormittags, in Folge der nur sehr geringen Export-Einkäufe, die Stimmung zum Nachtheil der Verkäufer. Der Schluß des Marktes war bei unveränderten Preisen ganz eben so flau, wie am vorigen Montag. Es wurde bezahlt für Prima-Waare Mk. 48—51, Secunda 43—45, Tertia 27 bis 30 pr. 100 Pfd. Schlachtgewicht. In Schweinen ging das Geschäft im Allgemeinen gut, besonders wurde beste Waare, welche nur sehr gering vertreten war, rasch gekauft und mit 64 Mk. bezahlt; 2. Qualität, welche 57 bis 60 Mk., 3. Qualität, welche 48—50 Mk. pr. 100 Pfd. Schlachtgewicht galt, wurde ebenfalls, wenn auch nicht so schnell, gänzlich geräumt. Bei den Hammeln war das Geschäft des geringen Exports wegen eben so flau wie in den Vorwochen, so daß für beste Waare auch heute nur 22—22,50 Mark bezahlt wurde, während geringere gar keine Beachtung fand. Kälber fanden bei sehr langsamem Geschäft nur zu ganz niedrigen Preisen Käufer.

Wien, 13. März. [Schlachtviehmarkt.] Zum heutigen Markte wurden aus Galizien 775 Stück, aus Ungarn 1923 Stück und aus der Umgebung 384 Stück, zusammen 3082 Stück Ochsen zugetrieben. Da die Fleischhauer sich im Besitze bedeutender Vorräthe befanden, konnte keine Besserung erzielt werden, und behielten im Allgemeinen die vorwöchentlichen Preise Geltung. Ungarische Ochsen wurden zu Fl. 44—53, galizische Ochsen zu Fl. 46—48½ und deutsche Ochsen zu Fl. 48—52 per metrischen Centner verkauft. Schwerefärbige Waare wurde für den Export bis zu Fl. 54 per metrischen Centner bezahlt. Es dürfte Alles verkauft werden.

---

* **Saarau**, 13. März. [Silesia, Verein chemischer Fabriken.] In der heutigen Sitzung des Aufsichtsrathes der „Silesia, Verein chemischer Fabriken“ wurde die Bilanz pro 31. December 1875 festgestellt. Der Gewinn pro 1875 beträgt 693,406,21 Mark.

Hiervon entfallen:

auf Amortisation	328,406,21	Mark.
auf Dividende (5proc.)	282,000,—	„
für den Reservefonds	50,000,—	„

[Ungiltigkeit sächsischer Kassenbillets.] Die königlich sächsischen Kassenbillets vom Jahre 1867 werden nach einer Bekanntmachung des königlich sächsischen Finanzministeriums nur noch bis 30. Juni d. J. eingelöst. Vom 1. Juli 1876 ab sind alle bis dahin nicht eingelöste derartige Kassenbillets gänzlich als werthlos zu betrachten. Eine nachträgliche Einlösung derselben kann nicht weiter stattfinden.

[Zur Defraudation in Brüssel.] In finanziellen Kreisen Belgiens bietet die Flucht des Generalsecretärs der „Banque de Belgique“, Kindt, das ausschließliche Tagesgespräch; man staunt über den strafwürdigen Mangel an Controle, welcher seit Jahren bei diesem Finanz-Institute eingerissen haben mußte, da Börsenoperationen des Herrn Generalsecretärs für dessen eigene Rechnung seit geraumer Zeit, offenkundig für Alle, die sehen wollten, in enormsten Summen in Brüssel und im Auslande ausgeführt worden sind. Bis zum 9. März Abends sollen die entdeckten Unterschlagungen des Herrn T. Kindt, wie das „P. Bl.“ meldet, die Summe von 5, andere behaupten sogar von 7½ Millionen Frcs. erreichen. Man hat die Behörden ersucht, nach dem Entflohenen zu fahnden, und wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß es im wohlverstandenen eigenen Interesse der Vorgesetzten des General-Secretärs wäre, wenn man desselben habhaft würde. Daß die Gesellschaft „Banque de Belgique“ (deren gesammtes Actiencapital seit der jüngsten Emission von 1873 unter der Aegide angesehener belgischer und ausländischer Firmen sich auf nunmehr 50 Mill. Frcs. beläuft) unter der Wucht dieses Ereignisses stark zu leiden haben dürfte, darüber giebt sich wohl Niemand Täuschungen hin. Von so immensen Posten, wie sie der Flüchtling auswärts in Speculationen eingesetzt hatte, war man seit Philippart seligen Angedenkens in Brüssel entwöhnt. Man spricht von sehr bedeutenden Engagements desselben auf Banque de France, Exterieurs, Egypter und Oesterreichische Silberrente und staunt über die auswärtigen Firmen, welche für Rechnung eines Bankangestellten Operationen solcher Höhe auszuführen den Muth hatten.

Concurs-Eröffnungen.

Ueber das Vermögen des Mühlenbesitzers Otto Felgentreff zu Quedlinburg. Zahlungseinstellung: 6. März c. Einstweiliger Verwalter: Auctions-Commissar Knocke. Erster Termin: 23. März c. — Ueber das Gesellschafts-Vermögen der Gebrüder Scherbel zu Witten. Zahlungseinstellung: 29. Februar c. Einstweiliger Verwalter: Sparkassen-Rendant G. Baltz. Erster Termin: 21. März c.

Auszahlung.

[Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft.] Die Dividende pro 1875 mit 20 pCt. = 120 Mark pro Actie kommt von heute ab zur Auszahlung. (Siehe Ins.)

Vorträge und Vereine.

V. Breslau, 12. März. [Verein Breslauer evangel. Lehrer.] 5. Sitzung. Vortrag des Herrn Fiebig: „Ueber Correctur der Schülerhefte". Der Vortragende bemerkt, daß man über das Correctur-Verfahren, wenn auch im Allgemeinen, so doch noch nicht im Einzelnen recht einig sei und stellt seine Ansichten und Erfahrungen in kurze Abschnitte zusammen. — Durch die Correctur wird die Correctheit des Schreibens in orthographischer und stilistischer Hinsicht bei den Schülern gefördert. Jede schriftliche Arbeit derselben soll corrigirt werden; doch lassen sich umfangreiche Correcturen durch gründliche Vorbereitung des Stoffes vermeiden. Bei Dictaten dürfen die Schüler ihre Arbeiten gegenseitig umtauschen und durchsehen. Der Lehrer corrigirt mit farbiger Tinte, indem er die Fehler entweder selber verbessert, oder sie, wenn den Kindern die Verbesserung zugemuthet werden kann, nur anstreicht. In diesem Falle sind einfache, am Rande angebrachte besondere Zeichen für die verschiedenen Arten der Fehler zulässig. Es empfiehlt sich, auch gut gelungene Stellen durch Anstreichen hervorzuheben. Die gefundenen Fehler werden summirt; außerdem giebt der Lehrer über die Leistung noch ein Gesammturtheil ab. Flüchtig und gedankenlos geschriebene Arbeiten werden durchstrichen und von dem Schüler sorgfältiger angefertigt. Der Lehrer legt ein Verzeichniß der wichtigsten gefundenen Fehler an und benutzt dasselbe als Grundlage einer ausführlicheren Besprechung, bei welcher sich die mannigfaltigste Gelegenheit zu nothwendigen Erörterungen über orthogr. Regeln, Interpunktion, Wortformen und Satzbau darbietet. Zuweilen läßt er eine der besseren Schülerarbeiten vorlesen. Orthogr. Fehler werden von den Schülern am Rande gegenüber dem betreffenden fehlerhaften Worte verbessert. Die Berichtigung ganzer Sätze erfolgt an einer besonderen Stelle unter „Fehlerverbesserung". Sogenannte „Strafverbesserungen" haben einen zweifelhaften Nutzen. Von Zeit zu Zeit wird das Stilheft den Eltern zur Unterschrift vorgelegt. — Die Versammlung erklärte sich in einer sehr lebhaften Debatte im Allgemeinen mit den Ausführungen des Vortragenden einverstanden. Unter anderem wurde bemerkt, daß das Hervorheben gut gelungener Stellen durch Anstreichen wohl nicht rathsam sei; auch habe man sich bei Anwendung besonderer Zeichen für die verschiedenen Fehlerarten vor allzu großer Mannigfaltigkeit zu hüten.

—d. Breslau, 14. März. [Der socialdemokratische Wahlverein] hatte zum vergangenen Montag Abend in das Scholz'sche Local eine Versammlung einberufen, welche über die Aufstellung von Arbeitercandidaten für die nächste Reichstagswahl in Breslau vorberathen sollte, um auf Grund dieser Vorberathungen und der daraus sich ergebenden Beschlüsse einer späteren „großen Volksversammlung" eine bestimmte Vorlage machen zu können. — Von Herrn Just wurden zunächst die vom ersten schlesischen (socialdemokratischen) Arbeitertage aufgestellten Candidaten Bethae (Berlin) und Kräker (Breslau) empfohlen. Dem Vorschlage des Herrn Rauth, in den beiden Breslauer Bezirken nur einen Candidaten aufzustellen, tritt u. A. Herr Kriemichen entgegen, welcher die vom Arbeitertage aufgestellten Candidaten empfiehlt, denen er ein tieferes Verständniß für Volkswirthschaft vindicirt, als „studirten Leuten." Ein Cigarrenmacher Zimmermann schlägt einen Cigarrenarbeiter Fritsche zu Berlin vor. Herr Friedrich richtet an die Socialisten die Aufforderung, bei der nächsten Reichstagswahl keinen „Doctor" zu wählen, denn wie sei es möglich, daß Jemand, der keine Arbeit kenne, für die Interessen der Arbeiter Verständniß haben könne? Das Wort Lassalle's, Breslau sei ein reactionäres Nest, müsse durch die Wahl eines Socialisten nachdrücklich berichtigt werden. Nachdem Redner Herrn Fritsche (Berlin) als Candidaten empfohlen, wurde von anderer Seite Bruno Geiser (München), einer der früheren Führer der hiesigen socialdemokratischen Arbeiterpartei, vorgeschlagen. Herr Kriemichen kann diese Candidaten nicht empfehlen, weil sie schon anderwärts aufgestellt sind. Man müsse vielmehr zeigen, daß an Arbeiter-Candidaten durchaus kein Mangel vorhanden sei. Eine längere Debatte entspann sich hierauf, ob für Breslau ein oder zwei Candidaten aufgestellt werden sollen. Die Versammlung entschied sich für zwei Candidaten und beschloß, die vom ersten schlesischen Arbeitertage aufgestellten Candidaten der nächsten „großen Volksversammlung" zu empfehlen. — Nach den ferneren Mittheilungen wird die Probenummer der neuen socialdemokratischen Zeitung „Wahrheit" am 1. April erscheinen; die Zahl der Abonnenten soll gegenwärtig 2000 betragen.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 13. März, Abends. Senat. Bureauwahl. Audiffret-Pasquier wurde Präsident (mit 203 von 274 Stimmen), die äußerste Rechte und die Bonapartisten enthielten sich der Abstimmung. Zu Vicepräsidenten wurden Duclerc, Ladmirault und Kerdrel gewählt. Die Linke stellte Jules Simon auf, welcher unterlag. Zu Schriftführern wurden drei Candidaten der Rechten und nur zwei der Linken gewählt. Wegen des sechsten Schriftführers ist morgen engere Wahl. In der Deputirtenkammer fand ebenfalls die Bureauwahl statt. Grevy wurde Präsident (mit 462 von 468 Stimmen), zu Vicepräsidenten wurden Durfort-Decivrac, Bethmout, Rameau und Lepere gewählt.

An der Vicepräsidentenwahl nahmen nur 429 Theil, viele Bonapartisten enthielten sich der Abstimmung. Auf Antrag Gambetta's wurde die Zahl der Schriftführer von sechs auf acht erhöht, damit die Minorität angemessen vertreten sei; sieben Schriftführer wurden gewählt, wegen des achten findet die engere Wahl morgen statt.

(Wiederholt.)

Paris, 14. März. Das Ministerprogramm wird heute den Kammern vorgelegt. Der Finanzminister ernannte auf Ersuchen des Khedive Villet zur Beihilfe bei der Reorganisation des egyptischen Finanzministeriums.

Rom, 14. März. Die Kammer wählte an Stelle Peruzzis den Candidat der Opposition Coschnea mit 174 Stimmen zum Vicepräsidenten. Barrocco von der Rechten erhielt 140 Stimmen. Petrucelli interpellirte über die Situation der Gotthardbahngesellschaft. Der Arbeitsminister erklärte: der Minister des Aeußern theilte der Berner Regierung bereits die Besorgniß Italiens rücksichtlich der Lage der Gesellschaft über das jüngst veröffentlichte Document mit. Ueber die Verhältnisse der Gesellschaft machte die schweizerische Regierung bisher keinerlei officielle Mittheilung. Die Regierung könne daher keine Erklärung abgeben, weil sie sich die volle Actionsfreiheit vorbehalten wollte, bis die betheiligten Regierungen Anträge stellen; diese würden sodann einer reiflichen Prüfung unterzogen werden. Petrucelli replicirt, er wollte blos das Ministerium auffordern, sich nicht in neue das Land belastende Verpflichtungen einzulassen.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Glogau, 14. März. Der Eisenbahndamm Deutsch-Nettkow-Räduitz hinter Rothenburg ist vom Wasser unterspült und seit gestern Abend unpassirbar. Die Strecke wurde heute ausgebessert und der Betrieb ist wieder hergestellt. Der Abends 6 Uhr von hier abgegangene Zug nach Berlin hat die Strecke wieder passirt.

(Nach Schluß der Redaction eingetroffen.)

Berlin, 14. März. Das Abgeordnetenhaus genehmigte nach einer vierstündigen vom Centrum veranlaßten Debatte die ersten fünf Titel des Capitels 124 des Cultusetats. Fortsetzung morgen nach der Berathung einer Interpellation über den Bergrutsch bei Caub. Eingegangen ist der Gesetzentwurf über die Provinz Berlin und über die Erhöhung der Notargebühren im Kölner Appellbezirk.

Dem „Reichsanzeiger" zufolge begannen heute die Conferenzen des Justizministers mit verschiedenen bereits im Juni vorigen Jahres hierzu eingeladenen Justizbeamten über die Beschlüsse der Reichsjustizcommission zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafproceßordnung.

Versailles, 14. März. Die in beiden Kammern abgegebene Ministererklärung über die Regierungspolitik ist durchaus conservativ-republikanisch und spricht aus: Mehr als jede andere Regierungsform muß die Republik sich auf die geheiligten Gesetze der Moral, der Religion, der Familie und des Eigenthums stützen. Die Republik werde jedes kriegerische Abenteuer vermeiden. Die Beziehungen zum Auslande sind gut, die Anstrengungen zur Herbeiführung des Friedens im Orient lassen ein günstiges Resultat hoffen.

Die Erklärung erwähnt mit Befriedigung die Beendigung des Bürgerkrieges in Spanien, und kündigt Vorlagen von Gesetzentwürfen über die Zusammensetzung der Municipalität und Modification des Unterrichtsgesetzes an. Die Regierung hofft die Ausgleichung etwaiger Schwierigkeiten durch ein vertrauenvolles Entgegenkommen der Kammern und durch den Wunsch, Frankreich durch Herstellung der Ordnung, der Freiheit und des Friedens auf den gebührenden Platz wieder zu erheben.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 14. März, 12 Uhr — Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 298, —. Staatsbahn 493, 50. Lombarden 183, —. Rumänier 25, 75. Dortmund —, —. Laurahütte 57, 90. Disconto-Commandit —, —. Reichsbank —. Schwach.

Berlin, 14. März, 12 Uhr 20 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 297, —. 1860er Loose 110, 75. Staatsbahn 493, 50. Lombarden 182, 50. Italiener —, —. 85er Amerikaner —. —. Rumänen 25, 75, 5procent. Türken —, —. Disconto-Commandit 126, 75, Laurahütte 58, — Dortmunder Union —, —. Köln-Mindner Stamm-Actien —, —. Rheinische —, —. Bergisch-Märkische —, —. Galizier —, —. Schwach.

Weizen (gelber) April-Mai 197, —, Juni-Juli 206, 50 — Roggen April-Mai 151, —, Mai-Juni 150, 50. — Rüböl: April-Mai 59, 10, September-October 61, —. Spiritus: April-Mai 44, 90, August-September 49, 10.

Berlin, 14. März. [Schluß-Course.] Schwach.

Erste Depesche, 2 Uhr 20 Minuten.

Cours vom	14.	11.	Cours vom	14	11.
Oest. Credit-Actien	297, 50	301, —	Bresl. Makl.-B.-B.	—, —	—, —
Oest. Staatsbahn	494, 50	495, 50	Laurahütte	58, 25	58 50
Lombarden	182, —	187, —	Ob.-S. Eisenbahnb.	—, —	—, —
Schles. Bankverein	82, —	83, —	Wien kurz	175, 70	—, —
Bresl. Discontobank	64, 50	65, —	Wien 2 Monat	174, 50	174, 40
Schles. Vereinsbank	87, 50	87, 50	Warschau 8 Tage	263, 20	263, 50
Bresl. Wechslerbank	67, —	67, —	Oesterr. Noten	176, 30	176, 20
b. Pr.-Wechslerb.	—, —	—, —	Russ. Noten	263, 75	263, 75
do. Maklerbank	—, —	—, —	Oest. 1860er Loose	111, 20	111, —

Zweite Depesche, 3 Uhr 15 Min.

4½proc. preuß. Anl.	105, 10	105, 10	Köln-Mindener	101, —	100, 50
3½prc. Staatsschuld	93 -	92 25	Galizier	85 10	85 50
Posener Pfandbriefe	95. —	95 —	Ostdeutsche Bank	—, —	—, —
Oesterr. Silberrente	62 10	61, 50	Disconto-Comm.	—, —	—, —
Oesterr. Papierrente	59 20	59 10	Darmstädter Credit	—, —	—, —
Türk. 5% 1865r Anl.	16, 50	17, 75	Dortmunder Union	—, —	—, —
Italienische Anleihe	—, —	—, —	Kramsta	—, —	—, —
Poln. Liq.-Pfandbr.	68 40	68, 40	London lang	20, 32	20, 32½
Rum. Eis.-Obligat.	25, 50	25, 70	Paris kurz	81, 35	81, 35
Oberschl. Litt. A.	143, 80	142 75	Moritzhütte	—, —	—, —
Breslau-Freiburg	81, 90	81, 50	Waggonfabrik Linke	—, —	—, —
R.-O.-U.-St.-Actie	108 50	106 60	Oppelner Cement	—, —	—, —
R.-O.-Ufer-St.-Pr.	110, 75	109, —	Ver. Br. Oelfabriken	—, —	—, —
Rheinische	116 50	116 50	Schles. Centralbank	—, —	—, —
Bergisch-Märkische	82 50	82 50	Reichsbank	158, 90	159, —

Nachbörse: Creditactien 397, 50. Franzosen 494, 50. Lombarden 182, —. Discontocommandit —. —. Dortm. —, —. Laurahütte 58, 25. Reichsbank —, —. 1860er Loose . Mindener —.

Schwach. Mangelhafte Verbindung hemmte das Geschäft. Credit und Lombarden nachgebend. Franzosen behauptet. Bahnen wenig verändert. Banken und Industriewerthe geschäftslos. Anlagen ruhig. Geld anziehend. Discont 3 pCt.

Frankfurt a. M., 14. März, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Creditactien 149, 50. Staatsbahn 247, —. Lombarden 90⅝. Galizier —. Silberrente —, —. Papierrente —. 1860er Loose —, —. Reichsbank —, —. Schwach.

Frankfurt a. M., 14. März, Nachm. 2 Uhr 10 M. [Schluß-Course.] Oesterr. Credit 151, 50. Franzosen 247, 75. Lombarden 91⅝. — Ziemlich fest, still.

Wien, 14. März. [Schluß-Course.] Flau.

	14.	13		14	13
Papier-Rente	67, 20	67, 50	Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate	281, —	282 —
Silber-Rente	70 65	70, 90			
1860er Loose	111, 20	111, 60	Lomb. Eisenbahn	105, 25	105
1864er Loose	132 —	132, 50	London	115 60	115 75
Credit-Actien	168, 20	171, 90	Galizier	193, —	193 50
Nordwestbahn	137, 50	138 50	Unionsbank	60, 75	65, —
Nordbahn	182 50	183 —	Kassenscheine	56,87½	56, 90
Anglo	71, 50	73 25	Napoleonsdor	9 26½	9, 26½
Franco	26 —	28 —	Boden-Credit	—	—

Paris, 14. März. [Anfangs-Course.] 3procentige Rente 66, 75. Neueste Anleihe 1872 104, 10. Italiener 70, 55. Staatsbahn 613, 75 Lombarden 231, 25. Türken 17, 25 Spanier, — —. Türkische Coupon-Certificate —, —. Egypt. —. — Fest.

London, 14. März. [Anfangs-Course.] Consols 94, 05. Italiener 70⅝. Lombarden 9, 03. Amerikaner —. Türken 17, 05. — Wetter: Bewölkt.

Newyork, 13. März, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Gold-Agio 14¾. Wechsel auf London 4, 86. Bonds de 1885 ⁴/₂₀ 118¾. 5% fundirte Anleihe 118¾. Bonds de 1887⁴/₂₀ 121¾. Erie 22¼. Central-Pacific —, —. New-York Centralbahn —, —. Baumwolle in New-York 12⅞, do. in New-Orleans 12⅝. Raff. Petroleum in New-York 14⅛. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia 14. Mehl 5, 15. Mais (old mixed) 17. Rother Frühjahrsweizen 1, 35. Kaffee Rio 16½. Havanna-Zucker 7⅛. Getreidefracht 7¼. Schmalz (Marke Wilcox) 14. Speck (short clear) 12⅞.

Berlin, 14 März. [Schlußbericht.] Weizen fest, April-Mai 197, —, Mai-Juni 202, —, Juni-Juli 206, 50. — Roggen ruhig, April-Mai 150, 50, Mai-Juni 150, —, Juni-Juli 150, —. Rüböl anziehend, April-Mai 60, —, Mai-Juni 60, 40, September-October 62, —. — Spiritus matt, loco 43, 80, April-Mai 44, 80, Mai-Juni 45, 30, August-Septbr. 48, 90. — Hafer April-Mai 164, 50, Mai-Juni 164, 50.

Stettin, 14. März, 1 Uhr 20 Minuten. Weizen fest, April-Mai 196, 50, Mai-Juni 201, —. Roggen fest, April-Mai 144, 50, Mai-Juni 145, 50, Juni-Juli 146, 50. Rüböl geschäftslos, April-Mai 59, 25, Herbst 60, —. Spiritus loco 42, 60, März —, —, April-Mai 43, 80, Mai-Juni 45, —. Petroleum März 14, —.

Hamburg, 14. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per März 201, per Mai-Juni 206. Roggen fest, per März 144, pr. Mai-Juni 147. Rüböl flau, loco 63, per Mai 58⅛. Spiritus ruhig, per März 34½, per April-Mai 34¾, per Juli-August 36. — Wetter: Regen.

Paris, 14. März, Mittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Mehl pr. März 58, 50, April 59, 25, Mai-Juni 60, 25, Mai-August 61, 50. Weizen per März 27, —, per April 27, 50, Mai-Juni 28, —, Mai-August 28, 50. Spiritus pr. März 46, —, per Mai-August 48, —. Wetter: —.

Amsterdam, 14. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen per März 279, —, per Mai — —. Roggen per März 174, —, per Mai —, —, per Juli — —. Raps per April 372.

Frankfurt a. M., 14. März, Abends — Uhr — Min. [Abendbörse.] (Original-Depesche der Bresl. Ztg.) Credit-Actien 149, 12 Oesterreichische französische Staatsbahn 247, —. Lombarden 90⅛. 1860er Loose —, —. Neue Schatzbonds —, —. Silberrente —, —. Nordwestbahn —, —. Galizier —, —. Spanier —. Nassauer Loose —. Meininger Bank —, —. Böhmische Westbahn —, —. Bankactien —, —. Reichsbank —, —. Ungarische Loose —, —. Nationalb. —, —. Braunschw. Loose —, —. Raab-Grazer —. Bankactien —. Papierrente —. Elisabethbahn —, —. Josephsbahn —, —. Matt auf Ausland.

Wien, 14. März, 5 Uhr 50 M. [Abendbörse.] Creditactien 166, 80. Staatsbahn 280, —. Lombarden 104, 60. Galizier 193, —. Napoleonsd'or 9, 26½. Anglo-Austria 72, 30. Unionsbank 61, —. Egyptier 118, 75. Papierrente —, —. Silberrente —, —. Anhaltend flau.

Hamburg, 14. März, Abends 11 Uhr 6 Minuten. [Abendbörse.] Oesterr. Silberrente 62. Fundirte Amerikaner —. Lombarden 219, —, Credit-Actien 145, 50. Oesterreich. Staatsbahn 613, —. Anglo-Deutsche Bank —. Rhein. Bahn 116, 12. Bergisch-Märk. 82⅞. Köln-Mindener Bahn 100, 25. 1860er Loose —. Paquet —. Laurahütte 57. Nordwest —. Norddeutsche —, —. Spanier int. —. Flau auf Wiener Course. Einem Gerücht zufolge wurden in der Brünner Filiale Unregelmäßigkeiten entdeckt. Glasgow 58, 6. Verschiffung 7000.

Paris, 14. März, Nchm. 3 Uhr — M. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) 3proc. Rente 66, 80. Neueste 5pct. Anleihe 1872 104, 10. ultimo März —, —. do. 1871 —. Italien. 5pct. Rente 70, 50. do. Tabaks-Actien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 612, 50. Neue do. —, —. do. Nordwestbahn —. Lomb. Eisenbahn-Actien 230 —. do. Prioritäten —. Türken de 1865 weichend 17, 25. do. de 1869 —. Türkenloose —, —. Türkische Couponcertificate —, —. Fest.

Telegraphische Witterungsberichte vom 14. März.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Wind.	Wetter.	Temper. in Celsius-graden.	Bemerkungen.
8 Thurso	729,7	W. frisch.	Regen.	3,3	Regenschauer.
8 Valencia	754,6	W. steif.	wolkig.	10,6	Seefast unruh.
8 Yarmouth	747,0	W. frisch.	wolkig.	6,7	Seegang leicht Ncht. st. Böen.
8 St. Matthieu	—	—	—	—	
8 Paris	—	—	—	—	
8 Helder	744,0	SW. stark.	—	7,5	leicht. Seegang
8 Kopenhagen	746,1	SSW. mäßig.	bedeckt.	1,5	
8 Skudesnäs	—	—	—	—	
8 Christiansund	735,5	SS. schwach.	heiter.	—2,4	Seefast unruh.
8 Haparanda	736,0	SW. leicht.	bedeckt.	—2,0	
8 Stockholm	743,9	SSW. mäßig.	wolkig	—1,6	Nachts Schnee.
8 Petersburg	—	—	—	—	
8 Moskau	—	—	—	—	
8 Wien	—	—	—	—	
8 Memel	750,6	WSW. mäßig.	klar.	2,4	Seegang mäß.
8 Neufahrwasser	752,4	SW. leicht.	wolkig.	—0,5	leichter Reif.
8 Swinemünde	749,6	SSW. leicht.	wolkig.	2,1	
8 Hamburg	—	frisch.	wolkig.	2,2	gest. Regen u. Graupelböen.
8 Sylt	743,5	SSW. stark.	bedeckt.	2,8	
8 Crefeld	750,7	S. stark.	bedeckt.	3,8	Nachts Regen.
8 Kassel	750,9	SSW. stürm.	wolkig.	2,8	
8 Carlsruhe	—	—	—	—	
8 Berlin	753,8	S. mäßig.	halb bedeckt.	3,3	gest. Regen,
8 Leipzig	755,4	SW. schw.	bedeckt.	2,6	gest. Ab Regen
8 Breslau	757,4	SW. schwach.	heiter.	2,3	

Uebersicht der Witterung: Barometer in Deutschland, Dänemark und Schweden sehr rasch gestiegen, in Provinz Preußen und Wisby um mehr als 20 Mm, jedoch zeigt ein neuer tiefer Barometer-Fall in Schottland und das südwärts Krimpen und Zunehmen des Windes in Westdeutschland Fortdauer der höchst unruhigen Witterung an. In Ostdeutschland weht heute schwacher Süd mit kühlem aber schönem Wetter, noch ist auch dort stürmischer SW. und W. zu erwarten. Telegraphische Verbindung mit Süddeutschland, Oesterreich und Frankreich zerstört.

Geehrter Herr Redacteur!

In Ihrem geschätzten heutigen Blatte finden wir einen Aufsatz der hiesigen Herren S. & Co., auf den wir um so mehr uns eine Erwiderung schuldig zu sein glauben, als derselbe thatsächlich Unrichtigkeiten enthält.

1) Die Dick'schen Extincteure neuesten Systems werden in unserer Fabrik sämmtlich auf 20 Atmosphären geprüft, widerstehen somit auch einer weit größeren Druckkraft als alle anderen Apparate schwächerer Construction.

2) Die Spannung erfolgt erst im Augenblick der Gefahr, bis zu dieser Zeit stehen die Apparate im harmlosesten Zustande.

3) Die Inbetriebsetzung ist die allereinfachste; ein totales Umdrehen, wie es bei Concurrenz-Apparaten nöthig, ist bei einer Maschine, die ca. 100 Pfd. wiegt, von einem Manne in der Eile unausführbar!

4) Ein Rosten oder Zerfressen des Apparates im Innern ist deshalb unmöglich, weil die Schwefelsäure nach Zerschlagen der Flasche sich sofort mit dem doppelten kohlensauren Natron verbindet! Außerdem ist der Apparat im Innern stark galvanisirt!

5) Das den Dick'schen Extincteuren entströmende Wasser enthält schwefelsaures Natron (Glaubersalz) und Kohlensäure, Bestandtheile, die bespritzten Gegenständen gänzlich unschädlich sind!

Die genannte Firma hebt zwar in außerordentlich geschickter Weise die Vorzüge der von ihr gefertigten Extincteure hervor, unterläßt aber, dem Publikum mitzutheilen, daß ihre Extincteure in der Construction dem alten Dick'schen Systeme ganz gleich und wegen der in der Praxis sich herausgestellten Mängel von dem Erfinder Dick selbst, sowie von allen Autoritäten total verworfen sind! — Der Hauptfehler der alten Extincteure ist der, daß nach geraumer Zeit entweder keine Druckkraft mehr vorhanden oder auch die Entwickelung der Gase mehrere Minuten, für die Löschung eines Brandes aber gerade die wichtigsten, in Anspruch nimmt! Nur durch einen sofort eintretenden starken Druck, wie es bei dem neuen Dick'schen System der Fall ist, hat der Extincteur überhaupt praktischen Werth und die Berechtigung, als ein Mittel zur schnellen Löschung von Bränden zu gelten.

Hochachtungsvoll

E. de Lemos,

[2804] Repräsentant für Lipman & Co., Glasgow.

Von ersten Handelsfirmen als solid und reell empfohlen: [3636]
Bernh. Grüter's Annoncen-Bureau, Breslau, Niemerzeile 24

Verein junger Droguisten, Breslau.
Heute Abend 8½ Uhr:
Generalversammlung in **D. Beck's Casino,** Neue Gasse 8.
Der Vorstand. [2803]



Billard-Fabrik
August Wahsner,
Breslau, Weissgerberstrasse 5.

Die Verlobung meiner Tochter **Amalie** mit Herrn **Siegmund Becher** aus Brieg beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
[1115] Vw. Lehrer **Fränkel.**
Sohrau, den 12. März 1876.

Amalie Fränkel,
Siegmund Becher,
Verlobte.
Sohrau OS. Brieg.

Durch die glückliche Geburt eines strammen Knaben wurden hoch erfreut [4365]
Moritz Steinitz und Frau.
Groß-Strehlitz, den 14. März 1876.

Durch die Geburt eines kräftigen Mädchens wurden hocherfreut
Ismar Sackur,
Olga Sackur,
[2783] geb. **Weigert.**

Statt jeder besonderen Meldung.
Die Geburt eines munteren Töchterchens zeigen an [2784]
Bruno Fuchs und Frau,
geb. **Galewsky.**
Dresden, den 13. März 1876.

Nach langen und schweren Leiden verschied am 11. d. Mts. unser Vorstands-Mitglied, Herr [2802]

Heinrich Juraschek.

Wir verlieren in ihm einen unserer ältesten Vereinsgenossen, einen treuen Freund, welcher eben sowohl durch liebenswürdigen Charakter, als durch vielfach bewährte poetische Begabung dem Vereine allezeit lieb und werth gewesen ist.
Sein Andenken bleibt in unserer Mitte lebendig.
Der Verein
Breslauer Dichterschule.

Nach kurzem aber sehr schweren Leiden starb heut früh 5 Uhr unsere theure inniggeliebte Frau und Mutter, geb. **Pfeffer.** Dies zeigt tiefbetrübt an:
A. Seidenberg nebst Familie.
Breslau, den 14. März 1876.

Todes-Anzeige.
In früher Morgenstunde verschied eines plötzlichen Todes am Herzschlage unser guter Gatte, Vater, Sohn und Schwager, der Brauereibesitzer

Hr. Adolf Bachmeier.

Gebeugt von dem schmerzlichsten Verluste zeigt dies seinen vielen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an: [1124]
Wilhelmine Bachmeier,
geb. **Drieschner.**
Brieg, am 14. März 1876.

Am Sonnabend, den 11. d. M. endete in Verzweiflung unser braver College der
concessionirte Markscheider

Wolff

in Beuthen O.-S., nachdem er vor etwa sechs Jahren bergfertig (d. i. erblindet und contract) seine Functionen als Markscheider aufgegeben und sich und seine Familie seit dieser Zeit von einer Knappschafts-Unterstützung von 100 Thlr. pro Jahr kummervoll ernährt hatte, im 62sten Lebensjahre sein mühevolles Leben durch Erschießen. Dies zeigen ihren entfernten Collegen, sowie dem Ausschuß des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins um stille Theilnahme bittend an [4352]
Mehrere Markscheider
Oberschlesiens.

Heute Vormittag 10½ Uhr ist unser lieber Sohn [1112]

Alfred

nach vierwöchentlichen schweren Leiden im Alter von 17 Jahren gestorben.
Dieses meinen Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung.
Hohenzollerngrube, 13. März 1876.
Louis Laske und Familie.

Humboldt-Verein
für Volksbildung. [4359]
Heute Mittwoch zweiter und Freitag, den 17. d. Mts., dritter Vortrag des Herrn Professor Dr. **Brentano,** Nicolai-Stadtgraben 5a. [4359]

Villa Zedlitz. [2789]
Fuß- u. Fahrweg sind jetzt wasserfrei.

Stadt-Theater.
Mittwoch, den 15. März. 32. u. 53. Vorstellung im Bons-Abonnement. **„Die Hermannsschlacht."** Drama in 5 Acten von Heinrich von Kleist. Für die Bühne bearbeitet von Rudolph Genée.
Donnerstag, den 16. März. Außer Abonnement. Sechstes und vorletztes Gastspiel der k. k. Kammersängerin Frau Bertha Ehnn aus Wien. **„Der Freischütz."** Romantische Oper in 4 Acten. Musik von C. M. von Weber. (Agathe, Frau Bertha Ehnn.)

Thalia-Theater.
Donnerstag, den 16. März. Bei ermäßigten Preisen: **„Der Kaufmann von Venedig"** Schauspiel in 4 Acten von W. Shakespeare. Uebersetzt von Schlegel.

Lobe-Theater.
Mittwoch. Z. 4. M.: **„Die Veilchen."** Hierauf: Z. 4. M.: **„Eine Jugendsünde."** [4340]
Donnerstag. Dieselbe Vorstellung.
In Vorbereitung: **„Ferréol."** Schauspiel in 4 Acten von Victorien Sardou. Deutsch von R. Schelcher.

Botanische Section.
Donnerstag, den 16. März,
Abends 6 Uhr: [4332]
Versammlung im Examensaal des pharmaceutischen Institutes, Schuhbrücke 38/39.
Herr p. t. **Göppert:** Ueber Chinarindenbäume Ostindiens und des botanischen Gartens, Demonstration der Coniferen-Photographien von Hochstetter, Nördlinger Baumquerschnitte u. s. w.

J. O. O. F. Morse □ 15. III. 8½. A. V. u. G. E.

Hôtel de Silésie.
Freitag, 17. März, Ab. 7½ U.:
Erste Soirée
von
Ernst Schulz
in dessen mimisch-physiognomischen Charakterstudien, Darstellungen bekannter Persönlichkeiten und Vorführungen der verschiedenen Völker und Nationen der Erde.
Karten für numerirte Plätze à 1 M. 50 Pf., für nicht num. à 1 M. sind schon vorher in der Buch- und Musikalienhandlung von **Jul. Hainauer** (Schweidnitzerstraße) zu haben. [4331]
☞ Es findet nur ein Cyclus von drei Soiréen statt.

Morgen: Letzte Vorstellung
CIRCUS
Herzog-Schumann.
Heute Mittwoch, den 15. März:
2 große Vorstellungen
um 4 Uhr und 7½ Uhr.
Auf besonderes Verlangen ist Nachmittag eine Kinder-Vorstellung mit den beliebtesten Piecen für Kinder. Zu dieser Vorstellung haben Erwachsene das Recht, ein Kind unter 10 Jahren frei einzuführen, sowie Kinder unter zehn Jahren ohne Begleitung auf allen Plätzen die Hälfte zahlen.
Abends 7¼ Uhr:
Großes indisches Fest,
wie dasselbe zu Ehren der Anwesenheit **Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Wales** in Calcutta gegeben wurde, verbunden mit einer großen wilden Jagd nach dem Unicorn, sowie Balleteinlage und Gruppirungen von 25 Personen, arrangirt von Herrn Balletmeister **Hanisch.** Musik arrangirt von Herrn Kapellmeister **Götze.**
Diese Scene, dargestellt von 60 Personen, ist neu arrangirt von Hrn. Dir. Herzog und noch in keinem Circus aufgeführt, sowie sämmtliche Costüme, Requisiten 2c. auf das Prachtvollste und genau nach Original-Zeichnung angefertigt sind.
☞ Morgen Donnerstag: **Letzte Vorstellung.**
[4345] **Direction.**

Zu verk. 6 Restaurationen, 1 Conditorei durch **Grziwacz,** Schuhbr. 70, 1 Tr.

Paul Scholtz's Etablissement.
Heute:
Concert
vom Capellmeister Herrn J. Peplow.
Auftreten
der berühmten Equilibristin
Madame Collins
u. d. weltberühmten engl. Glockenspieler
Familie Lawrence.
Anfang 7½ Uhr. [4294]
Entree an der Kasse 50 Pf.
Kinder 20 Pf.
Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Zelt-Garten.
CONCERT von Herrn A. Kuschel.
Auftreten [4288]
der deutschen Costüm-Chansonette
Fräul. Angelica Gröger,
der engl. Chansonette-Sängerinnen
Miss Sussie und Miss Lilie Leigh,
der französischen Chansonette-Sängerin
Mlle. Birbès,
der Solotänzerinnen Fräuleins
Elise u. Emma Emden,
sowie der berühmten engl. Neger-Sänger und Groteskentänzer
3 Brothers Mellor.
Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf.

Simmenauer Garten.
Täglich:
CONCERT.
Auftreten sämmtlicher Künstler.
Näheres die Anschlagezettel.
Anfang 7½ Uhr. [4326]
Entree à Person 50 Pf.

Riesen-Bier-Tunnel,
Brauerei Pfeifferhof,
Carl Scholtz,
Schweidnitzerstraße Nr. 31.
Heute Mittwoch, 15. März:
9. großes Bockfest
nach Münchener Art.
Auftreten einer beliebten **Bock-Capelle,** sowie der berühmten **Pusterthaler Tyroler Sänger-Gesellschaft Jacob Schöpfer,** bestehend aus 4 Damen und 4 Herren. [4351]
Anfang 7 Uhr. Entree 10 Pf.

Breslauer Actien-Bier-Brauerei,
Nicolaistraße Nr. 27.
Heute:
Großes Frei-Concert
von der Capelle
des Leib-Kürassier-Regiments.
Anfang 7¾ Uhr. [4270]

Bresl. Musiker-Verband.
Außerordentliche General-Versammlung Donnerstag, d. 16. März c., Vorm. 10 Uhr, im Zeltgarten. **Tages-Ordnung:** Kranken- und Sterbekasse, Börse, Central- und General-Versammlungen betreffend. **Der Vorstand.**

Verein
zur Erhaltung einer Kleinkinder-Bewahr-Anstalt
in der Nicolai-Vorstadt.
General-Versammlung:
Sonnabend, den 18. März d. J., Nachm. 3 Uhr im Anstalts-Locale.
Tagesordnung:
1) Rechnungslegung. 2) Jahres-Bericht. 3) Vorstandswahl. [2779]
Der Vorstand.

---

50 Mark Belohnung.
Am Donnerstag, den 9. d. Mts., Abends gegen 11 Uhr, wurde die Posenerstraße böswillig durchstochen, so daß die östlich von dieser Straße liegenden Grundstücke und mein Obst- und Gemüsegarten unter Wasser gesetzt worden. Wer den resp. die Thäter so zur Anzeige bringt, daß deren gerichtliche Bestrafung eintreten kann, erhält von mir obige Belohnung.
Seiffert,
[2788] **Kurze Gasse.**



Heute Mittwoch, den 15. März fahren bei günstiger Witterung von der Lessingbrücke die Dampfer **Kaiser Wilhelm und Germania nach dem Zoologischen Garten, Villa Zedlitz und Oderschlößchen** von 2 Uhr ab Nachmittags halbstündlich. — Passe-Partout zur Benützung unserer vier Schiffe à Person 15 Mark, sind an der Kasse zu haben. [4341]
Mit Hochachtung
Krause & Nagel.

Neue Akademie der Tonkunst,
Berlin
NW., Gr. Friedrichstrasse Nr. 94,
unweit der Linden.
Am **1. April** beginnt der neue Cursus. [3423]
1) Elementar- und Compositionslehre, 2) Methodik, 3) Pianoforte, 4) Solo- u. Chorgesang, 5) Violine, 6) Violoncello, 7) Partitur- und orchestrales Clavierspiel, 8) Quartettklasse, 9) Chorklasse, 10) Orchesterklasse, 11) Geschichte der Musik, 12) Declamation, 13) Italienisch.
Mit der Akademie steht in Verbindung
ein Seminar
zur speciellen Ausbildung von Clavier- und Gesangslehrern und Lehrerinnen.
Ausführliches enthält das durch die Buch- u Musikalienhandlungen und durch den Unterzeichneten zu beziehende Programm.
Berlin NW., im Februar 1876.
Prof. Dr. Theodor Kullak,
Hof-Pianist.

Geschlechtskrankheiten,
Syphilis, weißen Fluß, Pollutionen, Hautausschläge heilt **gründlich in kürzester Zeit ohne Quecksilber.** [3653]
Auswärtige brieflich.
Dr. August Loewenstein,
Albrechtsstraße 38.

Dr. Ulrich für Syphilis u. sämmtliche Geschlechts-Krankheiten. **Berlin,** Oranienstr. 42. Briefliche Behandlung. [1059]

Das
I. Central-Versandt-Bier-Depôt in- und ausländischer Biere
M. Karfunkelstein & Co.,
Hoflieferanten,
Schmiedebrücke 50,
empfiehlt in vorzüglicher
echter Qualität
rein gehaltene Biersorten der bestrenommirten Brauereien frei in's Haus geliefert für
3 Mark
in jeder Sorte:
24 Flaschen Klosterbier,
20 Fl. Görlitzer Act.-Bier
20 Fl. Waldschlösschen,
20 Fl. Grätzer Bier,
15 Fl. Böhmisches Bier,
15 Fl. Salon-Tafel-Bier,
15 Fl. Berl. Tivoli,
12 Fl. Wiener Märzenbier,
aus Liesing bei Wien.
12 Fl. Pilsner Lagerbier,
erste Pilsner Actien-Bierbr.,
12 Fl. Culmbacher,
12 Fl. Erlanger Bier,
6 Fl. engl. Porter,
5 Fl. engl. Ale.
Pfandeinlage pr. Flasche 10 Pf.
Sämmtliche Biersorten auch in Originalgebinden ab Brauerei u. Bahnhof Breslau. Auswärtige Bestellungen, jedoch nicht unter 50 Flaschen, werden prompt erledigt.
Bestellungen erbitten frankirt per Stadtpost.

Höhere Töchterschule, Teichstr. 20.
Der neue Cursus beginnt Dinstag, den 4. April. Anmeldungen täglich von 1 bis 3 Uhr. [2644]
Die Vorsteherin Ida Kunitz.

Höhere Bürgerschule in Freiburg i. Schl.
Das neue Schuljahr beginnt am 24. April. Anmeldungen neuer Schüler für die Klassen Septima bis Secunda incl. sind an den Rector Herrn Dr. **Meyer** zu richten. [612]
Freiburg i. Schl., den 13. März 1876.
Der Magistrat.

Breslauer Handlungsdiener-Institut.
Mittwoch, den 15., Abends 8¼ Uhr, im großen Saale des Institutshauses, Vortrag des Herrn **Paul Sachs:** [4358]
„Donna Anna". Eine Charakterstudie.
Zu diesem Vortrage steht es den Mitgliedern frei, Angehörige einzuführen.

Berlinische
Feuer-Versicherungs-Anstalt,
gegr. 1812.
§ 1 unserer Versicherungs-Bedingungen enthält **schon seit dem 1. Juni 1875 den Passus:**
„Schäden durch Explosion des in den Versicherungs-Gebäuden angewandten Leuchtgases werden jedoch wie Brandschäden behandelt."
Wir versichern indeß auch gegen Schäden durch Leuchtgasexplosion **in der Nachbarschaft.**
Breslau, im März 1876.
Die General-Agentur. M. Schiff & Co.
Bureau: Tauenzienstraße Nr. 1,
sowie die hiesigen Haupt- und Special-Agenten: [4346]
Herr **Js. Frankfurther,** Graupenstraße Nr. 16.
„ **M. J. Ullrich,** Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 71.
„ **H. Gubisch,** Tauenzienplatz „goldener Löwe."
„ **Rob. Ulbrich,** Gartenstraße Nr. 38.

Kölnische
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
Colonia.
Der § 1 unserer Police-Bedingungen enthält folgende Bestimmung: [4303]
„Schäden durch Explosion des in den Versicherungs-Gebäuden angewandten Leuchtgases werden wie Brandschäden behandelt."
Breslau, den 14. März 1876.
Die General-Agentur für Schlesien.
Ditges & Schäfer.

Schwächlichen, nervösen Damen.
Herrn Joh. Hoff in Berlin. Berlin, 3. Januar 1876. Bei meinem Brustleiden gebrauchte ich Ihr Malzextract-Gesundheitsbier und hat dasselbe wohlthuend bei mir gewirkt. E. Thümmel, Grüner Weg 71. — Für schwächliche, nervöse Damen, für Personen, die an Blutarmuth leiden, lässt sich kaum etwas besseres zum Genusse empfehlen als die Hoff'sche Malz-Gesundheitschocolade aus Berlin. Wiener Medicinische Zeitung, Januar 1876. [4325]
Zu haben in Breslau bei **S. G. Schwartz,** Ohlauerstrasse 21, **Ed. Gross,** Neumarkt Nr. 42, **Erich u. Carl Schneider,** Schweidnitzerstrasse 15.



Brillen und **Pince-nez** in allen erdenklichen Sorten, **Mikroskope** für Fleischbeschauer, Schüler u. Gelehrte, in verschiedenen Vergrößerungen, ferner Operngläser, Krimstecher, Fernröhre, Feldstecher, weittragend u. mit feinsten Gläsern, Reißzeuge, Libellen, Alkoholometer, Thermometer, Lupen, Taschen-Mikroskope empf. in Folge bedeutend erhaltener Sendungen zu höchst bill. Preisen **M. Breslauer,** Opt., Albrechtsstr. 9, 2. Viert. v. Ring.

Dick's Patent-Extincteur
von Lipman & Co., Glasgow, Agent für Breslau
A. Frenzel,
[2805] **Neue Gasse Nr. 1.**

Bekanntmachung.

In Folge höherer Anordnung sollen von den der Domänen-Verwaltung überwiesenen ehemaligen Festungs-Grundstücken in Schweidnitz 12 Parzellen im Flächeninhalte von zusammen 1 Hectar 56 Ar 65 Quadratmeter, welche sämmtlich zu Baustellen geeignet sind, im Wege des öffentlichen Meistgebots zur Veräußerung gestellt werden.

Zu diesem Behufe haben wir vor unserem Domänen-Departements-Rath Königlichen Regierungs-Rath Gräff einen Termin

auf Montag, den 27. März c., Vormittags 10 Uhr,

in dem Sitzungs-Saale der Kreisstände in Schweidnitz anberaumt und laden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die der Veräußerung zu Grunde zu legenden allgemeinen Bedingungen, so wie die Regeln der Licitation und die Karte, auf der die einzelnen Parzellen speciell verzeichnet sind, eben so auch der Veräußerungsplan über die zum Verkauf gestellten Parzellen in dem Amtslocale der Königlichen Kreis-Steuer-Kasse in Schweidnitz während der Dienststunden eingesehen werden können. Hierbei bemerken wir, daß das Kaufgelderminimum für sämmtliche 12 Parzellen höheren Orts auf 28,963 Mark festgestellt ist, und daß der Königliche Baurath Gandtner in Schweidnitz auf Ansuchen bereit sein wird, jedwede Auskunft in der Sache zu ertheilen. [477]

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domänen u. Forsten.

Oelrichs.

Samuel Schlesinger'sche Stiftung

für Studirende israelitischer Confession.

Die Zinsen dieser Stiftung im Betrage von Sechszig Mark kommen im April c. a. zur Verwendung. Qualificirte Bewerber wollen sich bei dem unterzeichneten Vorstande bis zum 1. April c. melden. [1110]

Gleiwitz, den 12. März 1876.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Schlesische Feuerversicherungsgesellschaft.

Die Dividende für das Jahr 1875 ist auf **20 %** der Baar-Einzahlung oder **M. 120.** für die Actie über Thlr. 1000. festgesetzt worden und kann von heute ab an unserer Hauptkasse hier, **Königsplatz Nr. 6,** gegen Aushändigung des quittirten Dividendenscheines Nr. 2 erhoben werden.

Bei mehr als zwei Stück Dividendenscheinen ist denselben ein arithmetisch geordnetes Nummern-Verzeichniß beizufügen. [4333]

Breslau, am 14. März 1876.

Schlesische Feuerversicherungsgesellschaft.

Der General-Director

H. Heller.

Die erste Theil-Rückzahlung von 50 % auf unsere Actien [4134]

mit Reichsmark Dreihundert per Stück

kann vom 15. d. Mts. ab während der Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr an unserer Casse, Ring 31, in Empfang genommen werden.

Die Actien sind behufs Abstempelung mit **arithmetisch** geordnetem Nummern-Verzeichniss, wozu Formulare bei uns zu haben sind, einzureichen.

Breslau, den 10. März 1876.

Provinzial-Wechsler-Bank

in Liquidation.

Breslauer Bau-Verein (eingetr. Gen.).

Montag, den 20. d. Mts., Abends 7½ Uhr, **ordentliche General-Versammlung**, im kleinen Saale der Reichshalle, Zwingerplatz Nr. 2.

Tagesordnung:

1) Darlegung der Kassen- und Geschäfts-Verhältnisse;
2) Vorlegung der Bilanz und Decharge-Ertheilung;
3) Neuwahl von drei ausscheidenden Ausschußmitgliedern und
4) Besprechung über Gewinnvertheilung.

Der Vorstand.

R. Ulrich. [4080]

Breslauer Bau-Verein (eingetr. Gen.).

Montag, den 20. d. Mts., Abends 8½ Uhr, **außerordentliche General-Versammlung** im kleinen Saale der Reichshalle, Zwingerplatz Nr. 2.

Tagesordnung:

Auflösung und Liquidation des Breslauer Bau-Vereins.

Der Vorstand.

R. Ulrich. [4081]

Kur-Ort **Ober-Salzbrunn** im schlesischen Gebirge.

Für Lungen-, Luftröhren- und Unterleibs-Kranke.

Versendung der mildlösenden, altbewährten Heilquellen Oberbrunnen und Mühlbrunnen während des ganzen Jahres; sowohl direct von hier wie zu beziehen durch jede Mineralwasserhandlung des In- und Auslandes. — **Saison-Eröffnung** am 1. Mai. Schluß 30. September. Großartigste Molken- und Bade-Anstalten. Kuren mit Kräutersäften. Vergnügungs-Einrichtungen größerer Kur-Orte. Herrliche Gebirgsgegend mit mildem Klima.

Fürst Pleß'sche Brunnen-Inspection. [2974]

Wir empfehlen unser als vorzüglich anerkanntes [4329]

Bockbier in Flaschen.

Verwaltung

der vormals **Weberbauer'schen** Brauerei.

Trebnitzer Bierhalle, Tauenzienplatz 14.

Hiermit erlaube ich mir, auf den Verkauf des vorzüglichsten

Trebnitzer Lagerbieres in Flaschen

frei Haus namentlich auch Wiederverkäufer ganz besonders aufmerksam zu machen; gleichzeitig die ergeb. Mittheilung, daß von heute ab

Echt Böhmisches Lagerbier

vom Faß in ausgezeichneter Qualität verschänkt wird; Wiederverkäufern empfehle dasselbe in Gebinden zu Originalpreisen; auch versende ich das

Echt Böhmische Lagerbier in Flaschen

frei Haus. [4337]

S. Breslauer,

Trebnitzer Bierhalle, Tauenzienplatz 14.

Bei Bestellungen bitte, sich genau obiger Firma zu bedienen.

Das **Samuel Zucker'sche Manufacturwaarenlager** ist im bisherigen Locale **Carlsstraße 17** zum **Ausverkauf** gestellt und soll bis den 31. d. M. **geräumt** sein. Die **Ladeneinrichtung** ist ebenfalls im Ganzen oder auch getheilt zu verkaufen. [2790]

Staats-Anleihen-Verloosungen im Betrage von 6,000,000 Rmk.

Hauptgewinne im Betrage von 1,250,000 Rmk.

Jeder Theilnehmer muss unbedingt innerhalb 3 Mt. 25 Treffer machen.

Die in den nächsten Monaten in Deutschland und Oesterreich stattfindenden grossartigen Verloosungen haben uns veranlasst, mehrere Loos-Gesellschaften zu bilden. Jeder dieser Gesellschaften übergaben wir nachstehende in der Serie bereits gezogene Staatsloose, welche also in den betreffenden **Prämien-Verloosungen in jedem Falle** gezogen werden müssen.

		Prämien-Ziehungen	Hauptgewinne
1 ganzes	Oesterreich. 500 Fl. Staatsloos v. J. 1860	am 1. Mai d. J.	Fl. 300,000
1 „	Oesterreich. 250 Fl. „ „ 1854	„ 1. April „	Fl. 100,000
2 „	Bairische Rmk. 300 „ „ 1866	„ 1. Mai „	Rmk. 120,000
2 „	Badische „ „ 1845	„ 31. März „	Fl. 40,000
1 „	Braunschweiger „ „ 1868	„ 31. März „	Rmk. 240,000
6 „	Kurhessische Rmk. 60 „ „ 1845	„ 1. Juli „	Rmk. 120,000
6 „	Finnische „ „ 1867	„ 1. Mai „	Rmk. 120,000
6 „	Sachsen-Meininger „ „ 1870	„ 1. April „	Fl. 10,000

Die auf vorstehende Loose entfallenden Gewinne werden von uns einkassirt und ohne jede Extravergütung nach Eingang unter die Theilhaber gleichmässig vertheilt. Wir legen hiermit die auf den Namen lautenden Partial-Scheine unter nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Subscription auf.

Subscriptions-Bedingungen.

I. Die Subscription findet statt:

1) bei unserem Central-Bureau Berlin, Friedrichstrasse 187.
2) bei unserem Bureau in Breslau, Carlsstr. 1.
3) bei unserem Bureau in München, Maximilianstr. 32.
4) bei unserem Bureau in Leipzig, Gellertstr. 3.
5) bei unserem Bureau in Posen, St. Martin 1.

II. Jeder Subscribent hat:

A. bei der Subscription auf einen ganzen Partialschein	B. bei der Subscription auf einen halben Partialschein	C. bei der Subscription auf einen viertel Partialschein
Rthlr. 25.	Rthlr. 12½.	Rthlr. 6¼.

und die gleichen Beträge noch einmal bis zum 15. April an die betreffende Subscriptionsstelle zu zahlen.

III. Die Partialscheine werden sofort nach geleisteter Anzahlung von der Subscriptionsstelle ausgehändigt. Auswärtige Zeichnungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und gegen Nachnahme ausgeführt; Ziehungslisten werden franco versendet.

IV. Die Subscription wird am 30. März, Nachmittags 5 Uhr, geschlossen. Es kann dies jedoch nach stattgehabter Vollzeichnung auch früher geschehen.

Deutsche Credit- und Spar-Bank Engel & Co.,

Berlin, 187 Friedrichstrasse.

Oberschlesische Eisenbahn.

Am 15. März c. tritt zum Schlesisch-Nordostungarischen Eisenbahn-Verbande vom 1. August 1874 ein Nachtrag IV. in Kraft, welcher directe Frachtsätze für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten ꝛc. in Wagenladungen für den directen Verkehr der Stationen Glogau und Ohlau mit den Stationen der Ungarischen Nordostbahn enthält.

Breslau, den 10. März 1876.

Vom 25. d. Mts. ab tritt zum Special-Tarif für den Transport von Holz im Ungarisch-Rheinischen Eisenbahn-Verband ein Nachtrag II. mit Transit-Sätzen für die Stationen Aachen, Oberhausen und Venlo in Kraft und ist bei unserer hiesigen Stationskasse zu haben.

Breslau, den 13. März 1876.

Königliche Direction.

⚒ Bekanntmachung. ⚒

Die Kohlenpreise auf der fiscalischen Steinkohlengrube **Königin Louise** bei Zabrze werden vom 15. d. M. ab bis auf Weiteres beim Detailverkauf betragen: [4324]

für einen Centner loco **Königin Louisegrube,** franco Waggon resp. Verladeplatz:

Fettkohlen.

Stückkohlen	60 Reichspfennige,
Würfelkohlen	40 „
Kleinkohlen I. Sorte .	24 „
Kleinkohlen II. Sorte .	22 „

Flammkohlen.

Stückkohlen	50 Reichspfennige,
Würfelkohlen	40 „
Förderkohlen	25 „
Kleinkohlen	21 „

Zabrze, den 10. März 1876.

Königliche Berginspection.

Reparaturen

von Dachpappen- und Holzcement-Dächern,

sowie Neudeckungen in beiden Bedeckungsarten übernehmen

billigst unter Garantie

Georg Friedrich & Comp.,

Dachpappen- und Holzcement-Fabrik,

Breslau, Comptoir: Königsplatz 7, I.

Einfache und elegante schmiedeeiserne Garten- und Zimmer-Möbel empfiehlt die

Wiener Eisen-Möbel-Fabrik

in Breslau: Königsstr. 3 (Passage), vis-à-vis Riegner's Hôtel,
dto. Bahnhofstrasse 22 (Locomotive).

Obige Fabrik hält auch beständig Lager von den **patentirten Sattelselbstgurtermaschinen** von Steinbach & Co. in Wien. Illustrirte **ermässigte Preis-Courante** der Möbel, Beschreibungen **des Sattelselbstgurters** gratis und franco. [4330]

Korte & Co., Teppich-Fabrik in Herford,

Breslau, Ring 45 (Naschmarktseite), 1. Etage, empfehlen ihr reich sortirtes Lager in Teppichen, Teppichzeugen, Läufer, Reise- u. Tischdecken, Cocosmatten, wollene Schlaf- u. Pferdedecken zu billigen, aber festen Preisen.

---

7 fette Mastochsen,

darunter 4 dreijährige, verkauft **Dominium Skarsine,** Post Perschütz, Eisenbahn-Station Sibyllenort. [1121]

Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau.

Vorräthig in allen Buchhandlungen:

30 Confirmations-Scheine

mit Bibelsprüchen u. Denkversen verschiedenen Inhalts.

Durch Buntdruck allegorisch verziert. [4201]

Quer-4°. 4. Aufl. Preis 1 M. 20 Pf.

Um den mehrfach an mich gerichteten Fragen und Ansprüchen zu begegnen, erlaube ich mir bekannt zu machen, daß ich zu dem Geschäft

H. Carstädt's Erben

in keinen Beziehungen stehen. Bitte alles mich persönlich Betreffende direct an mich gelangen zu lassen. [1122]

Mittelwalde, 28. Febr. 1876.

Hochachtungsvoll

Frau Em. Carstädt, geb. Otto.

Die Lieferung der unter Aufsicht unserer Ritualbeamten zubereiteten Osterkuchen ist nur den Herren **Benjamin Cohn,** Hinterhäuser Nr. 19, und **J. L. Falk,** Goldene Radegasse Nr. 9, übertragen. [4335]

Breslau, den 14. März 1876.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Zur Anfertigung dauerh., eleganter u. billiger Schuhwaaren empfiehlt sich

Pergrin Schwarzer,

[2693] Schuhmachermeister.

Grulich in Böhmen.

Wiesenbau.

Zur Anlage von Bewässerungswiesen, Canal- u. Dammbauten, Be- u. Entwässerungs-Anlagen empfiehlt sich nach 30jähriger Praxis [2761]

E. Krätzig,

Breslau, Friedrichstr. 30.

Ein

Commandit-Antheil

einer nachweislich sehr rentablen

chemischen Fabrik

ist wegen anderweitigen Unternehmungen **abzutreten.**

Unterhändler werden verbeten. [4357]

Gefällige Offerten erbeten sub Chiffre H. 2615 an die Annoncen-Exped. von Haasenstein & Vogler, Breslau.

Grabkreuze, eichene 2 Thl 20 Sgr, eiserne 4 „ 20 „ je mit Porzellanplatte u. Schrift. **Thürschilder. — Stammkuffen. Bart- und Jahrestassen,** auch mit Photographie.

Carl Stahn, Klosterstraße 1, am Stadtgraben.

Glas, Porzellan für Restaurateure.

Sophagestelle!

Erlen, à 2⅔ Thlr. **Kirschbaum,** 4⅓ Thlr. offerirt [2791]

R. Simon, Breslau, Stockgasse 9.

Der [4174]

Möbel-Ausverkauf

6 Junkernstraße 6

wird zu herabgesetzten Preisen fortgesetzt.

6 Junkernstraße 6.

Special-Magazin

von Spiegeln aller Größen und Gardinenstangen eigener Fabrik. Neuvergoldungen-Annahme. **H. W. Meyer,** Kupferschmiedestraße 40. [3831]

Gold und Silber

kauft und zahlt die höchsten Preise

D. Jaroslaw,

☛ Carlsstraße 22. ☚

Reparaturen w. billigst ausgeführt.

Clavier-Institut.

Umzugs halber ist in einer größeren Provinzialstadt OS. ein Clavier-Institut unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen.

Näheres auf briefl. Anfragen, welche an **Rudolf Mosse, Breslau,** unter **P. 3015** zu richten sind. [4349]

Agenten-Gesuch.

Zur Uebernahme von Special-Agenturen für die **Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung in Leipzig** wollen sich für diejenigen Städte und Ortschaften Schlesiens, wo die benannte Gesellschaft noch nicht vertreten ist, qualificirte Bewerber melden bei

G. Kerger in Liegnitz,

General-Agent für Schlesien.

Eine **leistungsfähige schlesische Leinen- und Baumwollwaaren-Fabrik** sucht unter soliden, günstigen Bedingungen [1113]

einige Agenten

gegen hohe Provision.

Franco-Offerten befördert die Exped. der Breslauer Ztg. unter P. D. 52.

Die General-Agentur

für eine Feuer- oder Lebensversicherungs-Anstalt wird für Oberschlesien zu übernehmen gesucht. [1116]

Ausgebreitete persönliche Bekanntschaft speciell im Berg- und Hütten-Districte, hervorragende kaufmännische Routine neben ersten und feinsten Referenzen lassen die Acquisition des Bewerbers besonders vortheilhaft erscheinen.

Gef. Offerten erbeten unter R. K. 54 an die Exped. der Breslauer Ztg.

Restaurateur-Gesuch.

Für den Ausschank einer hiesigen großen Brauerei wird zur Uebernahme der Speisewirthschaft per 1. April ein tüchtiger Restaurateur gesucht.

Bewerber wollen ihre Offerten unter Chiffre S. 53 in der Exped. der Bresl. Zeitung niederlegen. [4328]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 2978 das Erlöschen der Firma

Eduard Schön

hier heute eingetragen worden. [257]

Breslau, den 10. März 1876.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3169 das Erlöschen der Firma

Berthold Altmann

hier heute eingetragen worden. [258]

Breslau, den 10. März 1876.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3633 das Erlöschen der Firma

J. Altmann

hier heute eingetragen worden. [259]

Breslau, den 9. März 1876.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Procuren-Register ist Nr. 941 **Heinrich Barber** hier als Procurist der hier bestehenden, in unserem Gesellschaftsregister Nr. 876 eingetragenen Actiengesellschaft

Breslauer Makler-Vereins-Bank

heute eingetragen worden, jedoch mit der Einschränkung, daß er die Firma der Gesellschaft nur in Gemeinschaft, entweder eines vom Aufsichtsrath in den Vorstand delegirten Aufsichtsraths-Mitgliedes, oder eines Vorstandsmitgliedes zu zeichnen befugt ist. [260]

Breslau, den 10. März 1876.

Kgl. Stadt-Gericht. Abthl. I.

Bekanntmachung.

In unser Procuren-Register ist bei Nr. 624 das Erlöschen der dem Kaufmann [261]

Alexander Baron

hier von der Nr. 876 des Gesellschafts-Registers eingetragenen Actien-Gesellschaft

Breslauer Makler-Vereins-Bank

hier ertheilten Procura heute eingetragen worden.

Breslau, den 10. März 1876.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist heute unter Nr. 182 die Firma [618]

A. Preuß Brauerei zu Canth

und der Brauerei-Besitzer **Adolph Preuß** daselbst als deren Inhaber eingetragen worden.

Breslau, den 9. März 1876.

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist das öffentliche Aufgebot der angeblich abhanden gekommenen unkündbaren Pfandbriefe der Preußischen Hypotheken-Actien-Bank zu Berlin,

a. Ser. I. Lit. D. Nr. 1694 über 100 Thaler,

b. Ser. II. Litt. H. Nr. 2604 über 200 Thaler,

beantragt worden.

Demgemäß werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden, sowie alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf dieselben zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich an hiesiger Gerichtsstelle spätestens in dem [616]

auf den 5. Juli 1876, Vormittags 10½ Uhr,

vor dem Herrn Stadtrichter **Röstel** im Zimmer 12 Judenstraße 56/58 anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen und die aufgerufenen Urkunden für kraftlos werden erklärt werden.

Berlin, den 25. Februar 1876.

Königl. Stadt-Gericht.
I. Abtheilung für Civilsachen.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Stellenbesitzer **Anton Jäkel** zu Seiffersdorf gehörige Grundstück Nr. 17 Seiffersdorf soll im Wege der Zwangsvollstreckung an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1,

am 7. April 1876, Nachmittags 4 Uhr,

verkauft und das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages

am 8. April 1876, Mittags 12 Uhr,

verkündet werden.

Zu dem Grundstücke gehören 5 Hectar 31 Ar der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 32 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 16 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau III. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [470]

Wohlau, den 7. Februar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gutsbesitzer **Hugo Elsner** gehörige, zu Camöse gelegene Grundstück Nr. 1 Camöse soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 19. April 1876, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichts-Gebäude, Parteienzimmer Nr. 3, verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 34 Hectar 93 Ar 60 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und dasselbe ist bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 204,45 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 100 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau Ic. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. [510]

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 20. April 1876, Mittags 12 Uhr,

in unserem Gerichtsgebäude, Parteien-Zimmer Nr. 3, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Neumarkt, den 19. Februar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Gebel.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Wilhelm Reich** gehörige Grundstück Nr. 74 zu Tschöpsdorf soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 3. April 1876, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Subhastations-Richter in unserem Gerichtszimmer verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 9 Hektar 50 Ar der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von $26\frac{17}{100}$ Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerth von 90 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserm Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. [258]

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 4. April 1876, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichts-Zimmer von dem Subhastationsrichter verkündet werden.

Liebau, den 13. Januar 1876.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Der unbekannte Inhaber des von dem Kaufmann **J. Wiglenda** am 5. Januar 1876 mittelst Briefes, welcher mit „Eingeschrieben" bezeichnet war, an die Handlung **C. Kulmiz** in Ida- und Marienhütte bei Saarau über den Betrag von 1200 Mark in Zahlen und Worten ausgestellten, das Datum des 5. April 1876 als Verfalltages tragenden, mit der Unterschrift **J. Wiglenda** quer über der Vorderseite des Wechsels, sonst völlig unausgefüllten Wechsels, wird hiermit aufgefordert, denselben spätestens

auf den 12. October d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Assessor **Nebelung** im Schwurgerichts-Saale im 2. Stock des Appellationsgerichts-Gebäudes anberaumten Termine dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird. [418]

Ratibor, den 5. Februar 1876.

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Das Concurs-Verfahren über das Privat-Vermögen: [617]

a. der verwittweten Frau **Emilie Carstädt**, geborenen **Otto**,

b. des verstorbenen Kaufmanns **Heinrich Carstädt**,

c. der verehelichten Kaufmann **Böhl, Auguste**, geborene **Carstädt**, und

d. der **Charlotte Carstädt**, zu **Mittelwalde**,

wird auf Grund von § 289 Concurs-Ordnung eingestellt.

Habelschwerdt, den 7. März 1876.

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Die Gesellschafter der zu Zabrze unter der Firma

Walz-Mühle Händler & Silberfeld

am 1. März 1876 errichteten Handels-Gesellschaft sind:

1) der Kaufmann **Heinrich Händler**,
2) der Kaufmann **Joseph Silberfeld** zu Zabrze.

Beide vertreten dieselbe nur in Gemeinschaft.

Dies ist in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 212 heut eingetragen worden.

Beuthen OS, den 8. März 1876.

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

In unser Gesellschafts-Register Nr. 159, woselbst die Firma

Gerstel & Czwiklitzer

zu Beuthen OS. eingetragen ist, ist heute vermerkt worden:

Col. 4. Die Handels-Gesellschaft ist aufgelöst. [615]

Beuthen OS., den 10. März 1876.

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen der Blumenfabrikantin [614]

Pauline Pielenz

zu Neisse ist der Kaufmann **B. Trefz** daselbst zum definitiven Verwalter der Concursmasse ernannt worden.

Neisse, den 9. März 1876.

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Aufruf.

Am 13., 14., 22. und 23. April c. ist die 149. Auction verfallener Pfänder im hiesigen Stadtleihamte abgehalten worden. [180]

Die Auctionsloosung der verkauften Pfänder hat nach Berichtigung des Darlehns, der Zinsen und der Auctionskosten einen Ueberschuß bei folgenden Nummern ergeben, und zwar:

aus dem Jahre 1871:

46295.

aus dem Jahre 1872:

54016. 56600. 58428. 58430. 58722. 59132. 60351. 61526. 62307. 62571. 62862. 63095. 63414. 63993. 64035. 64098. 64269. 64310. 64735. 65877. 66460. 66528. 66558. 66579. 67813. 68856. 69048. 69127. 69316. 69410. 69588.

aus dem Jahre 1873:

69876. 70260. 70340. 70617. 70915. 71192. 71312. 71424. 71689. 71702. 71925. 71959. 72350. 72411. 72488. 72512. 72602. 72625. 72770. 72923. 73275. 73742. 73758. 73979. 74107. 74545. 74550. 75312. 75345. 75538. 76053. 76186. 76427. 76844. 77061. 77094. 77460. 82014. 82085. 82142. 82295. 82466. 82482. 82548. 82661. 82756. 82984. 83082. 83083. 83207. 83242. 83482. 83649. 83694. 83781. 83850. 83878. 83980. 84006. 84016. 84132. 84168. 84228. 84273. 84275. 84393. 84431. 84776. 84795. 84858. 84864. 84871. 84879. 84883. 84952. 85035. 85142. 85213. 85218. 85255. 85282. 85393. 85419. 85550. 85599. 85721. 85751. 85838. 85892.

aus dem Jahre 1874:

125. 384. 421. 483. 519. 602. 612. 670. 692. 723. 797. 814. 957. 1018. 1027. 1041. 1074. 1149. 1169. 1181. 1230. 1450. 1514. 1537. 1589. 1730. 1751. 1766. 1851. 1865. 2134. 2143. 2147. 2176. 2232. 2264. 2273. 2280. 2285. 2307. 2353. 2390. 2398. 2420. 2437. 2454. 2616. 2626. 2656. 2774. 2776. 2811. 2857. 2896. 3113. 3133. 3154. 3190. 3298. 3327. 3334. 3335. 3336. 3356. 3372. 3456. 3477. 3536. 3550. 3584. 3589. 3638. 3643. 3664. 3793. 3796. 3843. 3862. 3901. 3958. 3959. 3966. 3971. 3998. 4036. 4157. 4238. 4275. 4278. 4306. 4311. 4340. 4341. 4370. 4408. 4497. 4521. 4549. 4580. 4612. 4745.

Die betheiligten Pfandgeber werden daher hiermit aufgefordert, sich in unserem Stadtleihamte **bis spätestens den 16. Juli 1876** zu melden und den verbliebenen Ueberschuß gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheines zu erheben, widrigenfalls die betreffenden Pfandscheine mit den daraus begründeten Rechten der Pfandgeber als erloschen angesehen und die Ueberschüsse der Haupt-Armen-Kasse zum Vortheile der hiesigen Armen werden überwiesen werden.

Breslau, den 3. Juli 1875.

Der Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Haus-Abbruch.

Zum licitationsweisen Verkauf des früheren Steuer-Controlhauses, Uferstraße Nr. 28, zum sofortigen Abbruch ist ein Termin auf [597]

Montag, den 20. März cr., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathhaus-Bureau VII. anberaumt, zu dem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in der Rathhaus-Inspection zur Einsicht ausliegen.

Breslau, den 8. März 1876.

Die Stadt-Bau-Deputation.

2 Reitpferde,

eine 5zöllige, 8jähr. hellbraune Stute für schweres Gewicht und eine 3zöll., 5jährige braune Vollblutstute für leichtes Gewicht, beide militärfromm;

1 dunkelbr. galiz. Wallach,

5 Jahre alt, 4 Zoll groß, geritten und gefahren, sind preiswürdig zu verkaufen. [1118]

Näheres durch Roßarzt

Muthwill, Natibor.

Ein herrschaftl. Haus
mit großen Räumlichkeiten, Garten und großem Hof, im Mittelpunkte der Stadt Görlitz, für ein Engros- oder Fabrikgeschäft, sowie zu einem großen Restaurant passend, ist mit 6000 bis 7000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen.
Offerten unter M. 122 postlagernd Görlitz. [1123]

Sofortiger Verkauf.
Wir beabsichtigen die Besitzungen unseres verstorbenen Vaters, des Königlichen Sanitäts-Rath Dr. Kollar zu verkaufen.
Ein Bauerngut an der Stadt Leschnitz mit 36 Morgen nur Weizen- und Rübenboden, im besten Dungzustande, theils besäet, auch 2 Morgen Wald und den nöthigen Gebäuden. Preis 5500 Thlr. [1120]
In der Stadt Leschnitz: ein Ringeckhaus an lebhafter Straße, ganz massiv, 2 Stock hoch, sehr trocken mit Stallung und Kellern. Bauzustand gut und fehlerlos. Preis 3500 Thlr.
Einen großen Obstgarten mit Scheuern und Spargelbeeten. Preis 1500 Thlr.
Diese Real-Werthe sind schuldenfrei und ist darauf die Hälfte einzuzahlen. Leschnitz liegt am Fuße des Annaberges und ist von allen Nordwinden geschützt. Arbeitskräfte hinreichend. Station Bahnhof Leschnitz Oberschles. Eisenbahn. Personenpost. Briefe an die Geschwister Kollar z. Z. in Leschnitz.

Eine acht von 850 Morgen mit guten Baulichkeiten und Inventarium ist auf 17 Jahre zu cediren. Das Gut liegt in Mittelschlesien, 1 resp. 1½ Stunde von 2 Städten, die gleichzeitig Stationen verschiedener Bahnen sind, an der, diese Städte verbindenden Chaussee, in anmuthiger Gegend.
Nähere Auskunft ertheilt M. S. E. postlagernd Breslau. [2553]

Ein bestrenommirtes, seit 24 Jahren bestehendes lucratives Fabrikgeschäft beabsichtigt der derzeitige Besitzer wegen Kränklichkeit anderweitig zu verkaufen. Zur Uebernahme desselben ist ein baares Capital von circa 100,000 Mark erforderlich. Ernste Reflectanten belieben ihre Bewerbungen nebst Referenzen unter Chiffre A. Z. Nr. 93 in den Briefkasten der Schles. Ztg. niederzulegen.

In einer Provinzialstadt ist ein seit 10 Jahren gut eingeführtes Tuch- und Herrengarderoben-Geschäft, Umstände halber zu verkaufen; hierzu nöthiges Capital 2500 bis 3000 Thaler. Offerten sub B. 16 an die Exped. der Bresl. Ztg. [2552]

Ein Specerei- u. Schnittwaaren-Geschäft mit guter und ausgedehnter Kundschaft, in der besten Lage der Hüttengegend, von Hüttenwerken u. Gruben umgeben, 5 Minuten von der Bahn, mit vollständiger Einrichtung, ist vom 1. April c. mit oder auch ohne Waarenlager zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Spediteur J. Guttmann in Gleiwitz.

Ein im oberschlesischen Industriebezirk betriebenes Glasergeschäft ist veränderungshalber zu verkaufen. Offerten unter A. K. 50 in die Expedition der Bresl. Zeitung. [1108]

Ein tüchtiger, fachkundiger Restaurateur sucht per bald eine größere [4315]
Restauration
oder einen **Gasthof** mit Tanzsaal in einer mittleren Stadt oder einem größeren Kirchdorfe gegen Caution **zu übernehmen.** Gefl. Off. sub X. an Rudolf Mosse (C. Dünnhaupt) in Schweidnitz.

Ein eingerichtetes Destillations-Geschäft in der Provinz, mit guter Kundschaft, wird zu pachten gesucht. Nur Selbstverpächter belieben ihre Adresse nebst näheren Angaben unter M. T. 100 an das Central-Annoncen-Bureau in Breslau, Carlsstr. 1, abzugeben. [4360]

Bäckerei-Verpachtung.
Eine Bäckerei nebst Verkaufslocal und Wohnung, ist auf einer der gelegensten Straße (worauf sich kein Concurrent befindet) in Brieg zu verpachten und Johanni zu übernehmen.
Nähere Auskunft hierüber ertheilt [4327] J. Franke in Brieg.

Ein photograph. Atelier nebst Wohnung
in einem äußerst frequenten Hotel I. Cl. (30 Fremdenzimmer), bester Lage der sehr belebten Stadt mit zahlreich bevölkerter Umgegend ist auf längere Zeit zu verpachten. Fr.-Offerten bis zum 22. d. M. sub J. P. 331 an das Stangen'sche Annoncen-Bureau, Breslau, Carlsstraße 28. [4339]

Stellen-Anerbieten und Gesuche.
Insertionspreis 15 Mrkpf. die Zeile.

Ein Student in höhern Semestern wünscht eine Hauslehrerstelle in einer jüdischen Familie anzunehmen. Näheres bei Rendant [4334] Cohn, Graupenstraße 11.

Eine Kindergärtnerin,
womöglich musikalisch, wird zum 1sten April gesucht. Offerten unter S. 56 in der Exped. der Bresl. Zeitung.

Eine gebildete junge Dame
aus guter Familie, welche bereits in einer derartigen Stellung gewesen, wird als
Gesellschafterin
und als
Stütze der Hausfrau
für **Breslau**
zu engagiren gesucht.
Offerten sub K. 2010 an Rudolf Mosse, Breslau, einzusenden. [4267]

Ein junges Mädchen,
mit guten Zeugnissen versehen, zur Leitung von 4 Kindern von 4 bis 9 Jahren, wovon zwei schon die Schule besuchen, kann sich Tauenzienstr. 78, I. Etage, melden des Morgens von 11 bis 12 Uhr. Antritt I. April. [4353]

Eine tüchtige
Directrice
wird für ein feines Putzgeschäft einer größeren Provinzialstadt Westpreußens bei **600 M.** Gehalt u. gänzlich freier Station gesucht. [4350]
Meldungen Morgens zwischen 9—10 Uhr bei
M. Gerstel, Schweidnitzerstr. Nr. 5.

Eine gewandte junge Dame wird zur Leitung für ein feineres Putz-Geschäft in einer größeren Provinzial-Fabrikstadt [1094]
als Directrice
zu engagiren gesucht. Offerten mit Beifügung der Photographie unter Adresse J. A. 100 postlagernd Forst N./Lausitz.

Ein geb. jung. Mädchen, mit guten Zeugniss. vers., in allen Zweigen des Hauswesens erfahren, sucht per 1. Mai oder später Stellung als Stütze der Hausfrau oder einer älteren Dame.
Offerten werden unter N. L. S. 4008 postlagernd Beuthen Oberschles. erbeten. [2796]

Bureau Grziwacz
empfiehlt tüchtiges Dienstpersonal für Hotels in allen Branchen Schuhbrücke 70, 1 Tr. [2798]

Vacanzen-Liste
Die seit 17 Jahren erscheinende und überall bewährte Zeitung „Vacanzen-Liste" weist alle offenen Stellen des In- und Auslandes — für Kaufleute, Lehrer, Lehrerinnen, Landwirthe, Forstbeamte, Chemiker, Techniker, Aerzte, Beamte jeder Charge, Dirigenten 2c. 2c. — gewissenhaft und honorarfrei nach, welche direct ohne Vermittler zu besetzen sind. Stellesuchende abonniren durch Postanweisung: monatlich (5 Nummern) 3 Rmk., dreimonatlich (13 Nummern) 6 Rmk. incl. Franco-Uebersendung nach jedem Orte, beim Buchhändler [1126] A. Retemeyer in Berlin, Gertraudtenstraße 18.

Ein tüchtiger Verkäufer,
dem das beste Zeugniß zur Seite steht, sucht bei soliden Bedingungen in einem größeren Tuch- u. Schnittwaaren-Geschäft per 1. April oder Mai Stellung. Derselbe hat während 3 Jahre in seiner jetzigen Stellung die Handlung erlernt, und ist seit zwei Jahren als Verkäufer daselbst thätig. [1097]
Offerten werden postlagernd R. R. Nr. 100 Oels erbeten.

Wir suchen mehrere Speceristen, Manufacturist. u. Eisenhändler. „Germania", Breslau, Gräbschnerstraße Nr. 14.

Für ein in einer Provinzialstadt Niederschlesiens gelegenes Destillations- und Cigarren-Geschäft wird, spätetens per 1. April cr.,
ein Commis
verlangt. Meldungen unter R. # 3017 nimmt die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Breslau entgegen. [4348]

Ein Commis (Specerist), der doppelten Buchf. mächtig, tüchtiger Verkäufer, welcher seine Lehrzeit den 1. Jan. beendet hatte, sucht, gestützt auf die besten Empfehlungen seines jetzigen Herrn Chefs, per 1. April c. bei bescheidenem Salair anderweitig Engagement. Gef. Offert. werden erbeten unter G. H. 9. postl. Oels i. Schl.

Ein junger Mann,
n. a., sucht, gestützt auf f. Refrenzen, unter bescheidenen Ansprüchen Stellung in einem Band-, Posamentier- oder Weißwaaren-Geschäft. [2780]
Gefällige Offerten erbeten unter Chiffre 55 postlagernd Zabrze.

Ich suche für mein Comptoir per 1. April event. per bald einen tüchtigen jungen Mann, der mit der doppelten Buchführung, so wie Correspondenz gründlich vertraut sein muß. [1084]
Leobschütz. Josef Adler, Wein-Groß-Handlung.

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in einem größeren Modewaaren- und Confectionsgeschäft vor drei Monaten beendet, **sucht** per 1. April c. **Stellung.**
Gefällige Offerten wolle man unter Adresse J. M. 6 postlagernd Bunzlau i. Schles. abgeben. [4347]

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in einer Galanterie-, Kurz- und Spielwaaren-Handlung en gros & en détail vor 2 Monaten beendet, sucht per 1. April c. Stellung.
Gefällige Offerten wolle man unter Adresse S. F. postlagernd Zabrze OS. abgeben [2777]

Stelle sucht ein junger Mann, mosaisch, welcher seit 6 Jahren im Destillations- auch Specerei-Geschäft conditionirt hat. Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Gefl. Off. unter C. L. postlagernd Breslau, Postamt Nr. 5. [4361]

Ein prakt. Destillateur,
mos. Conf., wird zum sofortigen Antritt gesucht. [1114]
S. Bodländer, Brieg, Zollstraße.

Ein junger Mann, Specerist und Destillateur, der poln. Sprache und Buchführung mächtig, sucht per 1. April cr. anderweitig Stellung. Gefl. Offerten werden unter C. T. 6. postl. Creuzburg O.-S. erbeten.

Ein Müller, der in seines Vaters Mehl- und Schneidemühle und Bäckerei praktisch ausgebildet ist, sucht, da es Familien-Verhältnisse nothwendig machen, in einem ähnlichen Geschäft Stellung als
Helfer resp. **Werkführer**
oder als **Rechnungsmüller**
in einer herrschaftlichen Mühle, im letzteren Falle sind einige Hundert Thaler Caution disponibel.
Gef. Adressen werden unter Chiffre E. G. Nr. 128 postlagernd Görlitz bis 20. d. M. erbeten. [1126]

Der langjährige erste Beamte oberschlesischer Berg- und Hüttenwerke sucht Stellung als kaufmännischer Dirigent oder Disponent.
Hervorragende Kenntnisse in kaufmännischer und administrativer Hinsicht, brillante Zeugnisse und feinste Referenzen stehen zu Gebote.
Gefällige Offerten erbittet man unter H. B. 55 an die Expedition der Breslauer Zeitung. [1117]

Ein j. Mann mit guter Handschrift, der poln. Sprache mächtig, wird zur Beaufsicht. von Kalköfen u. Steinbrüchen zum sof. Antr. ges. W. Neuländer, Karchowitz bei Peiskretscham.

Ein in den 30er Jahren verheiratheter Mann, der jetzt ein kaufmännisches Geschäft inne hat, wünscht in einem Holz-, Kohlen- oder Mühlen-Geschäft Stellung zu nehmen. Beste Referenzen stehen zur Seite.
Gef. Off. erbittet man unter B. 100 postlagernd Königshütte. [1103]

Als Kassenboten suchen wir einen zuverl. Mann, der eine Caution von 500 Thlr. stellen kann. Geh. monatl. 40 Thlr. Otto & Co., Berlin, Mittelstr. 5.

Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann zum 1. April in mein Geschäft eintreten.
[4338] Simon Freyhan, Carlsstraße 28.

Ein Lehrling
für die Sattler- u. Wagenbau-Werkstatt wird angenommen bei E. R. Dreßler & Sohn, Bischofstr. 7. [4336]

Ein junger Mann (Realschul-Abiturient), sucht Stellung in einem größeren Bankgeschäfte. Gefällige Offerten erbeten unter H. F. 36 postlagernd Posen. [4354]

Volontäre u. Lehrlinge
1 für Bank- und Producten-
3 „ Colonial-Engros-
3 „ Manufactur-Engros-
2 „ Tuch-Engros-
3 „ Specerei-, Tab.- u. Cigarren-
2 „ Getreide- u. ruff. Producten-
2 „ Band- und Weißwaaren-
3 „ Galanterie- u. Kurzwaaren-
2 „ Mode- und Leinen-
2 „ Papier-Engros- u. Detail-
3 „ Eisen-, Stahl- u. Kurzwaar.-
2 „ Leder-Engros-
2 „ Speditions-, Commissions-
1 „ Strohhutfabrik-
1 „ Assecuranz-
2 „ Droguen-, Farb.-, Chemik.-
2 „ Metallgießerei- und Fabr.-
(Geschäfte und Compt.)
werden sofort oder zu Ostern unter günstigen Bedingungen gesucht durch **E. Richter,** Ohlauerstr. 42, f. 8—10, N. 1—3 U.

Eine Lehrlingsstelle
suche für meinen 14jährigen Sohn, Gewerbeschüler, in einem größeren Ledergeschäft (Ausschnitt 2c.) und bitte um gefällige Offerten. [2782]
Königshütte OS. **H. Cohn.**

Einen Wirthschafts-Eleven
sucht Termin Ostern cr. das Dom. Flämischdorf p. Neumarkt i. Schl.

Vermiethungen und Miethsgesuche.
Insertionspreis 15 Mrkpf. die Zeile.

Berlinerplatz 14, Hochp. lks., e. fein möbl. Z., sep. Eing., sofort oder 1. April zu vermiethen. [2807]

Nahe dem Ring,
Burgstraße 1, an der Oderstraße, in der 1. Etage, ist eine geräumige freundliche Wohnung für jährlich 220 Thlr., ferner parterre ein Comptoir, bestehend 3 Piecen, mit zwei Eingängen, für jährlich 200 Thlr. pr. Ostern zu vermiethen. Näheres beim Hausbälter daselbst. [2781]

2 Zimmer, Cabinet, Küche 2c. werden in guter Gegend, am liebsten jedoch nicht unbedingt in der Nähe des Tauenzienplatzes, zu miethen gesucht. [2792]
Offerten sub R. A. 101 postlagernd.

Eine mit [4356]
allem Comfort
eingerichtete
Wohnung
von 10 Piecen, Küche und Entree ist pr. 1. April c. Ring 57 zu vermiethen.
Näheres beim Wirth.

Roßmarkt 14, Schloßstr.-Ecke, möbl. Zimmer z. 1. April. Zu erfr. im 2. Stock.

Striegauer Platz 5/7 sind große Fabrikräume, Remisen, Lagerplätze Lagerböden und herrschaftliche Wohnungen bald oder per Johanni d. J. zu vermiethen. Näheres bei Ferdinand London, Junkernstraße 12.

Herrschaftliche Quartiere
von 3 bis 6 Zimmern, theils nach der Straße, theils nach dem Garten zu, mit allen Bequemlichkeiten, sind Monhauptstraße 16/18, per 1. April oder später, bald zu vermiethen. [2650]
Näheres daselbst beim Haushälter.

Das Geschäfts-Local
Paradiesstraße Nr. 40
nebst den ganzen Parterre-Räumen ist per 1. April c. anderweitig zu vermiethen. Näh. daselbst beim Haushälter oder beim Wirth, wohnhaft Zimmerstraße 21, 2. Etage. [3663]

Eine elegante Wohnung (Villa), Monhauptstraße 4, Hochparterre und Souterrain, mit allem Comfort, Stallung, Wagenremise, großer Garten 2c. ist bald zu vermiethen.
Näheres Mühlgasse 9. [4132]

Breslauer Börse vom 14. März 1876.

Inländische Fonds.

		Amtlicher Cours.
Prss. cons. Anl.	4½	105 G
do. Anleihe..	4½	—
do. Anleihe..	4	100 B
St.-Schuldsch.	3½	92,50 bzG
Prss. Präm.-Anl.	3½	132 B
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—
do. do.	4½	101,25 bz
Schl. Pfdbr. altl.	3½	85,90 bzB
do. Lit. A....	3½	84,75 bz
do. altl.	4	97 bz
do. Lit. A....	4	95,20 bz
do. do.....	4½	101,75 bzB
do. Lit. B....	3½	—
do. do.....	4	—
do. Lit. C....	4	I. 96 B II. 95,20 B
do. do.....	4½	101,70 B
do. (Rustical).	4	I. 95,35 B
do. do.....	4	II. 95,15 B
do. do.....	4½	101,60 G
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	94,80 bzG
Rentenb. Schl.	4	97,50 bzB
do. Posener	4	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	92,50 G
do. do.....	4½	101 G
Schl. Bod.-Crd.	4½	94,40 bz
do. do. ...	5	100,25à35 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	—

Ausländische Fonds.

Amerikaner...	6	—
Italien. Rente.	5	—
Oest. Pap.-Rent.	4⅕	—
do. Silb.-Rent.	4⅕	62,35à65 bz
do. Loose 1860	5	111,25 G
do. do. 1864	—	—
Poln. Liqu.-Pfd.	4	—
do. Pfandbr.	4	—
do. do.	5	—
Russ. Bod.-Crd.	5	—
Türk. Anl. 1865	5	—

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

		Amtlicher Cours.
Br.-Schw.-Frb.	4	81,75 bz
Obschl. ACDE.	3½	142,75 B
do. B......	3½	—
R.-O.-U.-Eisenb	4	107 B
do. St.-Prior..	5	110 bz
B.-Warsch. do.	5	—
do. St.-A.	5	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger....	4	91 G
do. Lit. G.	4½	— 4½ 96,50 G
do. Lit. J.	4½	—
do. Lit. K.	4½	90 B
Oberschl. Lit. E.	3½	85,85à75 bz
do. Lit. C. u. D.	4	92,25 bz
do. 1873.....	4	—
do. 1874.....	4½	97,90 G
do. Lit. F....	4½	—
do. Lit. G....	4½	99,35 B
do. Lit. H....	4½	101,25 B
do. 1869.....	5	103,70 B
doBriegNeisse	4½	—
do. Wilh.-B..	4	—
do. do. ..	5	103,50 G
R.-Oder-Ufer..	5	103,65 G

Wechsel-Course vom 13. März.

Amsterd. 100 fl.	3	kS.	169,90 B
do. do.	3	2M.	168,65 G
Belg. Pl. 100 Frs.	3	kS.	—
do. do.	3	2M.	—
London 1 L. Strl.	4	kS.	20,505 G
do. do.	4	3M.	20,325 G
Paris 100 Frs.	4	kS.	81,25 bzB
do. do.	4	2M.	—
Warsch. 100 S.R.	6	8T.	263 G
Wien 100 fl. ..	4½	kS.	175,50 bzG
do. do. ..	4½	2M.	174 G

Fremde Valuten.

Ducaten	—
20 Frs. Stücke	—
Oestr. W. 100 fl.	176,10 bzB
Russ. Bankbill. 100 S.-R.	263,50 bzG

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

		Amtlicher Cours.	Nichtamtl. Cours.
Carl-Ludw.-B..	5	—	—
Lombarden ...	4	182,50 G	ult. 183à182,50 G
Oest. Franz-Stb.	4	-	ult. 495 G
Rumän. St.-Act.	4	26 B	—
do. St.-Prior.	8	—	—
Warsch.-W.StA	4	—	—
do. Prior.	5	—	—
Kasch.-Oderbg.	4	—	—
do. Prior.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Mährisch-Schl.			
Centralb.-Prior.	5	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Disconteb.	4	64,50 B	—
do. Maklerbk.	4	—	—
do. M.-Ver.-B.	4	—	—
do. Wechsl.-B.	4	67 G	—
D. Reichsbank	4½	—	—
Ostd. Bank ...	fr.	—	—
Sch. Bankverein	4	82,75 B	—
do. Bodencrd.	4	96,50 B	—
do. Vereinsbk.	4	—	87,50 G
Oesterr. Credit	4	298,50 G	ult. 299,50à298,50b

Industrie-Actien.

Bresl. Act.-Ges. für Möbel	4	—	—
do. do. St.-Pr.	6	—	—
do. Börsenact.	4	—	—
do. Spritactien	4	—	—
do. Wagenb.G	4	—	—
do. Baubank.	4	—	—
Donnersmarkh.	4	—	18,50 G
Laurahütte....	4	58,50 G	—
Moritzhütte ...	4	—	21 B
O.-S. Eisenb.-B.	4	—	—
Oppeln. Cement	4	—	21 B
Schl. Feuervers.	4	625 G	—
do. Immob. I.	4	64,25 bzG	—
do. do. II.	4	—	—
do. Leinenind.	4	86 G	—
do. Zinkh.-A.	5	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	—	—
Sil. (V. ch. Fabr.)	4	—	—
Ver. Oelfabrik.	4	—	50 B
Vorwärtshütte.	4	—	17 B

Preise der Cerealien.

Feststellungen der städtischen Markt-Deputation.
Pro 100 Kilogramm.

Waare	feine M.	feine Pf.	mittle M.	mittle Pf.	ordinair M.	ordinair Pf.
Weizen, weisser	19	50	18	—	15	75
do. gelber	18	50	16	75	15	50
Roggen	16	50	14	60	13	60
Gerste	16	50	14	20	12	40
Hafer	17	80	15	80	15	—
Erbsen	20	50	19	—	15	90

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission
zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.
Pro 100 Kilogramm netto.

	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Raps	29	—	26	50	22	—
Winter-Rübsen	28	—	26	-	22	—
Sommer-Rübsen	28	—	26	—	22	—
Dotter	25	—	23	—	21	—
Schlaglein	27	—	25	—	21	—

Kleesaat, rothe, ordinär 48—51, mittel 54—57, fein 59—62, hochfein 64—66.
Kleesaat, weisse, ordinär 58—64, mittel 68—74, fein 78—83, hochfein 85—90.

Heu 3,80—4,30 pro 50 Kilogramm.
Roggenstroh 40,00—42,00 Mark pro Schock à 600 Kilogramm.

Kündigungs-Preise für den 15. März.
Roggen 144 Mark, Weizen 183, Gerste —, Hafer 165.
Raps 300, Rüböl 59, Spiritus 44,00.

Börsen-Notiz von Kartoffel-Spiritus.
Pro 100 Liter à 100 % Tralles loco 43,00 B, 42,00 G.
Zink unverändert.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.